





KONZERNLAGEBERICHT

30

Über wienerberger

- 30 Auf einen Blick
- 30 Forschung und Entwicklung
- 31 wienerberger Aktie und Aktionäre

35

Wirtschaftliches Umfeld und Marktentwicklungen

- 35 Wirtschaftliches Umfeld
- 35 Der europäische Wohnbaumarkt
- 35 Der europäische Infrastrukturmarkt
- 36 Der Wohnbaumarkt in den USA
- 36 Der Infrastrukturmarkt in den USA

37

Finanzlage

- 37 Ertragslage
- 39 Vermögens- und Finanzlage
- 41 Cashflow
- 42 Unternehmensakquisitionen
- 43 Kapitaleffizienz

44

Geschäftssegmente

- 44 Europe West
- 45 Europe East
- 46 North America

47

Ausblick 2026

- 47 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 47 wienerberger

48

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

56

Nachhaltigkeitsprogramm 2023–2026: Unsere nachhaltige Zukunft gestalten

58

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

- 58 Allgemeine Angaben
- 78 Taxonomie
- 83 E1 - Klimawandel
- 95 E2 – Umweltverschmutzung
- 99 E3 - Wasserressourcen
- 104 E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- 107 E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- 115 S1 - Eigene Belegschaft
- 133 S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 136 G1 - Unternehmensführung
- 143 Nachhaltigkeitsbezogener Fortschrittsbericht
- 144 Appendix



Nachhaltigkeitsprogramm 2023–2026: Unsere nachhaltige Zukunft gestalten

Ziele für 2026



Nachhaltigkeit war schon immer ein integraler Bestandteil der Strategie von wienerberger. Wir haben es stets als unsere Verantwortung angesehen, sicherzustellen, dass zukünftige Generationen die höchstmögliche Lebensqualität genießen können. Um dieses Ziel zu verwirklichen, setzen wir uns für den Klimaschutz ein und tragen dazu bei, die Vorgaben des europäischen Green Deal umzusetzen, mit dem klaren Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050. Zur Umsetzung haben wir das Nachhaltigkeitsprogramm 2023–2026 eingeführt, das klare Ziele für die wesentlichen Aspekte unseres Geschäfts definiert. Die Ergebnisse der ersten beiden Jahre bestätigen die strategische Ausrichtung von wienerberger und zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Unsere sozialen Ziele für 2026

Bei wienerberger steht immer der Mensch im Mittelpunkt: Wir begegnen einander mit Respekt und schätzen Unterschiede, wir gehen mit gutem Beispiel voran und setzen uns für Diversität und Inklusion ein, und wir bieten unseren Mitarbeitern ein sicheres, attraktives Arbeitsumfeld mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten. Doch unser Engagement geht weit über unsere Kollegen am Arbeitsplatz hinaus. Da unsere Lösungen von Menschen für Menschen entwickelt werden, handeln wir im Interesse unserer Kunden, unserer Partner, unserer Belegschaft und der Gesellschaft als Ganzes. Im Rahmen unserer sozialen Projekte schaffen wir Wohnraum und angemessene Lebensbedingungen für bedürftige Menschen, insbesondere in den Ländern, in denen wir tätig sind. Dies kommt auch in unseren sozialen

Zielen für 2026 zum Ausdruck, die Initiativen zur Verbesserung der Sicherheit und des Wohlbefindens der Mitarbeiter, zur Förderung von Ausbildung und Entwicklung sowie von Diversität und Inklusion umfassen.

Unsere Umweltziele für 2026

Die Umweltziele für 2026 beziehen sich auf konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen, die wienerberger für das Jahr 2026 definiert hat, um die Umweltauswirkungen unseres Unternehmens zu reduzieren und Nachhaltigkeit zu fördern. Zu diesen Zielen zählen die Senkung der Treibhausgasemissionen, die Minimierung des Ressourcenverbrauchs und die Förderung umweltfreundlicher Praktiken in der gesamten Organisation.



Nachhaltigkeitsprogramm 2023–2026: Fortschritt 2025

Die Ergebnisse des Nachhaltigkeitsprogramms 2023–2026 für das Jahr 2025 bestätigen, dass wienerberger gut auf Kurs ist, die Ziele für 2026 bis zum Ende des Programms zu erreichen und damit zur Erfüllung der übergeordneten Ziele des Nachhaltigkeitsprogramms beizutragen.

Soziale Ziele 2026	Leistungsindikatoren	Ziele 2026	Fortschritt 2025
 Diversität und Inklusion	Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans für Inklusion und Diversität in allen Ländern insgesamt von 2023 bis 2026	In allen Ländern	In 13 Ländern
 Gesundheit und Sicherheit	Aktive Managementstunden (VML) pro Jahr bis 2026	20.000	~54.500
 Ausbildung und Personalentwicklung	Ausbildungsstunden pro Mitarbeiter pro Jahr bis 2026	18	22
	Ausgebildete Lehrlinge insgesamt von 2023 bis 2026	500	~690
	Ausbildungsstunden für Anwender unserer Produkte insgesamt von 2023 bis 2026	30.000	~23.200
 Soziales Engagement	Wohneinheiten pro Jahr für Menschen in Not, gebaut mit unseren Produkten und in den Märkten, in denen wir operativ tätig sind / pro Jahr bis 2026	200	~360
Umwelt-Ziele 2026	Leistungsindikatoren	Ziele 2026	Fortschritt 2025
 Dekarbonisierung und Energiemix	Reduktion der Scope 1 und Scope 2 CO ₂ -Emissionen / von 2020 bis 2026	25 %	20,7 %
	Reduktion der Scope 3 CO ₂ -Emissionen von 2022 bis 2026	10 %	25,2 %
	Anteil erneuerbare Energie im eigenen Betrieb von 2023 bis 2026	15 %	12,6 %
 Kreislaufwirtschaft	Umsatz mit äußerst langlebigen Produkten (> 100 Jahre) pro Jahr bis 2026	> 80 %	83,9 %
	Umsatz mit recycelbaren und/oder wiederverwendbaren Produkten / pro Jahr bis 2026	> 90 %	92,9 %
 Biodiversität	Verbesserung der örtlichen Fauna durch die Umsetzung von Biodiversitätsplänen an allen Produktionsstandorten insgesamt von 2023 bis 2026	10 %	16,8 %
	Geschulte Biodiversitätsbotschafter insgesamt von 2020 bis 2026	400	~420
	Gepflanzte Bäume – dies entspricht einem Baum pro Mitarbeiter pro Jahr / insgesamt von 2022 bis 2026	100.000	~180.000
 Umsatz aus Produkten, als Beitrag zu Netto-Null-Gebäuden	Anteil Gesamtumsatz mit Bauprodukten, die zu Netto-Null-Gebäuden beitragen von 2023 bis 2026	75 %	74,1 %
 Wassermanagement	Wasser, das durch unsere Produkte für Infrastruktur und Landwirtschaft gesammelt, gespeichert und eingespart wurde / insgesamt von 2023 bis 2026	35 Millionen m ³	23,2 Millionen m ³
	Reduktion des Wasserverbrauchs in der eigenen Produktion / von 2023 bis 2026	15 %	7,9 %
 Abfallmanagement	Reduktion des Abfalls in der eigenen Produktion von 2023 bis 2026	15 %	12,3 %



Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung - Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Die Wienerberger AG mit Sitz in Wien, Österreich, ist die Muttergesellschaft eines internationalen Konzerns, der innovative, ökologische Lösungen für die gesamte Gebäudehülle in den Bereichen Neubau und Renovierung sowie Infrastruktur im Wasser- und Energiemanagement anbietet.

Die Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung basiert auf denselben Konsolidierungsgrundlagen wie der Konzernabschluss. Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses. Eine Übersicht über die vollkonsolidierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen sowie über aufgrund fehlender Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen befindet sich in der Unternehmensliste am Ende des Anhangs zum Konzernabschluss. Wenn dies wesentliche Auswirkungen hat, berücksichtigt die Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wienerberger.

Das Unternehmen hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen von der Offenlegung auszunehmen.

Die Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG) erstellt, einschließlich

- › der freiwillig angewendeten European Sustainability Reporting Standards in der aktuell gültigen Fassung (in der Folge ESRS),
- › des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung im Kapitel „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“, und
- › den Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

wienerberger hat den Konzernabschlussprüfer beauftragt, die Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung mit begrenzter Sicherheit zu prüfen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Für die in den Themenstandards berichteten Kennzahlen stützen wir uns auf tatsächliche Aktivitätsdaten, die aus den ERP-Systemen extrahiert werden. In einzelnen Fällen, insbesondere bei den Wasserverbrauchsmengen, wird ein gewisser Schätzanteil angewendet, um Entnahmen aus Grundwasserquellen zu berücksichtigen.

Die für die Berechnung der CO₂-Emissionen verwendeten Emissionsfaktoren basieren entweder auf Veröffentlichungen nationaler Behörden oder auf allgemein anerkannten, durchschnittsbasierten Datenbanken.

Für die E2-Luftverschmutzungsmetriken wurden Direktmessungen für Standorte verwendet, für die diese verfügbar und nicht älter als 2024 waren. Für die übrigen Fälle, in denen Direktmessungen vor 2024 durchgeführt wurden, haben wir Schätzungen verwendet.

Die Kapitel E4 Biodiversität und Ökosysteme und S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stellen im Vergleich zum Vorjahr eine Änderung der Offenlegung dar. Mit der Einführung der Übergangsregelungen durch den delegierten Rechtsakt „Quick Fix“ (C(2025) 4812 vom 17. Juli 2025), der den Anwendungszeitpunkt bestimmter Offenlegungspflichten für anspruchsberechtigte Unternehmen verschiebt, werden diese Übergangsregelungen nun angewendet. Die betroffenen Kapitel wurden entsprechend angepasst und als gesonderte Angaben innerhalb der themenbezogenen Kapitel ausgewiesen.

Im Jahr 2025 wurden die mit dem Thema S4 Verbraucher und Endnutzer verbundenen Auswirkungen, Risiken oder Chancen erneut bewertet. Auf Grundlage der durchgeführten Analyse, einschließlich der Berücksichtigung identifizierter positiver Auswirkungen, wurde festgestellt, dass im laufenden Berichtsjahr keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen, die eine Berichterstattung erfordern.

Aufgrund allgemeiner und technologischer Entwicklungen befindet sich der Übergangsplan für den Klimaschutz gemäß ESRS E1 der wienerberger Gruppe in Überarbeitung. Wir nehmen uns die notwendige Zeit, um in Abhängigkeit von technologischen Entwicklungen und unter Wahrung finanzieller und nicht-finanzieller Interessen einen profunden überarbeiteten Übergangsplan für den Klimaschutz frühestens gegen Ende des Kalenderjahr 2026 zu veröffentlichen.



GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Als börsennotiertes, international tätiges Unternehmen bekennt sich wienerberger zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Angaben zur Zusammensetzung, Diversität und Qualifikation im Aufsichtsrat finden sich im Corporate-Governance-Bericht, Abschnitt „Qualifikationsmatrix der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat“.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand trägt die Verantwortung für strategische und operative Themen, die Entwicklung und Umsetzung von Unternehmensrichtlinien und das Nachhaltigkeitsprogramm 2026. Der Vorstand legt Nachhaltigkeitsziele fest, wird durch KPI-Verantwortliche und Gruppenfunktionen unterstützt; die finale Genehmigung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Für jedes KPI-Thema ist ein KPI-Verantwortlicher benannt, der Fortschritte überwacht und bei Bedarf korrigierend eingreift. Dieser Prozess wird durch das gruppenweite Management des Nachhaltigkeitsprogramms unterstützt. Der Vorstand trifft zudem strategische Entscheidungen und integriert Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte – einschließlich Unternehmensverhalten – konsequent in die Unternehmensstrategie.

Der Aufsichtsrat ist eng in grundsätzliche Fragen und die strategische Ausrichtung von wienerberger eingebunden und berät und überwacht die Unternehmensführung. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand ist durch einen intensiven Informationsaustausch geprägt; die Vorsitzenden beider Organe stehen in regelmäßigem Austausch über nachhaltige Entwicklung und strategische Prioritäten.

Aufsicht und Governance-Prozesse

wienerberger steuert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen über das konzernweite Risikomanagement und interne Kontrollsystem, wie im Konzernlagebericht (Teil - Risikomanagement und internes Kontrollsystem) beschrieben. Die Analyse erfolgt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Abschnitt IRO-1) sowie der Klimarisikobewertung (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“). Die Überwachung liegt beim Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss sowie Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats, die regelmäßig informiert werden. Der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss unterstützt das Management bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und den daraus resultierenden Konzepten.

Details zu Aufgaben, Aktivitäten und Schwerpunkten beider Ausschüsse finden sich im Corporate-Governance-Bericht, Abschnitt „Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse“.

Expertise und Diversität des Vorstands

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bringen ein breites Spektrum an Qualifikationen, Fachwissen und persönlichen Eigenschaften ein (siehe Corporate-Governance-Bericht, Abschnitte „Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats“). Vielfältige Fachkompetenz ist ein zentrales Prinzip bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern und gewährleistet sowohl eine effektive Unternehmensführung als auch ein besseres Verständnis der Bedürfnisse der Stakeholder. Der Vorstand zeichnet sich durch langjährige höchste Expertise in den Bereichen Technik und Umwelt, Management und Personalführung aus, was in direktem Zusammenhang mit den Erfordernissen der Nachhaltigkeit steht. Diese Kriterien sind im Corporate-Governance-Bericht dargelegt. Beide Gremien werden regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen informiert; die Unterausschüsse sind eng in die Umsetzung der CSRD-Richtlinie eingebunden.

Compliance und Unternehmensverhalten

Vorstand, Aufsichtsrat und Betriebsrat erwarten, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner im Einklang mit Gesetzen, Vorschriften, internen Konzepten und dem Verhaltenskodex handeln. Wesentliche Fälle, die vom Whistleblowing-Ausschuss behandelt werden, werden an relevante Organe berichtet. Schulungen zu Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, wie im jeweiligen Konzept festgelegt, liegen in der Verantwortung des Vorstands.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Tätigkeiten und Schwerpunktbereiche des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses sowie des Prüfungs- und Risikoausschusses werden im Corporate-Governance-Bericht - Abschnitt Ausschüsse des Aufsichtsrats ausführlich beschrieben. Beide Ausschüsse werden regelmäßig über die Auswirkungen, Risiken und Chancen, Konzepte, Maßnahmen, Auswirkungskennzahlen und Ziele des Unternehmens informiert.



Der Vorstand und der Aufsichtsrat berücksichtigen laufend die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei wichtigen Geschäften und Entscheidungen. Geleitet werden sie dabei von der strategischen Vision von wienerberger, die im Nachhaltigkeitsprogramm 2026 dargelegt wird. Bei Minderung von Risiken und Nutzung von Chancen wählt das Management von wienerberger einen ganzheitlichen Ansatz, der die Bereiche Produktentwicklung, Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions, M&A), Ausbau des Werksnetzes und Auswahl der Energieträger sowie eine breite Palette an Initiativen zur Reduktion von Scope-3-Emissionen umfasst. Dazu zählt auch die Berücksichtigung von Spannungsfeldern im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Gesamtzielvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zusammen aus fixen Vergütungskomponenten (die eine Fixvergütung, Nebenleistungen und Pensionskassenbeiträge enthalten); und aus den Zielbeträgen der variablen Vergütungskomponenten, die aus kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung bestehen.

Leitlinien der Vergütung, in der sämtliche Regelungen zur fixen und variablen Vergütung sowie zu Nebenleistungen und weiteren Benefits festgelegt sind, sind in der Vergütungspolitik 2024 definiert. Der Anteil der Nachhaltigkeitsziele in der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt zwischen 20 % und 50 % und in der langfristigen variablen Vergütung (LTI) zwischen 20 %

und 40 % liegt. Der Anteil ESG-bezogener Ziele an den Zielvorgaben für den STI 2025 beträgt 25 %, für die LTI-Tranche 2025–2027 wurde der Anteil mit 30 % definiert. Für den STI 2024 lag der Anteil ESG-bezogener Ziele bei 40 % und für die LTI-Tranche 2024–2026 ebenfalls bei 40 %. Der Anteil ESG-bezogener Ziele für die LTI-Tranche 2023–2025 beträgt 33 %.

Die ESG-Ziele basieren auf dem wienerberger Nachhaltigkeitsprogramm 2026, das den Schwerpunkt auf Umwelt- und soziale Ziele legt. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen steht in Einklang mit der Strategie von wienerberger und unterstützt die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat folgende Kriterien aus dem Programm abgeleitet:

- › Umwelt
- › Dekarbonisierung
- › Energiemix
- › Kreislaufwirtschaft
- › Wasserbewirtschaftung

Für die kurzfristige variable Vergütung werden maximal zwei Kriterien aus dem Kriterienkatalog berücksichtigt und anhand von konkreten, messbaren und ambitionierten Zielen operationalisiert. Für die langfristige variable Vergütung werden maximal vier Kriterien aus dem Kriterienkatalog berücksichtigt und anhand von konkreten, messbaren und ambitionierten Zielen operationalisiert. Die konkreten Kriterien mit ihren Mindest-, Ziel- und Maximalwerten werden jährlich vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres oder spätestens zu Beginn des neuen Geschäftsjahres festgelegt.



GOV-4 Sorgfaltspflicht

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung von wienerberger bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT	
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Angaben, Abschnitt SBM-1 und SBM-3 G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte der Unternehmensführung
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Angaben, SBM-2 und SBM-3
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Angaben, SBM-2 und SBM-3 E1 - Klimawandel, Abschnitt SBM-3 E2 - Umweltverschmutzung, Abschnitt SBM-3 E3 - Wasserressourcen, Abschnitt SBM-3 E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Abschnitt SBM-3 E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Abschnitt SBM-3 S1 - Eigene Belegschaft, Abschnitt SBM-3 S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt SBM-3 G1 - Unternehmensführung, Abschnitt SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3 Maßnahmen und Mittel E2-2 Maßnahmen E3-2 Maßnahmen E4 Maßnahmen E5-2 Maßnahmen S1-3 Verbesserung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken und S1-4 Maßnahmen S2 Maßnahmen G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte der Unternehmensführung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Allgemeine Angaben, SBM-2 und SBM-3 E1-3 Maßnahmen und Mittel E2-2 Maßnahmen E3-2 Maßnahmen E4 Maßnahmen E5-2 Maßnahmen S1-3 Verbesserung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken und S1-4 Maßnahmen S2 Maßnahmen G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte der Unternehmensführung



GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind nahtlos in die allgemeine Risikomanagementstrategie und das interne Kontrollsystem von wienerberger eingebettet. Dies wird im Konzernlagebericht - Kapitel Risikomanagement und internes Kontrollsystem ausführlich beschrieben. Konkrete Risiken des Klimawandels werden in Kapitel E1 Klimawandel in Abschnitt SBM-3 sowie in diesem Kapitel in Abschnitt IRO-1 (E1-Klimawandel) erörtert und ausgewiesen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers, die Erstattung eines Vorschlags zur Auswahl des Abschlussprüfers, die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Vorschlags für die Gewinnverteilung, die Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts (inklusive der konsolidierten Nachhaltigkeitsklärung) sowie die Erstattung des

Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat und die Genehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen zuständig. Die Tätigkeiten und Schwerpunktbereiche des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses sowie des Prüfungs- und Risikoausschusses im Berichtszeitraum werden im Corporate-Governance-Bericht - Abschnitt "Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse" beschrieben.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Mit den langlebigen Produkten und smarten Systemlösungen von wienerberger werden Gebäude und ganze Stadtteile renoviert bzw. errichtet. Das Produktportfolio reicht von Dach- und Wandsystemen über Fassadenlösungen und Gebäudetechnik bis hin zu innovativen Rohrsystemen für eine sichere Versorgung mit Energie und Wasser sowie Systemen für Regenwassermanagement und Abwasserentsorgung.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kernanwendungsbereiche unserer Produkte und Systeme:

	Lösungen für Gebäudehülle und Betonflächenbefestigungen	Inhouse-Lösungen	Infrastrukturlösungen
Produktgruppen	Wand-, Fassaden-, Dachsysteme (inklusive PV-Lösungen) für: › Ein- und Zweifamilienhäuser › Mehrfamilienhäuser › Nicht-Wohnbauten	› Elektrische Kühlungs- und Heizungsinstallationen › Frisch- und Abwassersysteme › Gartenbewässerungssysteme › Bewässerungsanlagen und Speicherung von Wasser	› Frisch-, Regen- und Abwasser › Transport von Energie › Landwirtschaft
Bediente Märkte	› Neubau › Renovierung › Sanierung › Modernisierung	› Neubau › Renovierung › Sanierung › Modernisierung	› Neubau › Renovierung › Sanierung › Modernisierung
Entscheidungssträger und Kundengruppen	› Architekten, Planer › Öffentliche Auftraggeber › Privatinvestoren › Bauunternehmen › Verarbeiter, Vertriebspartner, Händler	› Planer › Elektriker › Installateure › Bauunternehmen › Verarbeiter, Vertriebspartner, Händler	› Investoren › Gemeinschaften › Öffentliche Kunden › Planer › Bauunternehmen › Verarbeiter, Vertriebspartner, Händler › Privatkunden
Produktnutzer	› Endkunden	› Endkunden	› Endkunden › Netzbetreiber



Wertschöpfung bei wienerberger

Produkte und Systemlösungen

wienerberger entwickelt nachhaltige Lösungen für Gebäudehülle und Flächenbefestigungen sowie Inhouse- und Infrastrukturlösungen. Die Wertschöpfung erfolgt in drei Produktgruppen:

- › Keramische Produkte und Systeme
- › Kunststoffrohre und -systeme
- › Betonprodukte und -systeme

Wertschöpfungskette keramischer Produkte und Systeme Beschaffung

Die wichtigsten Rohstoffe für keramische Produkte und Systeme von wienerberger sind Ton sowie Zusatz- und Zuschlagstoffe und alternative Bindemittel. Ton wird in eigenen Tongruben abgebaut oder von externen Lieferanten bezogen. Andere Rohstoffe sowie Verpackungsmaterial werden eingekauft. Energie und Wasser für den Produktionsprozess in unseren Werken werden beschafft. Zugang zu Rohstoffen und sonstigen Materialien, Energie sowie Wasser wird durch langfristige Lieferantenverträge und die Diversifizierung der Lieferanten gesichert.

Produktion

Der Ton wird mittels Mühlen und Walzen aufbereitet. Nach einer Zwischenlagerung des aufbereiteten Tons im Sumpfhäus erfolgt die Formgebung. Dabei wird der Rohstoff entweder durch Extrusion in Formwerkzeugen geformt oder in geeignete Formen gepresst. Die Produkte werden zugeschnitten und anschließend auf Paletten zum Trockner transportiert.

Beim Trocknungsprozess wird dem Ton Feuchtigkeit entzogen, um das Brennen der Produkte zu ermöglichen. Bestimmte keramische Produkte erhalten vor dem Brennprozess, bei dem die Produkte ausgehärtet werden, eine Oberflächenbehandlung. Für das Trocknen und Brennen werden vorwiegend thermische Energieträger eingesetzt, zunehmend ist der Einsatz von elektrischer Energie bereits eine praktikable Alternative. Nach der Endverarbeitung werden die keramischen Produkte verpackt und an die Kunden geliefert.

Nutzungsphase – Gebäudelösungen

Die Gebäudelösungen von wienerberger sind auf energieeffizientes und zukunftsicheres Bauen ausgerichtet. Unsere Dach-, Hintermauer- und Vormauerziegel sowie keramischen Flächenbefestigungen kommen in Einfamilienhäusern und mehrgeschossigen Wohnbauten ebenso wie in Nicht-Wohnbauten, wie

zum Beispiel Bürogebäuden, Krankenhäusern, Schulen oder Kindergärten, zum Einsatz. Gebäudelösungen von wienerberger für „Netto-Null-Gebäude“ sind entweder sehr energieeffizient oder in der Lage, erneuerbare Energieressourcen für ihren eigenen Betrieb zu produzieren oder umzuwandeln, oder sie weisen bei der Errichtung einen sehr geringen CO₂-Fußabdruck auf.

Nutzungsphase – keramische Rohre

Die keramischen Rohre (Steinzeugrohre) und Zubehörteile von wienerberger eignen sich ideal für eine wirtschaftliche, sichere und nachhaltige Abwasserentsorgung. Sie sind robust, umweltfreundlich, wartungsarm und bewähren sich nicht nur in kommunalen und industriellen Anwendungen, sondern auch bei Wohnbauten sowie gewerblichen und öffentlichen Gebäuden. Ein Hauptvorteil der keramischen Rohre von wienerberger ist ihre lange Lebensdauer, insbesondere bei anspruchsvollen Anwendungen.

Ende der Nutzungsdauer

Ziegelprodukte haben eine sehr lange Lebensdauer von über 100 Jahren und eignen sich besonders gut für die Wiederverwendung. Am Ende ihrer Lebensdauer können keramische Produkte intern oder extern recycelt oder in anderen Anwendungsbereichen wiederverwendet werden. In diesem Zusammenhang beschäftigen wir uns intensiv mit Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten von keramischer Baumasse, die zum einen direkt in der Ziegelerzeugung, und zum anderen für die Entwicklung neuer Einsatzmöglichkeiten verwendet werden kann. wienerberger sieht großes Potential im Konzept „Urban Mining“, das durch die Verwertung und Wiederverwendung von Sekundärrohstoffen aus dem Bestand, dem sogenannten anthropogenen Lager, auf Ressourcenschonung abzielt.

Wertschöpfungskette von Kunststoffrohren und -systemen Beschaffung

Für die Herstellung von Kunststoffrohren und -systemen werden Rohstoffe wie Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) und Polyvinylchlorid (PVC) sowie Sekundärrohstoffe und Verpackungsmaterial von unseren Lieferanten bezogen. Zugang zu Rohstoffen und sonstigen Materialien wird durch langfristige Lieferantenverträge und die Diversifizierung der Lieferanten gesichert.

Energie und Wasser für den Produktionsprozess in unseren Werken werden beschafft. Wasser zum Kühlen wird auch aus Oberflächengewässern bezogen und anschließend in Einklang mit den jeweils geltenden Bestimmungen wieder zurückgeführt.



Produktion

Die Kunststoffgranulate werden gemischt und in einem Extruder durch Erhitzung verschmolzen. Die erhitzte Kunststoffmasse wird dann zur Formgebung durch ein Formwerkzeug gepresst. Der so geformte Rohrstrang wird anschließend in einem Wasserbad gekühlt, wodurch der Kunststoff erhärtet. Der durchgängige Rohrstrang wird anschließend den Anforderungen entsprechend zugeschnitten.

Eine weitere Produktionsmethode ist das Spritzgussverfahren. Die Rohstoffe für Rohrzubehörteile werden zunächst erhitzt und anschließend wird die Masse in Formen geformt. Zunehmend kommen bei der Rohrproduktion auch 3D-Druck und die computergestützte Montage von Teilen zum Einsatz.

Im Produktionsprozess von Kunststoffrohren und -systemkomponenten wird als Energiequelle vorwiegend Strom eingesetzt. Nach dem Zuschnitt werden die Kunststoffrohre und -systemkomponenten verpackt und an die Kunden geliefert.

Nutzungsphase

Kunststoffrohre und -systeme von wienerberger sind wichtige Lebensadern für verlässliches, ressourcenschonendes Wassermanagement sowie eine sichere Energieversorgung. Die Inhouse-Lösungen für Wohnbau und Nicht-Wohnbau umfassen Elektro-, Heizungs- und Kühlungs-systeme, Frischwassersysteme für heißes und kaltes Wasser, Abwasser- und Regenwassersysteme sowie Anlagen und Systeme für die Bewässerungs- und Rückhaltesysteme. Zu den Infrastruktur-lösungen gehören Frisch-, Regen-, Abwasser- und Regenwassersysteme sowie Lösungen für die Energieversorgung, Datenübertragung und Produkte für spezielle Anwendungen.

Ende der Nutzungsdauer

Kunststoffrohre können intern und extern recycelt werden. wienerberger unterstützt aktiv alle Bemühungen zur Förderung der Nutzung von recycelten Kunststoffmaterialien seiner europäischen Standorte, einschließlich der Wiedereinführung eigener Kunststoffabfälle in den Produktionskreislauf.

Wertschöpfungskette von Betonprodukten

Beschaffung

Die wichtigsten Rohstoffe für die Herstellung der Betonprodukte von wienerberger sind Sand und Kies, Zement, Zuschlagstoffe und alternative Binde- und Füllmittel sowie Wasser. Diese werden als Primär- oder Sekundärrohstoffe (extern recycelte Materialien) von Lieferanten bezogen und zu den jeweiligen Werken von wienerberger transportiert. Energie, Wasser und

Verpackungsmaterial für den Produktionsprozess werden ebenso fremdbezogen. Auch für wienerberger Betonprodukte gewinnt „Urban Mining“, also die Verwertung und Wiederverwendung von Sekundärrohstoffen aus dem Bestand, dem sogenannten anthropogenen Lager, als Rohstoffquelle zunehmend an Bedeutung. Zugang zu Rohstoffen und sonstigen Materialien, Energie sowie Wasser wird durch langfristige Lieferantenverträge und die Diversifizierung der Lieferanten gesichert.

Produktion

Nach dem Mischen der Rohstoffe erfolgt die Formgebung durch Pressen oder Gießen der Betonprodukte. Bei bestimmten Produkten kommen vor oder nach dem Trocknungsprozess unterschiedliche Verfahren zur Oberflächenveredelung, beispielsweise Waschen, Schleifen, Strahlen oder Beschichten, zum Einsatz. Die ausgehärteten fertigen Produkte werden anschließend verpackt und an unsere Kunden geliefert.

Nutzungsphase

Zu den Betonprodukten von wienerberger gehören Betondachziegel, Betonpflaster und -platten, Stufen, Randeinfassungen, Bordsteine und Palisaden, Zäune, Mauersteine sowie Hangbefestigungen. Sie werden für private, kommerzielle und öffentliche Anwendungen, beispielsweise öffentliche Plätze, Gartenanlagen, Fahrbahnen und Parkplätze, eingesetzt. Bei den versickerungsfähigen Flächenbefestigungen von wienerberger, die auf einer durchlässigen Unterlage verlegt sind, kann das Regenwasser durch breite Kies- oder Rasenfugen oder durch Drainagelöcher versickern, sodass es im Boden gespeichert und dem Grundwasser wieder zugeführt wird. Die Entsiegelung von Böden sowie die Schaffung von Grünflächen fördern die Anpassung an den Klimawandel und leisten einen Beitrag zu nachhaltiger Wasserbewirtschaftung.

Ende der Nutzungsdauer

Betonprodukte von wienerberger eignen sich zur Wiederverwendung sowie für internes und externes Recycling.

Beispiele für Produkte und Systemlösungen von wienerberger, welche globale Herausforderungen wie den Klimawandel, nachhaltige Wasserbewirtschaftung, Kreislaufwirtschaft und sowie biologische Vielfalt adressieren, sind in den entsprechenden Kapiteln zu finden. wienerberger wendet seine Strategien und Ziele weltweit an und setzt sich keine produkt- oder dienstleistungsspezifischen Ziele oder Ziele für bestimmte wichtige Märkte oder Kundengruppen.



Die Nachhaltigkeitsziele von wienerberger sind seit 10 Jahren integraler Bestandteil der Vision und Strategie von wienerberger und in unseren kurz- und langfristigen Zielsetzungen verankert. wienerbergers Strategie und Geschäftsmodell haben sich daher als sehr resilient gegenüber unseren wesentlichen Auswirkungen und Risiken erwiesen und wir sind gut positioniert, um unsere Chancen zu nutzen. Seit vielen Jahren hat wienerberger wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und entsprechende Ziele in Strategie und Vergütungssystem verankert. Das Nachhaltigkeitsprogramm 2026 ist unser strate-

gische Leitdokument (unsere Ziele sind im jeweiligen Abschnitt der themenbezogenen Kapiteln - E1-4, E3-3, E4, E5-3, S1-5 zu finden).

wienerberger hat eine regionale Struktur mit den Regionen Europe West, Europe East und North America. Die Aufschlüsselung der Umsätze sowie ausgewählte finanzielle KPIs sind in Punkt 7 Geschäftssegmente im Anhang zum Konzernabschluss zu finden. Die Mitarbeiterzahl, aufgeschlüsselt nach Regionen, ist unten dargestellt.

Mitarbeiter nach Geschäftssegment	Europe West		Europe East		North America		wienerberger	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Periodenende, basierend auf der Kopfzahl								
Arbeitskräfte	10.977	11.019	6.996	6.761	2.703	2.404	20.676	20.184

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger – Allgemeines

Als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft scheut wienerberger keine Mühen, die Anliegen seiner Interessenträger vollumfänglich zu verstehen und diese bei der Festlegung seiner Unternehmensstrategie miteinzubeziehen. Zu den Interessenträgern zählen neben den Organen und Mitarbeitern insbesondere die Kunden und Geschäftspartner – zum Beispiel Bauträger, Planer und Architekten – Lieferanten, Investoren, Analysten und Banken, Anrainer und lokale Behörden, politische Entscheidungsträger und Vertreter der öffentlichen Verwaltung, Regulatoren, Interessenverbände, Forschungseinrichtungen und Universitäten, die Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen (NGOs). All diese Interessengruppen von wienerberger haben unterschiedliche Anliegen, Interessen und Fragen. Daher werden sie bei wienerberger von unterschiedlichen Abteilungen bzw. Organisationseinheiten sowie durch verschiedene Kommunikationsinstrumente adressiert. Neben persönlichen Treffen kommunizieren und informieren wir durch regelmäßige Newsletter und Informationsbroschüren, webbasierte Plattformen sowie Informationsveranstaltungen.

Wir legen besonderen Wert auf einen offenen, kontinuierlichen und zielgruppenorientierten Dialog, der das gegenseitige Verständnis für die Interessen, Erwartungen und Ziele fördert. wienerberger führt daher regelmäßig Dialoge mit Interessenträgern durch. Ziel dieser Dialoge ist es, tiefe Einblicke in die aus Sicht der Interessenträger wesentlichen Themen und Aspekte zu erlangen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) von wienerberger steht über unterschiedliche Kommunikationskanäle mit den genannten Interessengruppen in Kontakt. Dazu gehören neben dem Dialog mit unseren Mitarbeitern beispielsweise der Austausch mit Kapitalmarkt-

teilnehmern, beispielsweise im Rahmen von Roadshows, Investorenkonferenzen oder dem Capital Markets Day. In regelmäßigen Podcasts interviewt der CEO von wienerberger Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen zu aktuellen Themen. Außerdem tauscht er sich bei Veranstaltungen mit hochrangigen politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Wiener Börse aus und hat Medienauftritte in Form von Interviews. Des Weiteren pflegt der Vorstandsvorsitzende von wienerberger den Austausch mit CEOs anderer großer Unternehmen im Rahmen von Podiumsdiskussionen, unter anderem zu ESG-Themen. Über seine Präsidentschaft steht der wienerberger CEO im Dachverband der europäischen Keramikindustrie Cerame-Unie im stetigen Austausch mit politischen Stakeholdern auf EU-Ebene sowie mit Vertretern der gesamten keramischen Branche.

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens analysieren wir anhand der Ergebnisse der globalen Mitarbeiterbefragung, durch zahlreiche Workshops zu unseren Werten und Verbesserungen im Rahmen von Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf Basis anonymisierter Daten aus den jeweiligen Berichtskanälen. Darüber hinaus setzen wir eine Vielzahl von Kommunikationsformaten ein, um mögliche Hürden für den Dialog mit den Beschäftigten abzubauen.

Auf Grundlage des vertraulichen Feedbacks der Beschäftigten organisieren wir Workshops, um das Feedback umzusetzen und gezielt an jenen Bereichen zu arbeiten, in denen aus Sicht der Beschäftigten Verbesserungspotenzial besteht. Für jedes Team werden maßgeschneiderte Maßnahmen vereinbart und die jeweiligen Aktionspunkte der oberen Führungsebene zugewiesen, die gemeinsam mit den zuständigen HR Business Partnern über eine Tracking-Plattform nachverfolgt werden. Der Vorstand erhält regelmäßige Updates zum Fortschritt in Bezug auf diese Aufgaben.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen achten wir auf die Einhaltung von ESG-Standards seitens unserer Lieferanten. Wir setzen für eine vollumfängliche ESG-Compliance zwei Dinge voraus: einerseits die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) von wienerberger, der sowohl die Unternehmensführung als auch die Interessen der Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette, zum Beispiel Menschenrechte sowie Gesundheitsschutz- und Sicherheitsangelegenheiten, abdeckt, und andererseits die Verfügbarkeit eines extern validierten Nachhaltigkeitsratings des Lieferanten durch EcoVadis. Alternativ kann das Beschaffungsteam ein wienerberger-internes Sustainability Desktop Self-Assessment (Leistungsbewertung) durchführen. Diese Maßnahmen dienen als Ersatz für ein allgemeines Verfahren zur direkten Einbeziehung von Arbeitskräften der Wertschöpfungskette, welches wir noch nicht eingeführt haben.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung eines standardisierten gruppenweiten Prozesses zur systematischen Einbeziehung der Interessen und Standpunkte unserer Endnutzer und Verbraucher. Die Umsetzung eines solchen strukturierten Prozesses zu ausgewählten Einbeziehungskanälen wurde aufgrund der Überarbeitung der ERSRS verschoben.

Weitere Informationen zum Verständnis der Interessen und Standpunkte unserer wesentlichen Interessenträger in Bezug auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell sind in Kapitel G1 – Unternehmensführung in Abschnitt G1-1 und in den Allgemeinen Angaben, Abschnitt IRO-1 zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse dargelegt.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über unsere Interessenträger und die von wienerberger eingesetzten Kommunikationsinstrumente, um die verschiedenen Interessenträger einzubeziehen.

Interessenträger		Kommunikationsinstrumente
Wichtigste Interessenträger	Unsere Arbeitskräfte	› Interne digitale Kommunikationskanäle › Broschüren und Drucksorten › Veranstaltungen › Schulungen
	Unsere Kunden und Geschäftspartner	› Vertriebsteam › Digitale Plattformen › Online-Kanäle (Website und soziale Medien) › Kundendienst › Broschüren und Berichte › Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPDs)
	Kapitalmarktteilnehmer	› Geschäfts- und Quartalsberichte › Präsentationen › Aussendungen zu aktuellen Entwicklungen › Roadshows › Investorenkonferenzen › Persönliche Gespräche › Capital Markets Day
	Lieferanten	› Austausch im Zuge unserer Vor-Ort-Audits der Lieferanten › Kommunikation der ESG-Rating-Ergebnisse › Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) › Digitaler und persönlicher Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen im Bereich Lieferantenmanagement



Interessenträger		Kommunikationsinstrumente
Kommunität	Anrainer, Gemeinschaften und Behörden	› Persönlicher Informationsaustausch vor Ort › Informationsveranstaltungen › Schriftliche und digitale Informationsübermittlung
	Forschungseinrichtungen und Universitäten	› Forschungsk Kooperationen
	Politik	› Mitgliedschaft in europäischen und nationalen Interessenverbänden und -plattformen › Mitarbeit in technischen Ausschüssen
	Medien	› Presseaussendungen und -konferenzen › Presseanfragen › Interviews

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse werden regelmäßig über die Standpunkte und Interessen betroffener Interessenträger in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen von wienerberger informiert. Die Aufgaben und Tätigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse werden im Corporate-Governance-Bericht im Abschnitt „Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats beschrieben“.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben, wer-

den in den themenbezogenen Kapiteln erläutert und in Kontext gesetzt. Die Häufung von Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb unseres Geschäftsmodells, unserer operativen Tätigkeiten oder entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wird in den Abschnitten zu SBM-3 der jeweiligen thematischen Kapitel offengelegt.

Die Details zu den wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen von wienerberger – einschließlich potenzieller Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt – werden in den themenbezogenen Kapiteln erläutert. Eine Beschreibung, ob und wie diese Auswirkungen von unserer Strategie und dem Geschäftsmodell ausgehen oder damit in Verbindung stehen, findet sich in den Angaben gemäß ESRS 2, IRO-1 zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse. Alle wesentlichen Auswirkungen von wienerberger sind kurz- (< 1 Jahr), mittel- (1–5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) relevant, mit Ausnahme der folgenden:

ESRS	Auswirkung	kurzfristig (< 1 Jahr)	mittelfristig (1–5 Jahre)	langfristig (> 5 Jahre)
E2	(-) Beitrag zur Luftverschmutzung in vor- und nachgelagerten Bereichen durch den Transport von Rohstoffen zu den jeweiligen Werken und die Lieferung der Produkte an Verbraucher durch externe Speditionen	x	x	
E2	(-) Beitrag zur Freisetzung von Mikroplastik durch die Verwendung von Additiven oder Bindemitteln, die Mikroplastik enthalten		x	x
E4	(+) Beitrag zur Verringerung der Landnutzung durch die Bereitstellung von Aufdach- oder Indach-PV-Anlagen			x
G1	(+) Schaffung von Transparenz- und Beschwerdemechanismen für Interessenträger im Zusammenhang mit Unternehmensverantwortung		x	x



wienerberger hat sowohl durch seine Tätigkeiten als auch durch seine Geschäftsbeziehungen, die in den themenbezogenen Kapiteln beschrieben werden, Anteil an den wesentlichen Auswirkungen. Eine detaillierte Darstellung unserer Tätigkeiten und der Wertschöpfungskette von wienerberger findet sich in den Angaben zu ESRS 2 SBM-1.

Wir haben zudem geprüft, ob die beschriebenen wesentlichen Risiken und Chancen aktuell Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Zahlungsströme haben und ob ein erhebliches Risiko besteht, dass sich die Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im nächsten Berichtszeitraum wesentlich ändern. Es wurden keine derartigen Auswirkungen festgestellt. Die Details zu dieser Analyse sind in Punkt 18. Anlagevermögen und Wertminderungstest im Anhang zum Konzernabschluss, erläutert.

Im Rahmen eines strategischen Überprüfungsprozesses Ende 2023 und Anfang 2024 haben der Vorstand und Aufsichtsrat von wienerberger den Bedarf für die Einführung von Konzepten auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 bewertet. Dieser Prozess umfasste die vollständige Erfassung aller Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Sicherstellung ihrer Abdeckung in der definierten Konzeptliste, sowie eine strategische Priorisierung ihrer Umsetzung. Die Konzepte bilden den Rahmen für die gesetzten oder geplanten Maßnahmen und dienen als Grundlage für unser Handeln. Für die im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2026 gesetzten strategischen Ziele unterstützen die Konzepte das Management bei der Steuerung des Unternehmens zur Zielerreichung.

Die Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells ermöglicht es uns, wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu bewältigen und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel im Bau- und Infrastruktursektor ergeben. Wir agieren in einem Umfeld, das von schwankenden Energiepreisen, regulatorischen Veränderungen, klimabedingten Übergangsrisiken und einer wachsenden Kundennachfrage nach nachhaltigen Baulösungen gekennzeichnet ist.

Unser strategischer Rahmen (kurz-, mittel- und langfristig) ist flexibel und zukunftsorientiert gestaltet, sodass wir auf kurzfristige Störungen schnell reagieren können und gleichzeitig unsere langfristigen Ziele im Blick behalten. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Kernprozesse – von der Rohstoffbeschaffung über die Produktion und Produktentwicklung bis hin zur nachgelagerten Anwendung. Diese Integration trägt zur Minderung von Umweltrisiken wie Treibhausgasemissionen, Energieintensität und Ressourcenverknappung bei. Entlang

der gesamten Wertschöpfungskette setzen wir auf systematische Risikomanagement- und Sorgfaltsprozesse, um soziale und Governance-Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie ethisches Geschäftsverhalten sicherzustellen.

Wir stärken unsere Resilienz zusätzlich durch Investitionen in Innovation, Digitalisierung und moderne Produktionstechnologien, welche die Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Produktleistung verbessern. Durch die kontinuierliche Bewertung, Überwachung und Anpassung unserer Strategie stellen wir sicher, dass wir auch in potenziellen Krisen und bei Unsicherheiten handlungsfähig bleiben und die langfristige Wertschöpfung fördern.

Vor dem Hintergrund klarerer regulatorischer Leitlinien zur Abgrenzung zwischen positiven Auswirkungen und Minderungsmaßnahmen wurden die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft und präzisiert. Diese Anpassung führte zu einer geringeren Anzahl identifizierter Aspekte.

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die Methoden und Annahmen, die wienerberger im Verfahren zur Ermittlung und Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, and Opportunities, IROs) anwendete, haben die in ESRS 1 dargelegten Bestimmungen als Grundlage. Daher wurden ESRS 1–5, die den Bedarf an wesentlichen Informationen zur Wertschöpfungskette darlegen, bei der Abbildung der Wertschöpfungsketten berücksichtigt. Die Auswirkungen wurden unter Verwendung einer 5-stufigen Likert-Skala ermittelt und bewertet. Im Anschluss wurden die erwarteten finanziellen Auswirkungen ermittelt, gemäß ihren Risiken und Chancen Kategorien zugeordnet und auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet.

Die Vorgaben von ESRS 1 und Implementation guidance von EFRAG bildeten die Grundlage für die Analyse des Geschäftsmodells, der Geschäftstätigkeiten und -beziehungen von wienerberger, sowie für die Abbildung der Wertschöpfungsketten. Die bei der Wertschöpfungskettenanalyse dokumentierten Informationen waren entscheidend, um alle tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen zu identifizieren. Darüber hinaus lieferten sie wichtige Erkenntnisse



zu den finanziellen Auswirkungen, einschließlich potenzieller Chancen und Risiken.

wienerberger folgte einem strukturierten Prozess zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch unter Anwendung des Sorgfaltpflichtansatzes.

In einem ersten Schritt wurde ein Tool zur Abbildung der Wertschöpfungsketten für jede Produktgruppe entwickelt, basierend auf den Vorgaben laut ESRS 1 und ESRS 2 1-5. Dieses Instrument unterscheidet zwischen den Wertschöpfungsketten der drei Hauptproduktgruppen: Ton- und keramische Produkte, Betonprodukte und Kunststoffrohrprodukte. Für jede Tätigkeit innerhalb dieser Wertschöpfungsketten erfasst das Tool verschiedene Informationen, einschließlich der Produktgruppe, deren Umsatzanteil, zentrale Wertschöpfungsaktivitäten, deren Standorte sowie grundlegende Ressourcen.

Dieses Instrument zur Abbildung der Wertschöpfungskette kam auch bei einem Workshop zum Einsatz, in dem die wienerberger-internen Experten Reflexionen zum Geschäftsmodell, zu den Geschäftsbeziehungen, zu den Tätigkeiten und zu Informationen der Wertschöpfungskette anstellten. Das Team lieferte detaillierte Informationen zu den vor- und nachgelagerten Tätigkeiten sowie zu konzerneigenen Tätigkeiten. Die Abbildung der wesentlichen Tätigkeiten in der Wertschöpfungskette und damit in Zusammenhang stehender Informationen war eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden Schritte zur effektiven Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung unserer potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Der nächste Schritt umfasste die Schaffung eines Instruments zur Bewertung der Auswirkungen auf Grundlage der in ESRS dargelegten Bestimmungen, um sowohl die potenziellen als auch die tatsächlichen Auswirkungen unter Verwendung einer Likert-Skala mit fünf Antwortmöglichkeiten zu ermitteln, zu bewerten und einzustufen. Im ersten Schritt erfolgte eine vorläufige Ermittlung der Auswirkungen auf Grundlage von Kenntnissen zum Geschäftsmodell, Einblicken aus dem Workshop zur Abbildung der Wertschöpfungsketten, Branchenwissen, beruflichem Urteilsvermögen und früherer Einbeziehung der Interessenträger. In einem gemeinsamen Workshop mit den Nachhaltigkeitsexperten von wienerberger wurde diese vorläufige Liste an Auswirkungen diskutiert. Im Anschluss daran wurden die ermittelten Auswirkungen in einem Workshop zur Wesentlichkeit der Auswirkungen mit einer großen Runde vorab ausgewählter interner Experten aus verschiedenen Abteilungen überprüft. Diese Experten wurden aufgrund ihres Fachwissens, ihrer Zuständigkeiten und ihrem beruflichen Urteilsvermögen ausgewählt.

Die Gruppe umfasste Geschäftsbereichsleiter, Umweltexperten, Experten zur Lieferkette und Experten aus dem Bereich Human Resources. In diesem Workshop wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen überprüft, präzisiert und in manchen Fällen neue Auswirkungen ermittelt und bewertet. Bei negativen Auswirkungen wurden Ausmaß, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit und Unabänderlichkeit bewertet; bei positiven Auswirkungen wurden Ausmaß und Umfang für tatsächliche Auswirkungen und Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit für potenzielle positive Auswirkungen bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde anhand kurzfristiger (< 1 Jahr), mittelfristiger (1–5 Jahre) und langfristiger (> 5 Jahre) Zeiträume für negativen und tatsächlichen positiven Auswirkungen bewertet. Die Priorisierung der Auswirkungen erfolgte unter Verwendung einer Likert-Skala mit fünf Antwortmöglichkeiten, wobei jede Auswirkung, die mit drei oder höher bewertet wurde, als wesentlich eingestuft wurde. Die Ergebnisse aus der Bewertung der Auswirkungen wurden konsolidiert und einer Qualitätsüberprüfung unterzogen.

Das gesamte oben beschriebene Verfahren berücksichtigte spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Gegebenheiten und andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen könnten.

Das Bewertungsverfahren erfolgte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, an denen das Unternehmen mit seinen eigenen Tätigkeiten direkt beteiligt ist, sowie jener, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen ergeben. In der Abbildung der Wertschöpfungsketten wurden alle Phasen der Wertschöpfungskette jeder der Hauptproduktgruppen berücksichtigt und alle damit in Zusammenhang stehenden Informationen dokumentiert. Die ermittelten Auswirkungen wurden dementsprechend als sich aus den eigenen Tätigkeiten des Unternehmens, aus Geschäftsbeziehungen oder aus beidem ergebend kategorisiert. Zwar wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, dennoch wurden alle verfügbaren Informationen dazu berücksichtigt. Wir arbeiten aktiv an der Entwicklung von Möglichkeiten, um unseren Zugang zu diesen zu verbessern und ihre Meinungen und Perspektiven zukünftig einzubinden.

Während des gesamten Verfahrens zur Ermittlung unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen und zur Bewertung ihrer Wesentlichkeit erhielten wir Unterstützung und Beratung durch einen externen Experten, der auch das Verfahren überwachte und Qualitätsprüfungen während des gesamten Verfahrens durchführte. In die Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen flossen auch Einblicke aus einer früheren Einbeziehung der Interessenträger ein. Es wurde ein Workshop zur Wesentlichkeit der Auswirkungen mit internen Experten



abgehalten, die auch eine Schlüsselrolle für das Verständnis von Auswirkungen auf betroffene Interessenträger spielten.

Nach der Fertigstellung der Liste an Auswirkungen, in der diese anhand ihrer Folgen oder der finanziellen Wesentlichkeit über drei Zeithorizonte hinweg kategorisiert wurden, wurden hybride Workshops mit Interessenträgern entwickelt. Das Ziel der Workshops war es, dass relevante externe Interessenträger die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, die wienberger in Zusammenarbeit mit dem externen Experten durchgeführt hatte, bestätigen. Es wurden jene Interessenträger als relevant definiert, die die Unternehmensführung oder strategische Entscheidungsfindung des Unternehmens beeinflussen, sowie jene, die von den Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens direkt betroffen sind. Nach jeder Diskussionsrunde wurden die Interessenträger gebeten, die Relevanz der Themen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unter Verwendung einer Likert-Skala mit fünf Antwortmöglichkeiten zu bewerten.

Zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können, wurde ein Instrument zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit auf Grundlage der in ESRS 1 dargelegten Bestimmungen geschaffen. In diesem Verfahren wurden die erwarteten finanziellen Effekte ermittelt, gemäß ihren Risiken und Chancen Kategorien zugeordnet und auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet.

Das Ergebnis des Workshops zur Wesentlichkeit der Effekte diente gemeinsam mit dem Instrument zur Bewertung der Effekte als Grundlage für die Durchführung und Bewertung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen.

Jede der finanziellen Effekte wurde dahingehend bewertet, ob sie eine Chance oder ein Risiko darstellt. Nach der entsprechenden Kategorisierung wurde der jeweilige finanzielle Effekt in Einklang mit ESRS 1 auf seine Folgen auf Umsatz, Kosten, Cashflow, Vermögenswerte und Kapitalkosten bewertet. Im Anschluss daran wurden die kurz-, mittel- und langfristige Wahrscheinlichkeit und Folgen der finanziellen Effekte bewertet. Die Wahrscheinlichkeit wurde anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit in fünf Abstufungen bewertet: „selten“ (alle 20–100 Jahre), „könnte nicht eintreten“ (alle 10–20 Jahre), „könnte eintreten“ (alle 4–10 Jahre), „fast sicher“ (alle 2,5–4 Jahre), „sicher“ (alle 0–2,5 Jahre). Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit und Folgen erfolgte im Bereich von 1 bis 4 und basierte auf den Risikomanagement-Schwellenwerten von wienberger. Die Wesentlichkeit wurde durch Multiplikation des Wahrscheinlichkeit-Scores mit dem Folgen-Score bestimmt,

wobei jeder daraus resultierende Wert über 5 als wesentlich eingestuft wurde.

Der eingesetzte Bewertungsbereich basiert auf Bewertungen und Schwellenwerten des Risikomanagements, um eine nahtlose Einbindung in die Risikomanagement-Verfahren von wienberger zu gewährleisten. Das dieser Methodik zugrundeliegende Prinzip besteht darin, dass bedeutsame Ergebnisse erhalten werden müssen, die auf das Geschäftsmodell und den Risikomanagement-Rahmen des Unternehmens zugeschnitten sein müssen, um Synergien nutzen zu können. Risikomanager haben eine detaillierte Beschreibung des internen Risikomanagementsystems sowie der verwendeten Methodik dargelegt.

Der Entscheidungsprozess zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurde im Zuge eines Workshops strukturiert. Dieser Prozess orientierte sich an etablierten internen Kontrollverfahren, einschließlich einer umfassenden Prüfung der Auswirkungen und der Anwendung von unternehmensspezifischen Risikomanagement-Schwellenwerten. Nach dem Workshop wurden die Informationen konsolidiert und einer Qualitätsprüfung unterzogen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit zu gewährleisten. Die Endergebnisse wurden dem Management präsentiert. Dieses traf Entscheidungen in Bezug darauf, wie an diese herangegangen werden sollte, wobei ein besonderer Fokus auf jenen lag, die sich von den Ergebnissen früherer Wesentlichkeitsanalysen unterscheiden.

Das Verzeichnis aller Risiken, die Abbildung der Risikoeigner und die Risikoinventur von wienberger wurden in das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken eingebunden.

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen wurde in den allgemeinen Managementprozess eingegliedert. Das Nachhaltigkeitsprogramm 2026 von wienberger und die damit in Zusammenhang stehenden Ziele konzentrieren sich nicht nur auf Maßnahmen zur Minderung von Auswirkungen, sondern auch auf Chancen, um Nachhaltigkeitsaspekte anzugehen. Außerdem legt das Produkt- und Innovationsmanagement von wienberger den Fokus auf Chancen, die durch die Bereitstellung von Lösungen für Netto-Null-Emissions-Gebäude und Wasserbewirtschaftung entstehen.

Die Input-Parameter, die im Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet wurden, umfassten den Workshop zur Wesentlichkeit der Auswirkungen, das Verzeichnis aller Risiken von wienberger, die Abbildung der Risikoeigner bei wienberger, die Risikoinventur von wienberger, den Workshop zur Abbildung der Wertschöpfungsketten, den



Nachhaltigkeitsbericht, Branchenwissen, berufliches Urteilsvermögen und Inputs von externen Experten. Für jedes Unterthema wurden die erwarteten Risiken und Chancen, die für die finanzielle Wesentlichkeit relevant sind, ermittelt und mit den erwarteten Auswirkungen in Einklang gebracht.

Nach dem Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse in ESRS 1 führte ein externer Experte eine Lückenanalyse durch, in der die derzeitigen Nachhaltigkeitsberichte mit den durch ESRS vorgegebenen Angabepflichten verglichen wurden. Auf Grundlage dieser Analyse wurde ein detaillierter Umsetzungsplan für jedes wesentliche Thema entwickelt. Alle ESRS-Unterthemen wurden als wesentlich eingestuft. Etwa 50 % der ESRS-Unterthemen wurden als wesentlich für wienerberger angesehen.

E1 - Klimawandel

Im Jahr 2024 hat wienerberger seine Resilienzanalyse aktualisiert und Klimaszenarien integriert, um mögliche zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und die Robustheit von Strategie und Geschäftsmodell zu prüfen. Diese Analyse baut auf der ersten Bewertung aus dem Jahr 2022 auf und integriert die neuesten Erkenntnisse der Klimawissenschaft sowie aktuelle Szenariomethoden. Die angewandten Szenarien decken beide Extreme klimabezogener Risiken ab: den Netto-Null-Emissionspfad (NZE) der Internationalen Energieagentur (IEA) von 1,5 °C für Übergangsrisiken und -chancen und einen Pfad von >4 °C für physische Risiken. Zusammen gewährleisten diese eine umfassende Bewertung plausibler Unsicherheiten im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens.

Physische Risiken

wienerberger hat eine Analyse der physischen Klimarisiken durchgeführt, um festzustellen, ob klimabedingte Gefahren Risiken für Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten über einen kurz- (bis 2030), mittel (bis 2040) und langfristigen Zeithorizont (bis 2050) darstellen könnten. Diese Zeithorizonte ermöglichen es, sowohl unmittelbare als auch langfristige Risiken zu erfassen. Die erwartete betriebliche Nutzungsdauer unserer wienerberger-Standorte erstreckt sich in der Szenarioanalyse bis 2050. Die gewählten Zeithorizonte vereinbaren die Notwendigkeit, physische Risiken über längere Zeiträume hinweg zu untersuchen, um die Folgen des Klimawandels erfassen zu können, mit der Praxis, kürzere, absehbare Zeiträume für die strategische Planung und Investitionsentscheidungen zu verwenden. Angesichts der Bedeutung dieser Informationen für Investoren und Interessenträger werden klimabezogene Risiken und Chancen kontinuierlich vom Vorstand und Aufsichtsrat überwacht.

Die Analyse basiert auf Klimaprognosen aus dem jüngsten Sachstandsbericht (AR6) des Weltklimarats (IPCC). Um eine robuste und umfassende Bewertung zu gewährleisten, haben wir das Hochemissionsszenario SSP5-8.5 ausgewählt, das den stärksten Anstieg der globalen Treibhausgasemissionen darstellt. Laut IPCC könnte dieser Pfad bis zum Ende des Jahrhunderts zu einer globalen Erwärmung von rund 4,4 °C führen, und gilt damit als das risikoreichste Szenario. Durch die Verwendung dieser „Worst-Case“-Prognose stellt wienerberger sicher, dass die identifizierten physischen Risiken die deutlichsten Veränderungen der Klimabedingungen berücksichtigen. Die unter diesem Szenario entwickelten Anpassungsmaßnahmen bleiben auch dann wirksam, wenn die Zukunft einen weniger emissionsintensiven Verlauf nimmt.

Die Verwendung von SSP5-8.5 garantiert außerdem die Übereinstimmung mit international anerkannten, wissenschaftsbasierten Methoden. Die Shared Socio-economic Pathways (SSPs) bilden den Standardrahmen für die Klimawissenschaft und spiegeln kohärente sozioökonomische Zukunftsszenarien wider, die auf Bevölkerungswachstum, technologischem Fortschritt und wirtschaftlicher Entwicklung basieren. Insbesondere SSP5-8.5 geht von einer anhaltenden Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, einem raschen technologischen Fortschritt und wettbewerbsorientierten Märkten aus. Als das risikoreichste Szenario liefert es wertvolle Erkenntnisse darüber, wie schwerwiegend Klimagefahren werden könnten, und stellt sicher, dass die Strategie von wienerberger auch unter extremen Bedingungen resilient bleibt.

Die Prognosen relevanter Klimaparameter – wie Temperatur, Windgeschwindigkeit und Niederschlag – wurden verwendet, um potenzielle Gefahren zu identifizieren. Insgesamt wurden alle 28 Gefahren gemäß ESRS E1 AR-11(d) analysiert und anhand wissenschaftlicher Schwellenwerte bewertet, um festzustellen, wo sie erhebliche Auswirkungen haben könnten. Auf diese Weise konnten sowohl akute als auch chronische Risiken systematisch berücksichtigt werden. Die Bewertung erfolgte mit Unterstützung externer Experten und umfasste alle Regionen, in denen wienerberger tätig ist, darunter Europa, Nordamerika sowie wichtige Märkte entlang seiner globalen Wertschöpfungskette.

Die Bewertung der physischen Bruttoerisiken erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurde die Exposition der Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten von wienerberger gegenüber Klimagefahren anhand ihrer geografischen Lage unter Verwendung von Geodaten und lokalisierten Klimaprognosen bewertet. Die Gefahren wurden anhand des Umfangs, Dauer, Wahrscheinlichkeit und Ausmaß bestimmt. Anschließend wurde die Sensitivität der Geschäftsaktivitäten gegenüber diesen Gefahren analysiert und bewertet, ob deren Eintreten die Leistung erheblich beein-



trächtigen könnte. Eine Gefahr wurde nur dann als physisches Bruttoisiko eingestuft, wenn sowohl die Expositions- als auch die Anfälligkeitskriterien erfüllt wurden erfüllt wurden.

Durch diese Methodik liefert die Analyse ein klares Bild der Risiken über verschiedene Zeithorizonte hinweg. Gefahren bis zum Jahr 2030 zeigen die unmittelbarsten Herausforderungen, die kurzfristige Aufmerksamkeit und Risikomanagement erfordern. Gleichzeitig stellt die Bewertung bis 2050 sicher, dass auch die später im Lebenszyklus der Standorte auftretenden Risiken erfasst werden, sodass die gesamte Betriebsdauer der Produktionsstätten von wienerberger abgedeckt ist. Diese doppelte Perspektive gewährleistet, dass sowohl die aktuelle Widerstandsfähigkeit als auch die langfristige Anpassung berücksichtigt werden.

Übergangsrisiken und -chancen

Übergangsereignisse wurden zunächst sowohl hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Szenario als auch ihrer geschäftlichen Relevanz geprüft. Ereignisse, die beide Kriterien erfüllten, wurden anschließend auf ihre kurz- und langfristigen Auswirkungen hin analysiert: kurzfristig (bis 2030), was mit den Planungszyklen von wienerberger und den kurzfristigen Managementenerwartungen übereinstimmt, und langfristig (bis 2050), was mit der Netto-Null-Strategie der EU und den globalen Klimazielen im Einklang steht. Die mittelfristigen Ergebnisse spiegeln sich in diesen Zeiträumen wider, wodurch die Angabe vereinfacht und gleichzeitig die Vollständigkeit gewahrt bleibt. Diese Struktur steht im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Die Aktualisierung der Resilienzanalyse in 2024 integrierte quantitative und qualitative Daten zu Märkten, Konzepten und technologischen Entwicklungen in jedes Szenario, einschließlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der Übergangsereignisse.

Das Ausmaß wurde anhand der Analyse bewertet, in welchem Umfang diese Übergangstreiber die Kostenstrukturen, die Nachfrage nach Produkten, die Nutzung von Vermögenswerten sowie die finanzielle Gesamtleistung von wienerberger beeinflussen könnten. Dabei wurde betrachtet, wie stark sich die identifizierten Übergangsereignisse unter den Annahmen des NZE-Szenarios auf die operative Tätigkeit des Unternehmens auswirken könnten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Übergangsereignissen wurde durch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit bewertet, mit der sich die im NZE-Szenario beschriebenen politischen, marktbezogenen und technologischen Entwicklungen im Zeitverlauf realisieren. Dies umfasste die Berücksichtigung des erwarteten Tempos regulatorischer Umsetzung, von Markt-

entwicklungen sowie der technologischen Durchdringung, wie sie in der Szenariodarstellung abgebildet sind.

Im 1,5 °C-Szenario analysierte wienerberger sektorspezifische Daten, makroökonomische Indikatoren und Preiskennzahlen, um die potenziellen Auswirkungen auf den Betrieb bis 2030 und 2050 zu untersuchen. Die Hauptemissionsquellen von wienerberger wurden überprüft, um Bereiche mit hohem Risiko zu ermitteln. Zudem wurde eine Sektorenprüfung mit Schwerpunkt auf technologischen Fortschritten und anderen relevanten Faktoren verwendet, um unvereinbare Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten zu kennzeichnen.

Die Bewertung der Übergangsrisiken bei wienerberger berücksichtigte einen definierten Katalog von Übergangsereignissen, darunter steigende Preise für Treibhausgas-(THG-)Emissionen, erweiterte Berichtsanforderungen, regulatorische Änderungen sowie Verschiebungen in Markt- und Technologieentwicklungen. Diese Übergangsereignisse wurden im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf operative Kosten, Marktnachfrage und die finanzielle Stabilität über die Geschäftsaktivitäten der Gruppe hinweg analysiert.

Das NZE-Szenario stellt eine detaillierte und konsistente Darstellung eines Transformationspfads zur Erreichung von Netto-Null-CO₂-Emissionen im Energiesektor bis 2050 dar. Im Rahmen der Analyse von wienerberger wurden die Annahmen dieses Szenarios auf die Sektoren angewendet, in denen wienerberger tätig ist. Zu den im Rahmen der Bewertung berücksichtigten zentralen Szenariotreibern zählen politische Maßnahmen wie steigende CO₂-Preise und Energieintensitätsziele, Marktdynamiken wie Annahmen zum Wirtschaftswachstum (BIP) und zum Rückgang der Nutzung fossiler Energieträger sowie technologische Treiber, insbesondere der Einsatz von Carbon-Capture-Lösungen und eine reduzierte Nutzung fossiler Brennstoffe im Verkehrssektor.

Die Analyse bediente sich des Netto-Null-Emissionen-Szenarios der IEA, das der Publikation „World Energy Outlook“ (WEO) aus 2023 sowie den zugehörigen Datentabellen entnommen wurde. Zusätzliche Erkenntnisse wurden IEA-Sonderberichten zu diesem Szenario entnommen. Wichtige übergreifende Faktoren wie CO₂-Bepreisungen und Preise für fossile Brennstoffe wurden direkt von der IEA bezogen, während sektorspezifische Darstellungen und Analysen dem WEO entnommen wurden.

Die Analyse beinhaltet mehrere wesentliche Annahmen, etwa den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft, was voraussichtlich Einfluss auf makroökonomische Trends, Energieverbrauchsmodelle und den Einsatz neuer Technologien nehmen wird. Das verwendete IEA-1,5 °C-Szenario aus dem WEO enthält wesentliche Annahmen über die globale Energienachfrage,



CO₂-Bepreisung, die rasche Zunahme des Einsatzes erneuerbarer Energie und das Tempo der technologischen Innovationen, die für die Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 benötigt werden.

Unterstützende Rechtsetzung macht erneuerbare Energie attraktiver, da Kosten gesenkt und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden. Dies stellt sich daher als Chance gemäß CSRD dar.

wienerberger hat Klimaszenarien integriert, die in den entsprechenden Abschnitten des Anhangs zum Konzernabschluss wiedergegeben und offengelegt werden. Das Modell Global Energy and Climate bindet innovative und neu aufkommende saubere Technologien ein, indem deren Ausgereiftheit und voraussichtliche Markteinführung verfolgt wird. Es bedient sich detaillierter Datenbanken, um Ankündigungen neuer Projekte und technologische Entwicklungen in verschiedensten Sektoren, die als Grundlage für modellierte Szenarien für saubere Energieprozesse herangezogen werden, zu überwachen.

E2 - Umweltverschmutzung

Bei der Analyse unserer Produktionsaktivitäten für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse haben wir festgestellt, dass die Luftverschmutzung ein wesentlicher Aspekt im Rahmen des Brenn- und Sinterprozesses zur Herstellung unserer Keramik- und Betonprodukte ist und Mikroplastik ein wesentlicher Bereich im Rahmen des Produktionsprozesses unserer Kunststoffrohre. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente sowie die durchgeführten Konsultationen ist im obenstehenden Abschnitt über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden. Die betroffenen Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

Unsere Produktionsstandorte werden im Rahmen des Antrags- und Prüfungsverfahrens für Emissionsgenehmigungen, das gegebenenfalls gemäß nationaler Gesetzgebung durch die lokalen Behörden vorgeschrieben wird, behördlichen Überprüfungen unterzogen. Durch eine laufende Überwachung sind wir zugleich auf künftige Entwicklungen vorbereitet, wie etwa die Überarbeitung der Emissionsgrenzwerte im Rahmen des Keramik-BREF der Europäischen Union. Diese Überprüfungen gewährleisten, dass alle Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung unter allen Produktionsbedingungen innerhalb des behördlich vorgegebenen Rahmens bleiben. Daher wurde die Analyse anhand einer Prüfung der letzten verfügbaren Abgasmessungen durchgeführt. Diese Bewertung erstreckt sich auch auf unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, wo die Einhaltung relevanter

Umweltvorschriften ebenso erwartet wird. Unsere Evaluierung basiert auf gesetzlichen Bestimmungen, internen Nachhaltigkeitsmanagement-Systemen und laufender Überwachung, um die kontinuierliche Einhaltung aller anwendbaren Normen zu gewährleisten.

E3 - Wasserressourcen

Bei der Analyse unserer Produktionsaktivitäten für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse haben wir festgestellt, dass der Wasserverbrauch ein wesentlicher Aspekt bei der Mischung für Keramikprodukte und Rohrleitungsprodukte ist. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente sowie die durchgeführten Konsultationen ist im obenstehenden Abschnitt über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden. Die betroffenen Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

wienerberger hat alle Standorte überprüft und jene identifiziert, die aufgrund ihrer Nähe zu biodiversitätssensiblen Gebieten wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität haben können und damit potenzielle Risiken bergen. Tätigkeiten wie Abbau, Urbanisierung, Verschmutzung und die Veränderung natürlicher Systeme wurden als potenziell negativer Einfluss auf schutzbedürftige Gebiete in oder in der Nähe unserer Standorte anerkannt. Gemäß den Definitionen des Natura-2000-Rahmens umfassen die durch unsere Geschäftstätigkeit verursachten Auswirkungen unter anderem den Abbau von Ton und Lehm, die Präsenz von Produktionsstätten und Gebäuden in der Landschaft, Luftverschmutzung sowie die Verringerung oder den Verlust spezifischer Lebensraummerkmale. Diese Auswirkungen betreffen 17 (2024: 18) biodiversitätssensible Gebiete, die unter die europäische Natura-2000-Richtlinie fallen.

Die Methode, unsere Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zu untersuchen, besteht in der Verwendung von öffentlich verfügbaren Daten, wie zu Natura 2000 und RAMSAR-Feuchtgebieten, sowie Geodaten unserer eigenen Standorte. Die Analyse erfolgte in QGIS und durch eine automatisierte Applikation, die Überlappungen und räumliche Nähe extrahiert, die in diesem Fall als 1 km definiert wurde. Wir haben bewertet, ob die potenziellen Auswirkungen auf diese Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität mit den Aktivitäten von wienerberger in Zusammenhang stehen. Für alle unsere Produktionsstandorte und Steinbrüche stellen die lokalen Genehmigungen und gesetzlichen Vorgaben die erforderlichen Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen bereit, um das Risiko möglicher Schäden so gering wie möglich zu halten. Um die



identifizierten potenziellen Auswirkungen zu adressieren und zu reduzieren, setzen wir gezielte Abhilfemaßnahmen um, wie beispielsweise unseren internen Biodiversity Action Plan.

Obgleich im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine spezifischen betroffenen Gemeinschaften befragt wurden, beziehen wir regelmäßig die Gemeinschaften ein, in denen wienerberger seine Geschäfte führt – wir führen dazu öffentliche Konsultationen durch, um uns mit potenziellen Auswirkungen auseinanderzusetzen, die während der regelmäßigen Evaluierung der Tongruben-Genehmigungen ermittelt werden. Nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Konsultationen zu gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen mit den betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Im Fall von unvermeidbaren Auswirkungen stellen Umweltverträglichkeitsprüfungen und ähnliche Zertifizierungen, die von lokalen Regulierungsbehörden vorgeschrieben werden, die entsprechenden Abhilfemaßnahmen dar, um eine Einhaltung der Abhilfemaßnahmenhierarchie zu gewährleisten.

E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bei der Analyse unserer Produktionsaktivitäten für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse haben wir festgestellt, dass Ressourcenflüsse und -abflüsse und Abfall wesentliche Themen sind. Der Ressourceneinsatz entsteht, wenn wir unsere Produkte aus Rohstoffen herstellen, die verpackt und an die Kunden verteilt werden. Abfall entsteht durch die regulären betrieblichen

Aktivitäten an allen Produktionsstandorten, wo bestimmte Materialien nicht intern wiederverwendet oder recycelt werden können. Eine detaillierte Übersicht über die für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente sowie die durchgeführten Konsultationen ist im obenstehenden Abschnitt über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden. Die betroffenen Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

G1 - Unternehmensführung

Die folgenden relevanten Kriterien wurden in dem Verfahren verwendet, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu ermitteln:

- › wienerberger evaluierte die geografischen Standorte seiner Tätigkeiten.
- › wienerberger bewertete seine spezifischen Tätigkeiten im Baustoffsektor, einschließlich der Beschaffung von Rohstoffen, Produktions- und Vertriebsprozessen.
- › wienerberger berücksichtigte die Spezifika des Baustoffsektors, wie etwa die Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen, ökologische und soziale Auswirkungen sowie die Art und Weise, wie dies die Unternehmensführung beeinflusst.
- › wienerberger analysierte die Art seiner Transaktionen, einschließlich Fusionen, Übernahmen und Partnerschaften.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Die Tabelle mit allen aus anderen EU-Rechtsvorschriften abgeleiteten Datenpunkten befindet sich im Anhang der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Allgemeine Informationen			
Standard		ESRS Indikator	Seite
Allgemeine Angaben		BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	58
		BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	58
Governance		GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	13, 19–20, 59
		GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	19–21, 24, 59–60
		GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	60
		GOV-4 Sorgfaltspflicht	61
		GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19–21, 62
Strategie		SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	62–65
		SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger – Allgemeines	65–67
		SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	67–68
Auswirkungs-, Risks- und Chancenmanagement		IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	68–74
		IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten	75–77

Umweltinformationen			
Standard	Wesentliche IRO	ESRS Indikator	Seite
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz; Energie	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	83–85
		E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	86
		E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	86
		E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	87–89
		E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	90–91
		E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	92
		E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	93
E2 Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung, Mikroplastik	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	95
		E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	96
		E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	97
		E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	97
		E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	98

Umweltinformationen			
Standard	Wesentliche IRO	ESRS Indikator	Seite
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	99
		E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	100
		E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	101
		E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	102
		E3-4 Wasserverbrauch	103
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt; Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen; Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	104
		Konzepte	105
		Maßnahmen	105–106
		Ziele	106
		Kennzahlen	106
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Abfall; Ressourcena-bfluss im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Ressourcenzufluss, einschließlich Ressourcennutzung	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	107–108
		E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	109
		E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	110
		E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	111
		E5-4 Ressourcenzuflüsse	112
		E5-5 Ressourcenabflüsse	113–114

Sozialinformationen			
Standard	Wesentliche IRO	ESRS Indikator	Seite
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	115–118
		S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	118–120
		S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	120–121
		S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	121–122
		S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	122–124
		S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	125–126
		S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	127–128
		S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	128
		S1-9 Diversitätskennzahlen	129
		S1-10 Angemessene Entlohnung	129
		S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	130
		S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	130
		S1-16 Vergütungskennzahlen	131
		S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	132
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	133–134
		Konzepte	134
		Maßnahmen	135
Governance Informationen			
Standard	Wesentliche IRO	ESRS Indikator	Seite
G1 Unternehmensführung	Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung; Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	136
		G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	136–140
		G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	140
		G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	141
		G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung	141–142
		G1-6 Zahlungspraktiken	142



Taxonomie

Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Taxonomie-Verordnung

Der europäische Grüne Deal hat sich zum Ziel gesetzt, in Europa Klimaneutralität zu erreichen. Um dies zu erreichen, sollen Kapitalströme in nachhaltige Investitionen gelenkt werden. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission einen Rechtsrahmen geschaffen, um die Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Tätigkeiten transparenter und vergleichbarer zu machen. wienerberger begrüßt diese Entwicklung und erachtet sie als einen wichtigen Schritt, um die Nachhaltigkeit in das Zentrum der Wirtschaftstätigkeiten zu rücken.

Die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen – die sogenannte Taxonomie-Verordnung – ist am 12. Juli 2020 in Kraft getreten. Sie brachte die Einführung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in der Europäischen Union.

Wirtschaftstätigkeiten sind taxonomiefähig, wenn Geschäftstätigkeiten auf definierte Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können. Im Anschluss erfolgt die Bewertung, ob sie als taxonomiekonform eingestuft werden können. Dafür wird die Erfüllung der folgenden Kriterien geprüft:

- › Es wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs in der Taxonomie-Verordnung dargelegten Umweltziele geleistet.
- › Es wird keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt.
- › Die Wirtschaftstätigkeiten erfolgen unter Einhaltung von Mindestschutzkriterien.

Im Jahr 2025 wurde der EU-Taxonomie-Rahmen durch die Omnibus-Verordnung angepasst, wodurch mehrere Änderungen an den Berichtspflichten eingeführt wurden. In Übereinstimmung mit den überarbeiteten Leitlinien haben wir unsere Taxonomie-Angaben in Bezug auf die Berichterstattung angepasst.

Taxonomiefähigkeit

Drei Produktgruppen von wienerberger sind von der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 in CCM 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ als umsatzgenerierende Tätigkeit im Umweltziel Klimaschutz erfasst:

- › Schlüsselkomponenten für Außenwandsysteme mit einem U-Wert von höchstens 0,5 W/m²K (Produktgruppen Wandlösungen und Fassadenlösungen)

- › Schlüsselkomponenten für Dachsysteme mit einem U-Wert von höchstens 0,3 W/m²K (Produktgruppe Dachlösungen)

Andere umsatzgenerierende Geschäftssegmente von wienerberger, wie die Herstellung von Rohrlösungen und Flächenbefestigungen, sind derzeit nicht von der Taxonomie-Verordnung umfasst.

Im Bereich der Investitionsausgaben (CapEx) wurden die folgenden zusätzlichen Aktivitäten als taxonomiefähige Investitionen identifiziert:

- › 3.5: Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen. Diese Kategorie umfasst Investitionsausgaben für die Werke, in denen Wand-, Fassaden- und Dachprodukte hergestellt werden.
- › 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen. Diese Kategorie umfasst Investitionsausgaben für die Fahrzeugflotte.
- › 7.4: Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen.
- › 7.6: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien. Diese Kategorie umfasst Investitionen, die zur Installation und Wartung von Fotovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Systemen zur energetischen Verwertung getätigt werden.
- › 7.7: Erwerb und Besitz von Gebäuden

Taxonomiekonformität

Um zu bewerten, ob eine Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutzziel leistet, wurde die Einhaltung technischer Bewertungskriterien jeder taxonomiefähigen Produktgruppe von wienerberger (Wand-, Fassaden-, Dachlösungen) überprüft. Der U-Wert eines Wandsystems wird auf Grundlage der Wärmeleitfähigkeit und Dicke der einzelnen Schichten bestimmt. Bei Außenwandsystemen ist in jenen Ländern, in denen wienerberger die Wand- und Fassadenprodukte produziert, ein U-Wert von weniger als 0,5 W/m²K gesetzlich vorgeschrieben, um den wesentlichen Beitrag zu erfüllen. Wandprodukte, die nicht zur Verwendung in Außenwänden vorgesehen sind (z. B. Schallschutzziegel für Wohnungstrennwände), wurden als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

In einer international durchgeführten Studie wurde der Anteil an Dächern mit Wärmedämmmaterial im Bereich Dachsysteme bestimmt, um den Anteil an Dachsystemen zu erfassen, der die Anforderung eines U-Werts von weniger als 0,3 W/m²K, wie von den technischen Bewertungskriterien vorgegeben, erfüllt. Dachsysteme ohne Dämmmaterialien werden beispielsweise in



landwirtschaftlichen Gebäuden eingesetzt. Diese wurden aufgrund des ungeeigneten U-Werts nicht als taxonomiekonform klassifiziert.

Die Vermeidung erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf andere Umweltschutzziele ist in der nachstehenden Tabelle dargelegt:

Andere Umweltschutzziele (2–6)	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen
Anpassung an den Klimawandel	Es wurde an allen Produktionsstandorten eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Die klimabezogenen Risiken wurden anhand des SSP5-8.5-Szenarios mit hohen Emissionen bewertet (siehe ESRS 2 IRO-1). Auf Grundlage dieser Analyse wurden auf Werksebene Anpassungslösungen entwickelt.
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Alle Produktionsstandorte, an denen taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten stattfinden, haben die Auswirkungen der Produktion auf ihre direkte Umwelt bewertet und verfügen über Wasserbewirtschaftungspläne in Einklang mit den lokalen gesetzlichen Bestimmungen.
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Die relevanten Tätigkeiten wurden in Hinblick auf die folgenden Aspekte analysiert: • Wiederverwendung von Sekundärrohstoffen • Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit • Abfallbewirtschaftung • besorgniserregende Stoffe und ihre Rückverfolgbarkeit wienerberger-Produkte zeichnen sich besonders durch ihre lange Haltbarkeit und Lebensdauer (in manchen Fällen über 100 Jahre) aus. Außerdem gewährleisten die Richtlinie zum Einsatz von Sekundärrohstoffen, Richtlinien zu Zusatzstoffen und Umweltproduktdeklarationen, dass dieses Umweltziel nicht erheblich beeinträchtigt wird.
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Keramische Baustoffe werden aus natürlichen Tonsedimenten hergestellt, die Tonminerale, Quarz und andere Mineralien, vor allem Silikate und Calcium-Magnesium-Karbonate, enthalten. Die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Verarbeitungsprozesse bei wienerberger werden regelmäßig an die lokalen Behörden berichtet und durch (externe) Messungen überwacht.
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	An Produktionsstandorten, an denen taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten stattfinden, wurden deren Auswirkungen auf ihre direkte Umgebung analysiert und bewertet. Wenn die Analyse dies erforderlich machte, wurden Biodiversitäts-Aktionspläne erstellt, um den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme zu gewährleisten.

Für die zusätzlich identifizierten taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutzziel sowie die Kriterien zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen, sofern vorhanden, ebenfalls geprüft.

Die Einhaltung sozialer Mindestschutzvorschriften bezieht sich im Wesentlichen auf die Bereiche Menschen- und Arbeitsrechte, Korruptionsprävention, angemessene Besteuerung und fairer Wettbewerb.

Wir haben internationale Arbeitsstandards vollumfänglich eingehalten, wobei regelmäßige Audits und Schulungen faire Arbeitsbedingungen und ethisches Verhalten verstärken. Es wurden keine Verstöße gegen das Arbeitsrecht ermittelt und keine Vorwürfe hinsichtlich Verstöße gegen die Menschenrechte gegen uns erhoben.

Wir verfolgen eine Nulltoleranzpolitik gegen Korruption und Bestechung, unterstützt durch verpflichtende Schulungen und ein spezifisches Verfahren, das es Beschäftigten ermöglicht,

Fälle von Bestechung und Korruption anonym zu melden. Dies ist in Kapitel G 1 - Unternehmensführung näher dargelegt. Es wurden während des Berichtszeitraums keine Fälle von Korruption oder Bestechung verzeichnet.

Unser Ansatz in steuerlichen Belangen ist transparent und verantwortungsbewusst und unsere Erklärung zur Steuertransparenz ist seit 2020 unverändert. Steuerrisiken werden durch vierteljährliche Risikoberichte systematisch überwacht und in das interne Kontrollsystem eingebunden, das direkte Steuerkontrollen als Schlüsselmaßnahmen umfasst. Der Vorstand hat Organisationsstrukturen eingerichtet, um die Einhaltung von Steuervorschriften zu gewährleisten. Spezialisierte Einheiten verfügen über das dafür nötige Fachwissen. Konzerninternen Transaktionen liegen interne Richtlinien zu Verrechnungspreisen zugrunde. Im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar II Global Minimum Taxation) wurden keine Fälle von Gewinnverschiebung durch Transfers immaterieller Vermögenswerte oder Finanzierungsverträge in Niedrigsteuergebieten identifiziert.

Wir verpflichten uns der strengen Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben, um freien und fairen Wettbewerb am Markt zu gewährleisten. Unsere kartellrechtliche Compliance-Leitlinie gibt klare Regeln hinsichtlich erlaubter Interaktionen mit Mitbewerbern, insbesondere hinsichtlich Informationsaustausch, Preisgestaltung und Lieferbedingungen sowie möglicher For-

men der Zusammenarbeit, vor. Es ist Beschäftigten streng verboten, sich an illegalen Aktivitäten wie Preisabsprachen, Angebotsabsprachen oder Marktaufteilung zu beteiligen. Zusätzlich dazu halten all unsere Gesellschaften regelmäßige Schulungen ab, um die Einhaltung des Kartellrechts zu verstärken.

Geschäftsjahr		2025													
KPI	Gesamt (in TEUR)	Anteil der taxono- miefähigen Tätig- keiten	Taxonomie- konforme Tätigkeiten	Anteil der taxonomie- konformen Tätigkeiten	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Anteil der Übergangs- tätigkeiten	Nicht bewertete Tätigkei- ten, die als unwesentlich eingestuft wurden	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorherigen Geschäftsjahr	Anteil der taxonomie- konformen Tätig- keiten im vorherigen Geschäftsjahr
					Klimaschutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeresres- ourcen	Umwelt- verschmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Anteil der ermögli- chenden Tätigkeiten				
Turnover	4.566.284	55,4 %	2.430.629	53,2 %	53,2 %	–	–	–	–	–	53,2 %	–	0,0 %	2.356.057	52,2 %
CapEx	388.008	59,1 %	197.224	50,8 %	50,8 %	–	–	–	–	–	50,8 %	–	0,0 %	930.790	79,1 %
OpEx	264.396	68,9 %	175.519	66,4 %	66,4 %	–	–	–	–	–	66,4 %	–	0,0 %	173.897	76,6 %

Umsatz-KPI

Um den Leistungsindikator Umsatzerlöse zu ermitteln, fungieren die Außenumsatzerlöse, die gemäß dem IFRS-Konzernabschluss berichtet werden (siehe Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung), als Nenner. Als Zähler werden jene Erlöse gemäß IFRS 15, die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, herangezogen.

Im Berichtsjahr waren 53,2 % (2024: 52,2 %) der Erlöse taxonomiekonform.

KPI-Bericht		Umsatz											
Geschäftsjahr		2025											
Wirtschaftstätigkeiten	Nr.	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes/ CapEx/ OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Wert des taxonomiekonformen Umsatzes/ CapEx/ OpEx) (in TEUR)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes/ CapEx/ OpEx)	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermög- lichende Tätigkeit	Über- gangstä- tigkeit	Anteil der taxonomie- konformen an den taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klima- schutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Umwelt- verschmutzung	Kreislauf- wirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
Herstellung von energieeffizien- ten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	55,4 %	2.430.629	53,2 %	53,2 %	–	–	–	–	–	E	–	96,1 %
Summe der Ausrichtung pro Umweltziel					53,2 %	–	–	–	–	–			
Gesamt		55,4 %	2.430.629	53,2 %	53,2 %	–	–	–	–	–	53,2 %	–	96,1 %

CapEx-KPI

Um den CapEx-Leistungsindikator zu bestimmen, werden alle Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (exklusive Geschäfts- und Firmenwert), einschließlich Nutzungsrechten aus Leasings und Zugängen zu den Vermögenswerten aus Unternehmensübernahmen, im Nenner ausgewiesen. Im Zähler werden Investitionen gemäß Art. 1.1.2.2. (a) leg. cit. einberechnet, wenn sie Vermögenswerte oder Prozesse umfassen, die essenziell sind, um eine taxonomiekonforme oder taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit unter dieser Aktivität durchzuführen. Außerdem wurden weitere nachhaltige Investitionen identifiziert, die zu einer Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen des Unternehmens führen. Da nur Wirtschaftstätigkeiten im Umweltziel Klimaschutz identifiziert wurden, können Doppelzählungen zu mehreren Umweltzielen vermieden werden.

Der taxonomiekonforme Anteil der CapEx im Berichtszeitraum erreichte 50,8 % des gesamten CapEx (2024: 81,1 %). Der Betrag für 2024 ist aufgrund der Übernahme von Terreal, dessen Dachproduktion eine taxonomiekonforme Geschäftstätigkeit war, erhöht. Im Jahr 2025 erfolgte keine Akquisition. in diesem Ausmaß.

KPI-Bericht		CapEx												
Geschäftsjahr		2025												
Wirtschaftstätigkeiten	Nr.	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes / CapEx / OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Wert des taxonomiekonformen Umsatzes / CapEx / OpEx) (in TEUR)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes / CapEx / OpEx)	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Ermög- lichende Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Anteil der taxonomiekon- formen an den taxonomie- fähigen Tätigkeiten
					Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Umwelt- verschmutzung	Kreislaufwirt- schaft	Biologische Vielfalt und Ökosys- teme				
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	52,2%	195.020	50,3%	50,3%	–	–	–	–	–	E	–	96,3%	
Installation, Wartung und Reparatur von erneuerbaren Energietechnologien	CCM 7.6	0,5%	1.952	0,5%	0,5%	–	–	–	–	–	E	–	100,0%	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und an Gebäude angeschlossene Parkplätze)	CCM 7.4	0,1%	251	0,1%	0,1%	–	–	–	–	–	E	–	100,0%	
Transport mit Motorrädern, Pkw und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	4,5%	0	0,0%	-	–	–	–	–	–	E	–	0,0%	
Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	1,8%	0	0,0%	-	–	–	–	–	–	E	–	0,0%	
Summe der Ausrichtung pro Umweltziel					50,8%	–	–	–	–	–				
Gesamt		59,1%	197.224	50,8%	50,8%	–	–	–	–	–	50,8%		86,1%	

OpEx-KPI

Um den OpEx-Leistungsindikator zu bestimmen, muss der Nenner gemäß der Taxonomie-Verordnung die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Wartungen und Reparaturen von Anlagevermögen enthalten. Der Zähler enthält jene Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt taxonomiekonformen Tätigkeiten zugeordnet werden können. Bei wienerberger sind das vorwiegend Wartungsausgaben. Im Geschäftsjahr 2025 sind 66,4 % (2024: 77,6 %) der Betriebsausgaben taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen.

KPI-Bericht		OpEx											
Geschäftsjahr		2025											
		Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Tätigkeiten											
Wirtschaftstätigkeiten	Nr.	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes / CapEx / OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Wert des taxonomiekonformen Umsatzes / CapEx / OpEx) (in TEUR)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes / CapEx / OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Anteil der taxonomiekonformen an den taxonomiefähigen Tätigkeiten
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	68,9 %	175.519	66,4 %	66,4 %	–	–	–	–	–	E	–	96,4 %
Summe der Ausrichtung pro Umweltziel					66,4 %	–	–	–	–	–			
Gesamt		68,9 %	175.519	66,4 %	66,4 %	–	–	–	–	–	66,4 %	–	96,4 %



E1 - Klimawandel

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen von wienerberger im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ergeben sich direkt aus seinem Geschäftsmodell und sind in seiner Strategie verankert. Minderungsmaßnahmen und Reduktionsziele für Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen sind im Nachhaltigkeitsprogramm 2026 festgelegt.

Die Anpassungsmaßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von wienerberger, sich auf nachhaltige und klimafreundliche Produkte zu konzentrieren. Dies ist im Nachhaltigkeitsprogramm 2026 in Form des Ziels „Umsatz aus Netto-Null-Gebäuden“ verankert.

Die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Energie sind ebenfalls durch Scope-1- und Scope-2-Reduktionsmaßnahmen und -ziele mit der Strategie verknüpft. Darüber hinaus ist das Netto-Null-Gebäude Ziel ein wichtiger KPI für unseren Sustainability-Linked Bond.

wienerberger hat 2020 eine Klimarisikobewertung durchgeführt und überprüft seitdem regelmäßig die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dies sichert die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens und integriert die Auswirkungen des Klimawandels in das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung.

Alle angegebenen Risiken sind Übergangsrisiken für wienerberger. Es wurden keine wesentlichen physischen Risiken ermittelt.

IRO	Auswirkungen			Chance
Thema	Klimaschutz			Anpassung an den Klimawandel
Unterthema	(-) Treibhausgasemissionen in der Lieferkette aus Roh- und Sekundärstoffen sowie aus nicht erneuerbaren Energien bei Beschaffung und Anlieferung von Ton, Keramikprodukten und PV-Komponenten, einschließlich energieintensiver PV-Produktion und vor-/nachgelagerter Prozesse.	(-) Treibhausgasemissionen aus fossil betriebenen Transporten (Rohstoffanlieferung, Produktauslieferung) sowie aus den Arbeitswegen der Beschäftigten.	(-) Treibhausgasemissionen aus eigenen Prozessen, z. B. durch Trocknungs- und Brennprozesse mit konventionellen Gasöfen.	Durch neue EU-Marktrichtlinien entstehen Absatzmärkte für innovative, nachhaltige und klimafreundliche Ziegelprodukte. Dies kann neue Einnahmequellen eröffnen, umweltbewusste Kundenansprechen und einen Wettbewerbsvorteil für First Mover darstellen.
Umfang	Entlang der gesamten Wertschöpfungskette	Entlang der gesamten Wertschöpfungskette	Eigenbetrieb	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Konzepte	Klimaschutz-Konzept			nicht anwendbar
Maßnahmen	Nachhaltigkeitsprogramm 2026			Nachhaltigkeitsprogramm 2026
Kennzahlen	Berechnung der Emissionen gemäß Scope 1 (Brennstoff- und Prozessemissionen), Scope 2 und Scope 3 in tCO ₂ e Anteil erneuerbarer Energien in %			Einnahmen aus Netto-Null-Gebäuden - Spezifischer Umsatz-KPI in %
Ziele	25 % Reduktion Scope 1 & 2 CO ₂ -Emissionen (2020–2026) ¹ 10 % Reduktion Scope 3 (2022–2026) 15 % erneuerbare Energien im eigenen Betrieb (2023–2026)			75 % Umsatz mit Produkten für Netto-Null-Gebäude (2023–2026)

1) in Bezug auf den produktionsbezogenen Energieverbrauch

Derzeit in Konzepten, Maßnahmen und Zielen nicht berücksichtigte wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen:

Klimaschutz		
Risiko	Regierungen setzen Vorschriften und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels um, zum Beispiel Emissionsreduktionsziele; die Einführung zusätzlicher CO ₂ -Bepreisungsmechanismen oder -Steuern kann zur Erhöhung der Produktionskosten führen, die Gesamtrentabilität bedrohen und Investitionszyklen beschleunigen, während verzögerte oder unzureichende Investitionen in Dekarbonisierung oder Technologien zur Anpassung an den Klimawandel eine weitere Erhöhung der Kosten, potentielle Strafen und Marktanteilsverluste zur Folge haben können	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Risiko	Das Bewusstsein für den Klimawandel und Überlegungen zur Nachhaltigkeit können die Verbraucherpräferenzen und die Marktnachfrage beeinflussen – es könnte zu einer Verlagerung hin zu umweltfreundlichen und energieeffizienten Baustoffen kommen, was die Nachfrage nach traditionellen Ziegeln möglicherweise beeinträchtigt.	Eigenbetrieb
Chance	Kostenreduktion durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien	Eigenbetrieb
Chance	Bessere Reputation aufgrund der Einhaltung von Klimazielen	Eigenbetrieb
Anpassung an den Klimawandel		
Auswirkung	(+) Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Absicherung der Produkte gegen die Folgen des Klimawandels (wetterresistente Produkte für Extremsituationen)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Chance	Initiativen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel werden unter Umständen durch grüne Finanzierungsformen, etwa grüne Anleihen oder Darlehen unterstützt. – der Zugang zu diesen Finanzierungsinstrumenten kann wienerberger Kapital für die Unterstützung nachhaltiger Projekte zu günstigen Konditionen verschaffen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Energie		
Auswirkung	(+) Die Energieeffizienz von Gebäuden kann durch die Sensibilisierung der Kunden für Energiesparmaßnahmen, unter anderem thermische Sanierung und nachhaltige Baupraktiken, verbessert werden	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Risiko	Der Übergang zu erneuerbaren Energiequellen und die CO ₂ -Bepreisung können zu einer erhöhten Volatilität der Energiepreise führen; die Ziegelherstellung ist energieintensiv und unerwartete Schwankungen der Energiekosten können sich auf die Betriebsausgaben des Unternehmens auswirken	Eigenbetrieb
Chance	Neben der Einbindung von Technologien für erneuerbare Energie, etwa von Solarpaneelen oder geothermischen Systemen, kann die Umsetzung energieeffizienter Planungs- und Bautechniken die Betriebs- sowie Energiekosten für Endkunden wesentlich senken, umweltbewusste Kunden anziehen, die Legitimation beim Thema Nachhaltigkeit erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit steigern	Eigenbetrieb



Übergangsrisiken und Chancen

Die Resilienzanalyse umfasste die gesamte Wertschöpfungskette und bewertete dabei die potentiellen Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die Tätigkeiten, die Lieferkette sowie das allgemeine Marktumfeld von wienerberger.

Im Jahr 2022 haben wir die erste klimabezogene Szenarioanalyse gemäß den TCFD-Leitlinien durchgeführt, um Übergangs- und physische Risiken sowie Chancen und die potenziellen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Unternehmens zu bewerten. Im Jahr 2024 wurde die Bewertung der Übergangsrisiken anhand des Szenarios „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ der IEA, das in Einklang mit dem Übereinkommen von Paris steht, aktualisiert.

Ergebnisse der Resilienzanalyse

Physische Risiken

Während die physischen Risiken aus Wetterereignissen in der doppelten Wesentlichkeitsbewertung für nicht wesentlich befunden wurden, bleibt dieser Bereich ein wichtiger Schwerpunkt im Risikomanagement von wienerberger und ist entscheidend, damit wienerberger seine Resilienz aufrechterhalten kann.

Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen

Die innovativen Lösungen und Technologien von wienerberger für den Gebäudesektor spielen eine wesentliche Rolle bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Netto-Null-Gebäuden. Die Förderung der Entwicklung und der vermehrten Verfügbarkeit dieser Produkte ist für den Gebäudesektor und das Ziel Europas, bis 2050 CO₂-neutral zu werden, von entscheidender Bedeutung. Das Ziel aus unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2026, 75 % der Gesamteinnahmen aus Bauprodukten zu erzielen, die einen substanziellen Beitrag zu Netto-Null-Gebäuden liefern, ist eine sehr starke strategische Säule. Es umfasst alle Produktkategorien, die energieeffiziente Gebäude unterstützen, zum Beispiel Systeme für Dächer, Außenwände, einschließlich Fassaden, und für Heizung, Kühlung und Solarstromerzeugung. Mit seinen langlebigen und kreislauffähigen Produkten arbeitet wienerberger ebenfalls an der Bereitstellung innovativer und ökologischer Lösungen. So bietet wienerberger äußerst langlebige Produkte mit einer Lebensdauer von über 100 Jahren an. Die verbleibenden Netto-Übergangsrisiken und Chancen sind in der Tabelle unten dargelegt. Diese Tabelle liefert eine detaillierte Aufschlüsselung der wichtigsten Risiken und Chancen auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 gemäß der Definition der Internationalen Energie-Agentur (IEA).

ÜBERGANGSRISIKEN UND CHANCEN IM NETTO-NULL-EMISSIONEN-SZENARIO DER IEA

Kategorie des Übergangsereignisses	Übergangsereignis	Region	Potentielle Auswirkung	2030	2050
Politik	Klimabezogene Regulierung für keramische Produkte	EU	Erhöhte Betriebskosten aufgrund der Regulierung	R	
	Klima- und umweltbezogene Regulierung für Energie und eigene Produktion	EU	Erhöhte Betriebskosten aufgrund der Regulierung	R	R
	Verordnung für CO ₂ -Bepreisung in der EU	EU	Erhöhte Betriebskosten aufgrund der Verordnung	R	R
Markt/ Märkte	Änderung der Gesetzgebung in Richtung der verpflichtenden Verwendung von recyceltem Kunststoff	EU/NA	Erhöhte Kosten aufgrund eines begrenzten Angebots	R	R
	Energiepreisrisiko – Übergang zu sauberer Energie	EU/NA	Erhöhte Betriebskosten aufgrund der Faktorenpreise	R	
	Klimabezogene Regulierung für den Bausektor	EU/NA	Erhöhte Produktnachfrage	C	C
	Solarenergiesystem	EU/NA	Erhöhte Produktnachfrage	C	C
Energiequelle	Nutzung emissionsärmerer Energiequellen	EU/NA	Geringere Betriebskosten		C
Ressourcen-effizienz	Sekundärrohstoffe in der Produktion	EU/NA	Umsatzsteigerung	C	C

R = Risiko
C = Chance

EU = Europe
NA = North America



E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Aufgrund allgemeiner und technologischer Entwicklungen befindet sich der Übergangsplan für den Klimaschutz gemäß ESRS E1 der wienerberger Gruppe in Überarbeitung. Wir nehmen uns die notwendige Zeit, um in Abhängigkeit von technologischen Entwicklungen und unter Wahrung finanzieller und nicht-finanzieller Interessen einen profunden überarbeiteten Übergangsplan für den Klimaschutz frühestens gegen Ende des Kalenderjahr 2026 zu veröffentlichen.

E1-2 Konzepte

Klimaschutzkonzept	
Wichtigste Inhalte des Konzepts	› Umfasst: Klimaschutz; erneuerbare Energien › Ziel: › Systematische Reduktion der Treibhausgasemissionen im gesamten Tätigkeitsbereich, bei allen Produkten und in der gesamten Lieferkette, um ein Netto-Null-Niveau zu erreichen › Wandel der Energiesysteme von wienerberger von der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu nachhaltigen und erneuerbaren Energiequellen › Effektives Management von kritischen klimabedingten Nachhaltigkeitsfragen › Governance zur Aufsicht über die Strategie zur Klimaschutz und deren Umsetzung. › Beschreibt, wie der Klimaschutz in die Strategie von wienerberger eingebettet ist, indem Lösungen für effizientere Gebäude und Klimaresilienz bereitgestellt werden. › Umsetzung: über das Nachhaltigkeitsprogramm › Governance: interne Strukturen für das Monitoring und Umsetzung
Anwendungsbereichs des Konzepts	› Gilt für alle vollständig konsolidierten Unternehmen
Verantwortung der obersten Führungsebene	› Eigenverantwortung: Vorstand › Umsetzung: Regionale COOs des Exekutivausschusses (Executive Committee)
Standards oder Initiativen Dritter	› Angleichung an das Pariser Abkommen › SBTi-Verpflichtung wird voraussichtlich fristgerecht zur Genehmigung übermittelt.
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	› Berücksichtigung des Feedbacks von Stakeholdern durch doppelte Wesentlichkeitsprüfung
Verfügbarkeit des Konzepts	› Verteilung durch den Vorstand an das Executive Committee und die lokalen Geschäftsführer › Für alle betroffenen Stakeholder über interne digitale Kanäle verfügbar



E1-3 Maßnahmen und Mittel

Wichtigste Maßnahme	Umfang	Zeithorizont	Fortschritte/Ergebnisse
Nachhaltigkeitsprogramm 2026: Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms 2026 als Teil des Geschäftsplans zur Erreichung der Klimaschutzziele (Erfüllung der Scope 1-, 2- und 3-Ziele). Erwartete Ergebnisse: deutliche Reduzierung der betrieblichen Emissionen und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit.	Unternehmensweit: alle Werke und Unternehmensfunktionen, d.h. vorgelagert (Brennstoff- und Energielieferanten) und nachgelagert (Logistik, Kunden); Stakeholder: Mitarbeiter, technische Teams, Lieferanten, Investoren. Geografisch: weltweit.	2023–2026	Planung im Jahr 2023 abgeschlossen. Kontinuierliche Umsetzung bis 2026.
› Werksdesign und -organisation (Brenn-öfen, Trockner, Optimierungen) Geplante Maßnahmen: Verbesserungen an Brenn-öfen und Trocknern, Optimierung der Brennwagenflotte, KI-gestützte Betriebsleistung, Stärkung der technischen Teams/Fähigkeiten. Erwartetes Ergebnis: Senkung des Gasverbrauchs im Werk um bis zu 40 %; verbesserte Energieeffizienz und Wettbewerbsfähigkeit; Beschleunigung der Dekarbonisierung	Eigener Betrieb (Produktion von Wand- und Dachlösungen). Beteiligte: Anlagenbetreiber, technische Teams, Wartungsunternehmen.	2023–2026	Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2025: - Einführung energieeffizienter Technologien an mehreren Produktionsstandorten in der Slowakei und in Dänemark; - Abgeschlossene Elektrifizierung von Brenn-öfen in zwei Werken in Österreich und Belgien; ein weiteres Werk im Vereinigten Königreich gestartet - Fortschritt planmäßig und über zugehöriges Ziel nachverfolgt (siehe unten).
› Brennstoffwandel (Strom, Biogas, Wasserstoff) Geplante Maßnahmen: - Erreichen von 100 % Ökostrom an allen Standorten; Kombination von PPAs und Aufbau unternehmenseigener erneuerbarer Energien; Beschaffung von Ökostromzertifikaten, wo erforderlich; - Evaluierung und Ausweitung der Nutzung von Biogas und Wasserstoff Erwartetes Ergebnis: Senkung des Scope 2 auf Null; erhebliche Scope 1-Reduzierungen durch Substitution von nicht-fossilem Gas.	Eigenbetrieb (Energieverbrauch) und vorgelagerte Lieferanten (Gas-/Wasserstoffproduzenten). Stakeholders: Energieversorger, Versorgungsunternehmen, Regulierungsbehörden.	2023–2026	Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2025: - Fortschritt planmäßig und über zugehöriges Ziel nachverfolgt (siehe unten). - Installation von PV-Anlagen in der Tschechischen Republik und Kroatien, konzernweite Beschaffung grüner Zertifikate - Einsatz von Biogas in der Produktion (Dänemark)

Wichtigste Maßnahme	Umfang	Zeithorizont	Fortschritte/Ergebnisse
› Produktdesign für Effizienz, Kreislaufwirtschaft und kohlenstoffärmere Rezepturen Geplante Maßnahmen: Erhöhung des Sekundärmaterialanteils, Verringerung des Gesamtmaterialverbrauchs bei gleichbleibender Produktleistung, Ermöglichung der Wiederverwendung/Recyclingfähigkeit (z. B. Wiederverwendungskonzept von Click-Brick-System), Dekarbonisierung der Materialrezepturen (Tone mit geringem Karbonatanteil, biogene Zusatzstoffe). Erwartete Ergebnisse: Verringerung der „cradle-to-gate“ Emissionen verbesserte Kreislauffähigkeit und Materialeffizienz.	Eigenbetrieb - Produktdesign-teams, F&E, Fertigung; nachgelagerte Nutzer (Auftragnehmer, Wiederaufbereitungs-/Wiederverwendungsmärkte); Lieferanten von Sekundärmaterialien und Zusatzstoffen.	2023–2026	2025: Die Umsetzungsoptionen werden noch analysiert.
› Scope 3 - Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Kat. 3.1: Fokus auf Kunststoffe, Zement, Verpackungen, Additive) Geplante Maßnahmen: Festlegung von Recyclingzielen für jede Kunststoffsorte bis 2030, Sicherstellung hochwertiger recycelter Kunststoffe und CO₂-armer Optionen über Partnerschaften, Überwachung der verfahrenstechnischen Verbesserungen bei den Lieferanten (PVC, PP, PE) und deren Übernahme in größerem Umfang; Entwicklung effizienter und alternativer Bindemittel zur Senkung zementbedingter Emissionen. Erwartetes Ergebnis: Senkung der vorgelagerten Emissionen und Erreichen der Scope 3-Ziele.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Kunststoffe, Zementhersteller, Verpackungs- und Zusatzstofflieferanten. Beteiligte: Lieferanten, Beschaffungsteams, F&E-Partner.	2023–2026	2025: - Fortschritt planmäßig und über zugehöriges Ziel nachverfolgt (siehe unten). - Initiierung von Partnerschaften für recycelte Kunststoffe / CO₂-arme Optionen - Schrittweise Umsetzung der Recyclingziele in den Produktionsprozess - Rezepturoptimierung für Betonflächengestaltung wird schrittweise umgesetzt
› Scope 3 - Brennstoff- und energiebezogene vorgelagerte Emissionen (Kat. 3.3) Verknüpfte Maßnahme: Reduzierung des Scope 1-Gasverbrauchs und Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellenm daher Reduzierung der Emissionen aus der vorgelagerten Brennstoffgewinnung/-raffination. Erwartetes Ergebnis: Verringerung von Scope 3.3; die erwarteten Auswirkungen der Verringerung liegen unter 30 % der gesamten Scope 3.3-Emissionen.	Vorgelagerte Brennstoff- und Elektrizitätswertschöpfungskette; Energieerzeuger/-veredler; Beschaffungsabteilung	Schrittweise Umsetzung der Maßnahmen für Scope 1 und 2 bei Brennstoffen und Elektrizität zwischen 2023 und 2026.	2025: - Fortschritt planmäßig und über zugehöriges Ziel nachverfolgt (siehe unten). - Abschluss der Elektrifizierung von Brennöfen in einem Werken in Österreich und Belgien und deren vollständiger Betrieb im Jahr 2025. - Erhöhung des Anteils an erneuerb. Energien auf 12,6 % - Umstellung auf Biogas anstelle von Erdgas im Produktionsprozess (Dänemark)

Wichtigste Maßnahme	Umfang	Zeithorizont	Fortschritte/Ergebnisse
› Scope 3 - Nachgelagerter Transport und Vertrieb (Kat. 3.9): Geplante Maßnahmen: Partnerschaft mit Logistikanbietern, die in elektrifizierten/nicht-fossilen Transport investieren, Optimierung der Routenplanung. Erwartetes Ergebnis: Senkung der nachgelagerten Transportemissionen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Liefereffizienz.	Nachgelagerte Logistik-anbieter, Vertriebsnetze, Kunden.	Rollout im Zeitraum 2023–2026; schrittweise Verbesserungen zu einem früheren Zeitpunkt, wenn Partner/Technologie verfügbar.	2025: - Fortschritt planmäßig und über zugehöriges Ziel nachverfolgt (siehe unten). - Elektrifizierter Transport und nicht-fossile Kraftstoffalternativen (HVO-100, LNG, Bio-LNG), unterstützt durch eine optimierte Routenplanung zur Senkung der Emissionen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer effizienten Lieferung. - Sondierung des Direktvertriebs für Großprojekte, um die Logistik zu straffen und Transportwege zu verkürzen. - Verringerung der Transportintensität und der Emissionen bei schwereren Materialien durch Verringerung des Gewichts von Keramik- und Betonprodukten
› Erlöse aus Produkten für Netto-Null-Gebäude Aktion: Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Produkten für Gebäude, die entweder sehr energieeffizient sind, erneuerbare Energieressourcen für den eigenen Betrieb erzeugen/umwandeln oder nutzen können oder die beim Bau einen sehr geringen CO₂-Fußabdruck aufweisen. Die Definition des Netto-Null-Gebäudes basiert auf der Taxonomie-Verordnung und internen Richtlinien. Erwartetes Ergebnis: Durch die Herstellung von Lösungen für Netto-Null-Gebäude tragen wir zur Verringerung des Kohlenstoff-Fußabdrucks der Bauindustrie und des Wohnungssegments bei.	Eigenbetrieb - Produktdesignteam, F&E, Fertigung; nachgeschaltete Anwender	2023–2026	2025: - Produktportfolio der zugelassenen Produkte wurde definiert und wird an Verbraucher und Endnutzer vermarktet, im Jahr 2025 um PV- und elektrobezogene Rohrsysteme erweitert - Verbrauchernachfrage übersteigt die Zielmengen - Fortschritt planmäßig und über zugehöriges Ziel nachverfolgt (siehe unten).



E1-4 Ziele

Um sicherzustellen, dass der Fortschritt anhand einer fairen und repräsentativen Referenzwerte gemessen wird, haben wir unsere Geschäftstätigkeit und externe Rahmenbedingungen analysiert. Als Basisjahr für Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurde das Jahr 2020 gewählt, für Scope-3-Emissionen das Jahr 2022, da diese Jahre ein stabiles und repräsentatives Aktivitätsniveau widerspiegeln. Diese gründliche Überprüfung der Umsatz-, Produktions- und Emissionsdaten über mehrere Jahre hinweg bestätigt, dass unsere Basiswerte konsistent sind und nicht durch außergewöhnliche Umstände verzerrt werden. Dies stärkt die Belastbarkeit und Glaubwürdigkeit unseres Zielsetzungsprozesses.

Die für die Klimaziele angewandte Inventarabgrenzung unterscheidet sich von der Abgrenzung, die für die THG-Berichterstattung verwendet wird. Während die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Bestandsaufnahme der Gruppe Emissionsquellen aus allen konsolidierten Emissionen umfasst, beschränken sich die aktuellen Dekarbonisierungsziele auf den produktionsbezogenen Energieverbrauch. Nicht-produktionsbezogener Energieverbrauch macht weniger als rund 1,5 % des gesamten

Energieverbrauchs aus und ist daher nicht Teil der quantitativen Zielabgrenzung, bleibt jedoch ein Bestandteil des berichteten Inventars.

Zu den wichtigsten Hebeln, die zur Reduktion der direkten CO₂-Emissionen beigetragen haben, gehören:

Scope 1

- Reduktion der Prozessemissionen durch die Dekarbonisierung von Rohstoffmischungen
- Ressourceneffizientes Produktdesign

Scope 2

- Umstellung der Energieträger und Umstellung auf kohlenstoffarme bzw. erneuerbare Energie
- Senkung des Energieverbrauchs durch den Einsatz der besten verfügbaren Technologien sowie die Erprobung neuer Technologien

Scope 3

- Nachhaltige Beschaffung und Materialauswahl
- Einbindung und Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Optimierung von Logistik und Transport

Ziel	25 % Reduktion Scope 1 & 2	10 % Reduktion Scope 3	15 % erneuerbare Energien im Betrieb	75 % Umsatz mit Netto-Null- Gebäuden
Nachverfolgung der Wirksamkeit und Kennzahlen	Nachverfolgung über CO ₂ -Intensitäts-KPI (kg CO ₂ pro Tonne/m ² /TNF des Produkts); intensitätsbezogenes Ziel	Nachverfolgung über Scope 3-Kategorien-CO ₂ -KPIs (Lieferantenrechnungen, Transportaktivitäten); absolutes Ziel	Nachverfolgung über %-Anteil erneuerbarer Energien am Strom- und Gasverbrauch (MWh erneuerbare Energien im Vergleich zum Gesamtverbrauch)	Nachverfolgung über Umsatz-KPI (% Umsatz aus qualifizierten Produkten im Vergleich zum Gesamtumsatz)
Fortschritt 2025	20,7 % (2024: 18,5 %)	25,2 % (2024: 20,0 %)	12,6 % (2024: 11,2 %)	74,1 % (2024: 73,4 %)
Art der Stakeholder-Beziehung	Interne Roadmap zur Dekarbonisierung	Interne Roadmap zur Dekarbonisierung	Interne Roadmap zur Dekarbonisierung	Interne Roadmap zur Dekarbonisierung + EU-Taxonomie-Kriterien
Bezug zu Konzept-Zielen	Kurzfristiges Ziel im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms 2026	Kurzfristiges Ziel im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms 2026	Kurzfristiges Ziel im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms 2026	Kurzfristiges Ziel im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms 2026

Ziel	25 % Reduktion Scope 1 & 2	10 % Reduktion Scope 3	15 % erneuerbare Energien im Betrieb	75 % Umsatz mit Netto-Null- Gebäuden
Umfang	Vollkonsolidierte Unternehmen, Scope 1 & 2; eigene Betriebe - produktionsbezogener Verbrauch	Vollkonsolidierte Unternehmen, Scope 3-Kategorien: eingekaufte Waren, Transport, Energie	Vollkonsolidierte Unternehmen, eigene Betriebe	Vollkonsolidierte Unternehmen
Zeitraum und Ausgangsbasis	2020–2026 ¹ 2020 = 100 %; 2,98 Mio. Tonnen CO ₂ e	2022–2026 ¹ 2022 = 100 %; 3,18 Mio. Tonnen CO ₂ e	2023–2026	2023–2026
Methoden und Annahmen	Intensitätsindex (2020=100 %); ohne biogene Inputs; GHG Protocol Scope 1 und 2 - produktionsbezogene Emissionen; Verwendung des sektorübergreifenden Pfads der SBTi; Scope 2 ist marktbasiert	GHG Protocol Scope 3; lieferantenbasierte Daten	EU-Richtlinie für erneuerbare Energien; erneuerbar = erneuerbare nicht-fossile Quellen: Wind, Sonne, Geothermie usw.	EU-Taxonomie + interne Definitionen für CO ₂ -Ausstoß und Effizienz
Wissenschaftliche Grundlage	Ja (Anpassung an das Pariser Abkommen)	Ja (Anpassung an das Pariser Abkommen)	Nein	Wird zum Teil durch die Bestimmungen der EU-Taxonomie abgedeckt
Leistung und Monitoring	Vierteljährliche Berichterstattung; Intensitätsindikator im Vergleich zur Produktion; Reduzierung durch gesteigerte Produktionseffizienz; Zielwert = Niveau von 1,9 Mio. Tonnen emittiertem CO ₂ e	Vierteljährliche Nachverfolgung; Überwachung der Kategorieaufschlüsselung, Reduktion aufgrund vermehrter Verwendung von recycelten Rohstoffen	Überwachung über den Energiemix in der Quartalsberichterstattung	Umsätze werden vierteljährlich über interne Berichterstattung erfasst

1) Ziele 2030 sind in Überarbeitung

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Für wienerberger sind klimaintensive Sektoren jene Sektoren, die in den NACE-Abschnitten A bis H und in Abschnitt L (gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288) aufgeführt sind. Die konkreten für unsere Tätigkeiten relevanten Sektoren sind:

- › NACE 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik (= keramische Lösungen)
- › NACE 23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau (= Zementlösungen)
- › NACE 22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen (= Rohrlösungen)
- › NACE 22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren (= Rohrlösungen)

Energieverbrauch und Energiemix		2024	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	7.722	6.366
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen ²	MWh	8.777	7.393
Brennstoffverbrauch aus Erdgas ¹	MWh	6.629.126	6.704.939
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	29.194	26.981
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen ¹	MWh	239.912	217.280
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	6.914.732	6.962.959
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	88%	87%
Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	73.724	34.837
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	1%	0%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen etc.)	MWh	128.288	147.554
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen ¹	MWh	747.971	821.890
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt ¹	MWh	24.664	27.581
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	900.923	997.026
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	11%	12%
Gesamtenergieverbrauch	MWh	7.889.379	7.994.822

1) Vorjahreswerte des Energieverbrauchs wurden aktualisiert, um die erhöhte Datengenauigkeit infolge verbesserter Datenvalidierungsprozesse widerzuspiegeln. Die Unterschiede zu den im Jahr 2024 angegebenen Zahlen sind:

- Brennstoffverbrauch aus Erdgas - ein Anstieg von 5.377 MWh
- Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen - ein Anstieg von 21.436 MWh
- Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen - ein Anstieg von 28.362 MWh
- Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt - eine Verringerung von 3.698 MWh

2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen enthält 8,7 Mio. Liter Diesel im Jahr 2025 (2024: 8,4 Mio. Liter), von denen ein nicht genau quantifizierbarer Anteil für unternehmensinterne Transporte verwendet wird, die etwa 87.000 MWh (2024: 83.496 MWh) entsprechen.

Energieintensität pro Nettoerlös	2024	2025	Vdg. in %
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/1 TEUR) ¹	1,75	1,75	0%

1) Vorjahreswerte des Energieverbrauchs wurden aktualisiert, um die erhöhte Datengenauigkeit infolge verbesserter Datenvalidierungsprozesse widerzuspiegeln.



E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Treibhausgasemissionen (in t CO ₂)		Basisjahr ¹	2024	2025	Vdg. in %	Ziel 2030	Jährliches %-Ziel / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	2.617.545	1.723.188	1.753.580	2%	NA	NA
% der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%		72%	77%			
Scope-2-Treibhausgasemissionen²							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e		341.051	346.105	1%		
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	361.095	76.147	63.436	-17%	NA	NA
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	3.178.661	2.531.291	2.378.575	-6%	NA	NA
Kategorie 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	tCO ₂ e	2.153.189	1.813.752	1.660.390			
Kategorie 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	tCO ₂ e	433.165	300.435	314.994			
Kategorie 3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb ³	tCO ₂ e	592.307	417.104	403.192			
THG-Emissionen insgesamt	tCO₂e	6.157.301	4.330.626	4.195.591	-3%		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	tCO ₂ e		4.595.530	4.478.260			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	tCO ₂ e		4.330.626	4.195.591			

1) Das Basisjahr für Scope 1+2 ist das Jahr 2020, für Scope 3 ist es das Jahr 2022. Die Zahlen des Basisjahres enthalten keine CO₂-Emissionen aus nicht produktionsbezogenem Verbrauch, da eine nachträgliche Zusammenstellung dieser historischen Daten nicht möglich war. // 2) Vorjahreswerte des Energieverbrauchs wurden aktualisiert, um die erhöhte Datengenauigkeit infolge verbesserter Datenvalidierungsprozesse widerzuspiegeln. Die Unterschiede zu den im Jahr 2024 angegebenen Zahlen sind - Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen - ein Anstieg von 68.644 tCO₂e; Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen - ein Anstieg von 9.240 tCO₂e; // 3) Die Scope-3 Kategorie 3.9 enthält 8,7 Mio. Liter Diesel (2024: 8,4 Mio. Liter), von denen ein nicht genau quantifizierbarer Anteil für unternehmensinterne Transporte verwendet wird, d.h. 23.155 tCO₂e (2024: 22.512 tCO₂e), die Scope-1-THG-Bruttoemissionen darstellen.

Die CO₂-Emissionen aus Brennstoffen werden anhand gemeldeter Verbrauchsdaten lokaler Organisationen sowie anhand der von den zuständigen Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Ländern definierten Emissionsfaktoren berechnet.

Da Rohstoffe für Baukeramik in ihrer Zusammensetzung stärker variieren als Brennstoffe, werden die entsprechenden CO₂-Emissionen mithilfe von (physischen) chemischen Analysen in geprüften Laboren ermittelt

Die für die Baukeramikindustrie geltende Leitlinie des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) schreibt vor, dass der Materialeinsatz analysiert werden muss („Methode A“), wobei entweder Einzelkomponenten oder die jeweilige Materialmischung herangezogen werden. Sämtliche Laboranalysen, Umrechnungsfaktoren und Materialverbrauchsdaten, die für die Berechnung der Prozessemissionen erforderlich sind, werden für alle ETS-relevanten Standorte einmal jährlich zwischen Jänner und März von einem externen zertifizierten Auditor geprüft, um die Genauigkeit und Richtigkeit der Daten zu bestätigen.

Die Berechnung der Scope-2-Emissionen erfolgt auf Grundlage der Definitionen und Methodik des Greenhouse Gas Protocol. Beim standortbasierten Ansatz verwenden wir die durchschnittliche Emissionsintensität des Stromnetzes in der jeweiligen Region, in welcher der Verbrauch stattfindet, basierend auf den von den entsprechenden lokalen Behörden veröffentlichten Daten.

Für den marktbasierten Ansatz berücksichtigen wir die Emissionen entsprechend den bestehenden Verträgen, wie etwa Zertifikate für erneuerbare Energien (Renewable Energy Certificates, RECs), Herkunftsnachweise für saubere Technologie gemäß des Europäischen Energiezertifikatssystems (European Energy Certificate System, EECs) sowie Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPAs). Der Anteil der im Rahmen von Scope 2 eingesetzten vertraglichen Instrumente beläuft sich auf 79 % (2024: 79 %), wobei PPAs 5 % (2024: 7 %) und saubere EECs 69 % (2024: 13 %) ausmachen und die verbleibenden 5 % auf RECs (2024: 80 %) entfallen.



wienerberger hat eine umfassende quantitative Überprüfung aller Scope 3-Kategorien durchgeführt. Kategorien, über die aktuell keine Angaben gemacht werden, betreffen wienerberger nicht (z. B. Kategorie 14 – Franchises) oder werden nicht als signifikant erachtet. Die Wesentlichkeitskriterien waren:

- › Emissionsmenge
- › Grad des Einflusses auf die Emissionsreduktion
- › Interessen von Interessenträgern
- › Erforderlicher Aufwand zur Erzielung qualitativ hochwertiger Ergebnisse

Die berücksichtigten Berichtsgrenzen entsprechen dem GHG-Protokoll und der Norm des GHG-Protokolls für Scope 3:

- › Erworbene Waren und Dienstleistungen:
 - › Gewinnung, Produktion und Transport der vom berichtenden Unternehmen im Berichtsjahr erworbenen oder erhaltenen Waren und Dienstleistungen, die in den Kategorien 2–8 nicht enthalten sind. Dazu zählen alle vorgelagerten Emissionen der erworbenen Waren und Dienstleistungen
- › Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten):
 - › Vorgelagerte Emissionen erworbener Brennstoffe (Gewinnung, Produktion und Transport der vom berichtenden Unternehmen verbrauchten Brennstoffe)
 - › Vorgelagerte Emissionen von erworbener Elektrizität (Gewinnung, Produktion und Transport der Brennstoffe für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung, die das berichtende Unternehmen verbraucht)
 - › Energieversorgungsverluste (erzeugte Elektrizität, Wärme, Kühlung und erzeugter Dampf, die von einem Energieversorgungssystem verbraucht werden) – vom Endkunden berichtet
- › Nachgelagerter Transport und Vertrieb
 - › Transport und Anlieferung der vom berichtenden Unternehmen im Berichtsjahr verkauften Produkte vom Betrieb des berichtenden Unternehmens zum Endverbraucher (falls dies nicht vom berichtenden Unternehmen bezahlt wird), inklusive Einzelhandel und Lagerung (in Fahrzeugen oder Gebäuden, die nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen).

Die Berechnungsmethode für Kategorie 3.1 – erworbene Waren und Dienstleistungen ist volumenbezogen und bedient sich der EcolInvent-Datenbank. In dieser Datenbank werden den Einkaufsmengen ihre entsprechenden vorgelagerten Emissionen zugeordnet. Beschaffungsdaten wurden mit den EcolInvent-Datensätzen verbunden. Ein kleiner verbleibender Anteil der Einkaufstätigkeiten wird mithilfe der EXIOBASE-Datenbank ausgabenbezogen erfasst.

Die Kategorie 3.3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie steht mit unseren Scope 1- und Scope 2-Berechnungen in Verbindung. Scope 1 wird mit Primärdaten aus unseren Tätigkeiten berechnet und Scope 2 stützt sich bei der Berechnung teilweise auf Anbieter standortbezogener Faktoren.

Die Methode für Kategorie 3.9 – nachgelagerter Transport und Vertrieb bezieht sich auf das Volumen in Tonnenkilometern. Die Berechnung der Tätigkeitsdaten in Tonnenkilometern bezieht sich auf das Volumen in Tonnenkilometern. Wir verwenden einen hohen Anteil an Primärdaten, die unsere Anlieferungen, deren Transportarten, Gewichte und Entfernungen abdecken. Für den kleinen Teil, für den keine Primärdaten zur Verfügung stehen, werden Hochrechnungen verwendet.

Der Berechnung liegen keine wesentlichen Annahmen zugrunde. Die Kategorien beinhalten indirekte Scope-3-Treibhausgasemissionen des konsolidierten Gruppenunternehmens. Es gibt keinerlei assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochterunternehmen oder gemeinsame Vereinbarungen, die in Bezug auf unsere THG-Emissionen wesentlich wären.

Der Prozentsatz der Scope-3-Bruttotreibhausgasemissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde, beträgt 0 %. 2025 beliefen sich biogene Emissionen auf 221.504 tCO₂ (2024: 229.524 tCO₂).

THG-Intensität pro Nettoerlös	2024	2025	Vdg. in %
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/1 TEUR) ¹	1,02	0,98	-4%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/1 TEUR) ¹	0,96	0,92	-4%

1) Vorjahreswerte des Energieverbrauchs wurden aktualisiert, um die erhöhte Datengenauigkeit infolge verbesserter Datenvalidierungsprozesse widerzuspiegeln.



E2 – Umweltverschmutzung

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Herstellung keramischer Produkte umfasst das Brennen bei hohen Temperaturen, zur Kunststoffrohrproduktion ist die Verwendung von Mikroplastik erforderlich. Zudem umfasst der

Prozess den Transport von Rohstoffen zu unseren Produktionsstandorten und den Transport der fertigen Produkte zu unseren Verbrauchern und Endnutzern. Die identifizierten Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung sind somit eine Folge des Geschäftsmodells von wienerberger, da sowohl die Produktions- als auch die vor- und nachgelagerten Transportprozesse zur Luftverschmutzung und zur Freisetzung von Mikroplastik beitragen.

IRO	Auswirkung	Auswirkung
Thema	Luftverschmutzung	Mikroplastik
Unterthema	(-) Beitrag zur Luftverschmutzung durch emissionsintensive Tätigkeiten und Verfahren, z. B. Brennen und Sintern, in Form von Feinstaub, Stickoxiden und Schwefeldioxid	(-) Beitrag zur Freisetzung von Mikroplastik durch die Verwendung von Additiven oder Bindemitteln, die Mikroplastik enthalten
Umfang	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb
Konzepte	Konzept gegen Umweltverschmutzung an Produktionsstandorten	Konzept gegen Umweltverschmutzung an Produktionsstandorten
Maßnahmen	Luftreinigungssysteme und Technologien zur Emissionsminderung Nachhaltige Rohstoffauswahl Messung und Berichterstattung"	Implementierung der OCS-Methodik und Zertifizierungen
Kennzahlen	Summe der Schadstoffe in Tonnen/Jahr von den Kalibrierungstests des automatisierten Messsystems und von unabhängigen Laboren	Anwendung eines vordefinierten Verhältnisses auf die Menge der pro Jahr produzierten Kunststoffrohre
Ziele	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Derzeit in Konzepten, Maßnahmen und Zielen nicht berücksichtigte wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen:

Luftverschmutzung		
Auswirkung	(-) Beitrag zur Luftverschmutzung in vor- und nachgelagerten Bereichen durch den Transport von Rohstoffen zu den jeweiligen Werken und die Lieferung der Produkte an Verbraucher durch externe Speditionen in Form von Feinstaub	Gesamte Wertschöpfungskette



E2-1 Konzepte

	Konzept in Bezug auf die Verschmutzung an Produktionsstandorten
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Das Konzept definiert den Ansatz wie folgt.: › Luftverschmutzung so weit wie möglich zu vermeiden. › Minimierung der Freisetzung von Mikroplastik in Produktions- und nachgelagerten Transportprozessen. Ziel ist, die negativen Auswirkungen von Luftemissionen an Keramikproduktionsstätten zu mindern und den Verlust von Plastikpellets in Rohrleitungslösungen zu minimieren.
Anwendungsbe- reichs des Konzepts	› Gilt für folgende Produktionsstätten (Keramik- und Rohrleitungslösungen). › Umfasst Auswirkungen auf den Betrieb (Produktion, Transport, Einhaltung von Gesetzen/Vorschriften). › Umfasst vorgelagerte (Rohstoffhandling, Kunststoffgranulat) und nachgelagerte (Transport) Prozesse. Ausnahmen: › Die Verwendung und schrittweise Abschaffung von bedenklichen Stoffen oder besonders besorgnis-erregenden Stoffen ist für wienerberger nicht wesentlich.
Verantwortung der obersten Füh- rungsebene	› Regionale COOs des Executive Committee: Zuweisung von Ressourcen und Überwachung der Umsetzung. › COOs stellen die konzernweite Umsetzung sicher. › Vorstand: Genehmigt Änderungen und verteilt das Konzept.
Standards oder Initiativen Dritter	› Referenzdokumente zu den besten verfügbaren Techniken (BAT-Dokumente/BREFs). › Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006. › Initiative „Operation Clean Sweep®“ (OCS) (Verhinderung von Plastikverlusten).
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	› Werksleiter und Betriebsteams stellen die Einhaltung lokaler und nationaler Gesetze und Vorschriften sicher. › Das Konzept entspricht den Erwartungen der Interessengruppen hinsichtlich der Verringerung der Luftverschmutzung und von Mikroplastik in der Wertschöpfungskette.
Verfügbarkeit des Konzepts	› Verteilung durch den Vorstand an die regionalen COOs. › Für alle betroffenen Mitarbeiter und Stakeholder über interne digitale Kommunikationskanäle zugänglich. › Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung, um regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.



E2-2 Maßnahmen

Wichtigste Maßnahme	Umfang	Zeithorizont	Fortschritte/ Ergebnisse
Luftverschmutzung Luftreinigungssysteme und Technologien zur Emissionsminderung: Installation und Betrieb modernster Rauchgasreinigungsanlagen, Fluorfilter und Kalkwäscher; Einsatz der besten verfügbaren Technologien (BVT). Nachhaltige Rohstoffauswahl: Sorgfältige Auswahl von Roh- und Sekundärrohstoffen, um Luftemissionen an der Quelle zu minimieren. Messung und Berichterstattung: Zusammenarbeit mit Experten für Umweltüberwachung, um Luftschadstoffe zu messen und sicherzustellen, dass die Ergebnisse regelmäßig analysiert und berichtet werden.	Alle Produktionsstätten unter IED (Keramik)	Langfristige laufende Maßnahmen (gem. den gesetzlichen Vorgaben)	Laufende Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen. Optimierte Beschaffungspraktiken für Rohstoffe zur Emissionsreduzierung. Überwachung bestätigt die Einhaltung der Vorschriften.
Mikroplastik Implementierung der OCS-Methodik und Zertifizierung – Einführung der Operation Clean Sweep (OCS)-Methodik in allen Rohrleitungswerken mit dem Ziel, die OCS-Zertifizierung zu erhalten: › Präventive Maßnahmen auf Werksebene – Risiko-identifizierung und -bewertung, Verwendung spezieller Abdeckungen für Kunststoffgranulatbehälter, Filter für Kanalabdeckungen und industrielle Staubsauger-/Kehrsysteme zum Einsammeln von Mikroplastik. › Null-Verlust-Eindämmung im Wassermanagement – Installation von Rückhaltesystemen in Regenwasserabläufen, um zu verhindern, dass Kunststoffgranulat in die Abwassernetze und Gewässer gelangen. › Mitarbeiterschulung und Sensibilisierung – Spezielle Schulungen für Mitarbeiter zum Umgang mit Kunststoffgranulat, Vermeidung von Freisetzung/Verlusten und Wartung von Rückhalte- und Auffangsystemen	Alle Rohrleitungsproduktionsstätten.	Zertifizierung für das/die nächste(n) Berichtsjahr(e) angestrebt.	Warten auf den Abschluss der EU-Verordnung zur Verhinderung von Kunststoffgranulatverlusten zur Reduzierung der Mikroplastikverschmutzung. Regelmäßige Überprüfung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen zur Erlangung der OCS-Zertifizierung. Implementierung eines Monitorings der zertifizierten Anlagen - Pilotanlage nach OCS zertifiziert (AT), weitere werden in den nächsten Jahren folgen.

E2-3 Ziele

Es wurden keine Ziele im Zusammenhang mit Luftverschmutzung gesetzt. Um die Wirksamkeit der bestehenden Konzepten und Maßnahmen zu verfolgen, wird eine regelmäßige Überprüfung der Emissionen vorgenommen und dem Management vorgelegt. Wird ein Schwellenwert überschritten, ist das lokale Managementteam zusammen mit den lokalen Behörden dafür zuständig, die Situation zu untersuchen und Maßnahmen auszuarbeiten, um eine Wiederholung zu vermeiden.

wienerberger misst die Umweltverschmutzung gemäß den Vorgaben der Betriebsgenehmigung des jeweiligen Werks und rechnet die Messergebnisse anhand der jährlichen Produktionsstunden hoch.

Es wurden keine Ziele im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik gesetzt. wienerberger setzt sich dafür ein, sicherzustellen, dass sämtliche Produktionsanlagen für die Fertigung von Rohrlösungen den höchsten Standards für Granulathandhabung und Vermeidung von Verlusten entsprechen. Alle unsere Anlagen für Rohrleitungen entsprechen dem Null-Granulatverlust-Prinzip (Zero Pellet Loss Principle).



E2-4 Luftverschmutzung – Allgemein

Luftverschmutzung

Ein wesentlicher Teil der Luftemissionen entsteht durch die Verbrennungsprozesse in den für die keramische Produktion eingesetzten Brennöfen, wobei Kohlendioxid und Schwefeldioxid die Hauptemissionen darstellen. Weitere Luftschadstoffe stammen direkt aus den Tonrohstoffen. Um diesen Emissionen entgegenzuwirken, werden die Rohstoffe sorgfältig ausgewählt, um den Schadstoffgehalt zu minimieren. Nähere Informationen zu den emittierten Schadstoffen sind nachstehend in der Tabelle Luftverschmutzung – Schadstoffe zu finden.

Die lokalen Behörden ordnen ein Messverfahren für die Schadstoffe an und variieren in den Regionen, in denen wir tätig sind. Die Messungen werden gemäß den lokalen Standards durchgeführt und unterstützt durch Kalibrierungstests der automatisierten Messsysteme (AMS) und Überprüfungen durch unabhängige Labore. Die Emissionswerte für flüchtige organische Verbindungen werden nach Maßgabe der nationalen

Rechtsvorschriften ermittelt und bestätigt und liegen durchweg unter den nationalen Emissionsgrenzwerten.

Für die Datenerfassung und Berichterstattung nutzt wienerberger sein internes Continuous Improvement Portal, in dem die Messergebnisse auf Grundlage der neuesten verfügbaren Daten erfasst werden. Diese Vorgehensweise unterstützt die Einhaltung der aktuellen Anforderungen, schafft eine belastbare Grundlage für die Berichterstattung und dient als Leitfaden für laufende F&E-Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Umweltbelastung.

Rund die Hälfte der gemeldeten Daten stammt aus regelmäßigen und systematisch durchgeführten Messungen an unseren Produktionsstandorten. Der verbleibende Anteil basiert auf Schätzungen, die entweder auf Messungen aus früheren Berichtsjahren beruhen oder auf den jeweils geltenden Emissionsfaktoren der zuständigen lokalen Behörden für Luftschadstoffe.

Luftverschmutzung – Schadstoffe (in Tonnen/Jahr)		2024	2025
Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC)	Luft	27	14
Chlor und anorganische Verbindungen (HCl)	Luft	27	24
Fluor und anorganische Verbindungen (HF)	Luft	154	146
Schwefeloxide (SOx/SO ₂)	Luft	1.908	904
Kohlenmonoxid (CO)	Luft	3.849	5.445

Mikroplastik

Mikroplastik kann beabsichtigt oder unbeabsichtigt erzeugt werden. In der Kunststoffrohrproduktion von wienerberger erfolgt keine beabsichtigte Erzeugung von Mikroplastik. Unbeabsichtigt kann Mikroplastik jedoch im Zuge bestimmter Fertigungsprozesse entstehen, insbesondere bei mechanischen Bearbeitungsschritten wie Schneiden, Bohren oder Schlitzten.

Die jährlich unbeabsichtigt entstehende Mikroplastikmenge wird anhand eines festgelegten Faktors abgeschätzt, der auf das jährliche Produktionsvolumen an Kunststoffrohren angewendet wird. Dieser Faktor basiert auf Messungen der während eines repräsentativen einmonatigen Beobachtungszeitraums an den Produktionsstandorten anfallenden Kunststoffpartikel. Zusätzlich wird das Volumen der eingekauften Kunststoffgranulate herangezogen, um die mit der Herstellung von Kunststoffrohrlösungen verbundenen Mikroplastikmengen zu berechnen.

Mikroplastik (in Tonnen)		2024	2025
Erzeugtes Mikroplastik – unbeabsichtigt		542	591
Erzeugtes Mikroplastik – beabsichtigt		0	0
Verwendetes Mikroplastik		283.645	315.706



E3 - Wasserressourcen

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser ergeben sich aus dem Geschäftsmodell von wienerberger, da Wasser im Produktionsprozess sowohl als Einsatz- als auch als Prozessfaktor genutzt wird.

IRO	Auswirkung	Chance
Thema	Wasserverbrauch	Wasserverbrauch
Unterthema	(-) Beitrag zu Wasserverbrauch aufgrund des Wasserverbrauchs beim Ton- und Betonmischen	Wasserknappheit kann die Nachfrage nach Bewässerungssystemen und Regenwassersammelsystemen erhöhen. Diese stellt eine Geschäftschance dar und kann zu einer Umsatzsteigerung führen.
Umfang	Eigenbetrieb	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Konzepte	Konzept zum Wasserverbrauch	nicht anwendbar
Maßnahmen	Zentrale Wassermonitoring und -messung Entwicklung lokaler Verbesserungspläne Nutzung alternativer Wasserquellen zur Verringerung der Abhängigkeit von der öffentlichen Versorgung	Nachhaltigkeitsprogramm 2026: Wassergewinnung
Kennzahlen	Indexgebundener spezifischer Indikator, Wasserverbrauch im Verhältnis zur Menge der verkaufsfertigen Produkte	Eingespartes Wasser in m ³ pro installierter Produkteinheit
Ziele	15 % Reduktion des Wasserverbrauchs aus der eigenen Geschäftstätigkeit	35 Millionen m ³ Wasser durch unsere Produkte für Infrastruktur und Landwirtschaft gesammelt, gespeichert und eingespart



E3-1 Konzepte

Konzept zum Wasserverbrauch	
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Das Konzept befasst sich mit dem gesamten Wasserkreislauf in Produktionsanlagen: Beschaffung, Aufbereitung, Nutzung, Zurückgewinnung und Ableitung. Ziele: › Minimierung des Wasserverbrauchs bei gleichzeitiger Gewährleistung der Produktionsqualität und -effizienz. › Aufbereitung von Abwasser zur Wiederverwendung innerhalb der Anlagen oder zur sicheren Einleitung in die Umwelt. › Sicherstellung der Einhaltung der Umweltvorschriften. Überwachung: Alle Produktionsstätten berichten über die Wasserbeschaffung, die Zurückgewinnung und die Speicherung. Der Verbrauch wird nach Produktkategorien und Produktionsprozessen definiert.
Anwendungsbe- reichs des Konzepts	› Gilt für alle Produktionsstätten. › Besonderer Fokus auf Gebiete mit hohem Wasserstress (≈10 % der Standorte).
Verantwortung der obersten Füh- rungsebene	› Regionale COOs des Executive Committee: Umsetzung des Konzepts, Festlegung von Zielen, Zuweisung von Ressourcen und Überwachung der Ergebnisse. › Regional- und Ländermanagement: Überwachung der Einhaltung der Vorschriften an den Produktionsstandorten. › Vorstand: legt konzernweite Ziele fest, überwacht Fortschritte, genehmigt Änderungen und verteilt Konzept.
Standards oder Initiativen Dritter	› Anhang II der Verordnung (EU) 2023/2772 › Aqueduct Water Risk Tool › Leitlinien des World Resources Institute
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	› Werksleiter und Ländermanagementteams stellen die Einhaltung lokaler und nationaler Wasservorschriften sicher. › Die Interessen der Stakeholder werden berücksichtigt, indem der Schwerpunkt auf die Verringerung des Wasserstresses in gefährdeten Regionen und die Sicherstellung der Wasserverfügbarkeit für lokale Gemeinden gelegt wird.
Verfügbarkeit des Konzepts	› Verteilung durch den Vorstand an die regionalen COOs. › Für alle relevanten Mitarbeiter und Stakeholder über interne digitale Kommunikationskanäle zugänglich. › Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung, um regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen

Das Konzept zur Wasser - Produktentwicklung wurde vorläufig ausgesetzt und wird derzeit überarbeitet. Wir werden den Entwurfsprozess zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

E3-2 Maßnahmen

Wichtigste Maßnahme	Umfang	Zeithorizont	Abhilfemaßnahmen/Korrekturen	Fortschritte/Ergebnisse
Zentralisiertes Wassermonitoring – regelmäßige Messungen und Berichterstattung auf Werksebene, detaillierte Überwachung des Wasserverbrauchs und der Wasserwiederaufbereitung auf Standortebene, mit vierteljährlicher Berichterstattung der Ergebnisse. Zweck: Verfolgung der Entnahme, Speicherung und Wiederaufbereitung mit Schwerpunkt auf Regionen mit hohem Wasserstress.	Alle Produktionsstandorte	Vierteljährlich fortlaufend.	Festgestellte Abweichungen werden sofort auf Werkebene behoben. Abweichungen lösen Korrekturmaßnahmen und eine Eskalation an die zentralen Ingenieurteams aus.	Vierteljährlicher Berichtsprozess bereits eingerichtet; Einhaltung bestätigt; Fortschritte werden anhand eines Ziels nachverfolgt (siehe unten).
Entwicklung lokaler Verbesserungspläne – Erstellung von Aktionsplänen auf Werksebene zur Verbesserung der Messsysteme und zur Identifizierung der größten Treiber der Wasserentnahme.	Alle Produktionsstätten	Kontinuierlich, jährlich aktualisiert.	Bei Feststellung übermäßiger Entnahmen werden lokale Korrekturmaßnahmen ergriffen.	Pläne sind in Entwicklung; Smart Meter werden in der Pilotanlage installiert; kontinuierliche Nachverfolgung ermöglicht zeitnahe Verbesserungen. Fortschritte werden anhand eines Ziels nachverfolgt (siehe unten).
Nutzung alternativer Wasserquellen, um die Abhängigkeit von der öffentlichen Versorgung zu verringern – Entnahme von Wasser aus Teichen, Becken oder Bächen für Kühlungs- und Produktionszwecke, wodurch der Energie- und Aufbereitungsbedarf minimiert wird.	Alle Produktionsstätten	Bereits umgesetzt; wird als fortlaufende Praxis beibehalten.	Lokale Beschaffung wird angepasst, wenn Probleme hinsichtlich Qualität oder Verfügbarkeit auftreten.	Alternative Beschaffung an allen Standorten; Wasser wird gemäß den lokalen Vorschriften in die Umwelt zurückgeführt.
Nachhaltigkeitsprogramm 2026: Wassergewinnung Maßnahme: Bereitstellung von Lösungen, die die Wassergewinnung und Grundwasserrückhaltung unterstützen. Einsatz intelligenter Technologien und innovativer Produkte zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft und anderen wasserintensiven Anwendungen. Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements durch Umsatzsteigerung im Bereich Infrastruktur und landwirtschaftliche Innovationen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Landwirtschaft, Infrastrukturkunden)	2023–2026	nicht anwendbar	Fortschritte werden anhand eines definierten Ziels nachverfolgt (siehe unten).

E3-3 Ziele

Ziel	35 Millionen m³ Wasser durch unsere Produkte für Infrastruktur und Landwirtschaft gesammelt, gespeichert und eingespart	15 % Reduktion des Wasserverbrauchs aus der eigenen Geschäftstätigkeit
Nachverfolgung der Wirksamkeit und Kennzahlen	Die Wirksamkeit wird anhand modellierter Schätzungen zur pro installierter Produkteinheit eingesparten Wassermenge verfolgt; KPI: kumulativ eingesparte Wassermenge in m ³ ; absolutes Ziel	Effektivität wird anhand des KPI „Wasserintensität“ (m ³ Wasserverbrauch/Produkteinheit) verfolgt; wird als Index (2023=100 %) angegeben; relatives Ziel
Fortschritt 2025	23,2 Mio. m³ (2024: 10 Mio. m ³)	7,9 % (2024: 4,6 %)
Einbeziehung von Stakeholdern	Intern formuliertes freiwilliges Ziel, keine Einbeziehung externer Stakeholder	Intern formuliertes freiwilliges Ziel, keine Einbeziehung externer Stakeholder
Bezug zu Konzept-Zielen	nicht anwendbar	Unterstützt das Konzept zur Reduzierung des Wasserverbrauchs im Betrieb, insbesondere in Gebieten mit hohem Wasserstress
Umfang	Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Landwirtschaft, Infrastrukturlieferanten)	Produktionsstätten (eigene Betriebe, einschließlich Gebiete mit hohem Wasserstress)
Zeitraum und Ausgangsbasis	2023–2026 9,2 Millionen m ³ im Jahr 2023	2023–2026 2,8 Millionen m ³ im Jahr 2023
Methoden und Annahmen	Top-down-Analyse von Umsatz/Produkten; modellbasierte Einsparungsberechnung (3 Jahre Bewässerungssysteme; 20 Jahre Versickerungssysteme); Wichtige Annahmen: Rohrverkäufe, Systemumstellungen, Reduzierung des Wasserbedarfs und Versickerung von Wasser aus umweltfreundlichen Lösungen tragen alle zu messbaren Ergebnissen bei der Wassereinsparung bei.	Top-down-Analyse; Entnahmen – Ableitungen/ Rückgaben; Der indexgebundene spezifische Indikator, der Wasserverbrauch im Verhältnis zur Menge der verkaufsfertigen Produkte, spiegelt die Entwicklung der einzelnen Produktgruppen im Zeitverlauf wider. Die indexgebundenen spezifischen Wasserverbräuche werden in % angegeben, basierend auf m ³ Wasser/Menge verkaufsfertiger Produkte (2023 = 100 %). Der Umfang umfasst unsere Produktionsstätten, von denen sich einige in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden.
Wissenschaftliche Grundlage	Nein	Nein
Leistung und Monitoring	Vierteljährliche interne Überwachung auf Basis des Produktabsatzes und modellierter Einsparungsergebnisse	Vierteljährliche interne Überwachung der Wasserentnahmen/-rückführungen; ausgewiesen als Index (%)

E3-4 Wasserverbrauch

Die Wasserentnahme ist definiert als das gesamte Wasservolumen, das während des Berichtszeitraums aus allen Quellen innerhalb des Betriebs von wienerberger entnommen wird. Zu den berücksichtigten Quellen gehören die:

- › öffentliche Wasserversorgung (Leitungswasser),
- › eigenes Grundwasser (über Pumpen),
- › eigenes Oberflächenwasser (Teiche)
- › andere Quellen wie Regenwasser oder von Dritten bezogenes Abwasser.

Wassereinleitung bzw. Rückführungen stellen die Gesamtmenge an Wasser dar, die während des Berichtszeitraums die Werke von wienerberger verlässt und entweder in Oberflächen-gewässer, in das Grundwasser oder an Dritte abgeleitet wird. Der Wasserverbrauch wird als Differenz zwischen Wasserentnahmen und Wassereinleitung berechnet und bildet jene Wassermenge ab, die nicht an die Umwelt oder an Dritte zurückgeführt wird. Die Berechnung erfolgt primär auf Basis von Messdaten; sofern keine Messgeräte verfügbar sind, werden belastbare Schätzungen oder Abrechnungsdaten herangezogen, um die Genauigkeit zu gewährleisten.

Gebiete mit hohem Wasserstress werden anhand des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute identifiziert, wenn die gesamte Wasserentnahme 40–80 % (hoch) oder mehr als 80 % (extrem hoch) der verfügbaren Ressourcen erreicht. Die Überprüfung der Betriebsstandorte in Hinblick auf die Wasserstressklassifizierung wird jährlich von einem zentralen Team durchgeführt, und die Ergebnisse werden in die unternehmensweiten Berichtssysteme integriert.

Wasseraufbereitung und -wiederverwendung sind definiert als die mehrfache Nutzung von Wasser oder Abwasser (aufbereitet oder unbehandelt), bevor es die Betriebsgrenzen verlässt. Diese Praxis reduziert den Gesamtwasserbedarf und kann innerhalb desselben Prozesses, zwischen verschiedenen Prozessen an einem Standort oder standortübergreifend erfolgen. Bei wienerberger wird Wasser in mehreren Produktionsstufen recycelt und wiederverwendet, beispielsweise bei der Weichschlammproduktion, beim Engobierungsverfahren bei der Dachziegelproduktion und bei der Tonaufbereitung. Für Berichtszwecke unterscheiden wir nicht zwischen zurückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser, vielmehr wird das kombinierte Gesamtvolumen ausgewiesen.

Die Menge an wiederverwendetem und recyceltem Wasser hängt hauptsächlich vom Betrieb der Rohrleitungsanlagen ab, in denen ein geschlossenes Kühlsystem zum Einsatz kommt. Das Wasser wird einmalig aus dem kommunalen Netz zugeführt und dann kontinuierlich gekühlt und innerhalb derselben Maschinen wiederverwendet, anstatt nach einmaligem Gebrauch abgeleitet zu werden. Das angegebene recycelte Wasser spiegelt die interne Wiederverwendung wider und nicht zusätzliche Wasserentnahmen.

Wasserspeicherung bezieht sich auf die Wassermenge, die in Zisternen, Teichen oder Tanks in unseren Liegenschaften für die Nutzung an Produktionsstandorten vorgehalten wird. Ausgenommen hiervon sind Teiche, die ausschließlich zur Speicherung von Regen- oder Hochwasser dienen und für deren Nutzung im Produktionsprozess keine Genehmigung vorliegt.

Der Anteil der Messwerte aus direkter Messung beträgt 83 % (2024: 87 %), der Anteil aus Stichproben und Hochrechnungen 2 % (2024: 1 %) und der Anteil aus bestmöglichen Schätzungen 15 % (2024: 12 %).

Wasserverbrauch (in m³)	2024	2025
Wasserverbrauch	2.456.621	2.409.367
Wasserverbrauch in Gebieten, die von wesentlichem Wasserrisiko betroffen sind	1.351.466	1.343.439
Wasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress	529.828	566.332
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	8.330.786	7.511.549
Gespeichertes Wasser	95.968	105.392
Änderungen der Wasserspeicherung	--	9.424
Wasserintensität in m ³ /MEUR ¹	544	528
Wasserentnahme ²	3.718.360	3.967.400
Ableitung von Wasser ²	1.261.739	1.558.033

1) Gesamtwasserverbrauch je Nettoumsatz // 2) Die Vorjahreszahlen für Wasserentnahme und Ableitung von Wasser wurden angepasst, um auch den nicht-produktionsbezogenen Wasserverbrauch zu berücksichtigen, der auf 1 % geschätzt wird.



E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die identifizierten Auswirkungen stehen in engem Zusammenhang mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell, da sie mit der Gewinnung und anschließenden Verarbeitung von

Ton als Rohstoff verbunden sind, der die Grundlage für unsere Keramikproduktion bildet. Wir begegnen diesen Auswirkungen durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen, die Sanierung und Wiederherstellung von Tonabbaugebieten sowie die Förderung der Biodiversität durch standortspezifische Aktionspläne. Die Auswirkungen der Förderung des Baumbestands durch die Unterstützung verschiedener Maßnahmen und Initiativen resultieren aus unserem strategischen Nachhaltigkeitsprogramm 2026.

IRO	Auswirkungen			
	Thema		Auswirkungen	
Unterthema	Direkte Ursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt – Landnutzungsänderung		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen
	(-) Beitrag zur Landnutzungsänderung durch die Gewinnung von Rohstoffen (z. B. Tongruben)	(+) Einfluss auf Lebensräume durch die Ausbeutung natürlicher Ressourcen (Ende des Lebens der Natur)	(+) Förderung des Baumbestands durch Unterstützung verschiedener Maßnahmen und Initiativen	(-) Beitrag zum Verlust von Ökosystemdienstleistungen (z. B. Rohstoffen, Wasser) durch Druck auf natürliche Ressourcen durch die Unternehmensaktivitäten und Lieferketten von wienerberger (z. B. Rohstoffgewinnung, Veränderungen der Ökosysteme)
Umfang	Eigener Betrieb		Eigener Betrieb	Eigener Betrieb
Konzepte	Biodiversität und Ökosysteme in Tongruben		nicht anwendbar	Biodiversität und Ökosysteme in Tongruben Biodiversität und Ökosysteme an Produktionsstandorten
Maßnahmen	Renaturierung von Tongruben und Ausgleichsmaßnahmen		Nachhaltigkeitsprogramm 2026: 100.000 gepflanzte Bäume	Aktionsplan zur Biodiversität Renaturierung von Tongruben und Ausgleichsmaßnahmen Schulung und Befähigung von Biodiversitätsbotschaftern Monitoring und Bewertung der Biodiversität durch Biodiversitätsbotschafter
Kennzahlen	Landnutzungsänderung in ha		Gesamtzahl der gepflanzten Bäume	Indikator für den Artenreichtum Gesamtzahl der Biodiversitätsbotschafter Landnutzungsänderung in ha
Ziele	nicht anwendbar		100.000 Bäume gepflanzt	10 % Verbesserung der Fauna 400 Biodiversitätsbotschafter geschult



Derzeit in Konzepten, Maßnahmen und Zielen nicht berücksichtigte wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen:

Direkte Ursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt			
Auswirkung	Klimawandel	(-) Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt durch Treibhausgasemissionen (Folgen des Klimawandels)	Eigener Betrieb
Auswirkung	Landnutzungsänderung	(+) Beitrag zur Verringerung der Landnutzung durch die Bereitstellung von Aufdach- oder Indach-PV-Anlagen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Auswirkungen auf den Umfang und Zustand von Ökosystemen			
Auswirkung	(+) Verwendung von Brachflächen für die Errichtung neuer Werke/Gebäude		Eigener Betrieb

Konzepte

Das Konzept für Biodiversität und Ökosysteme in Tongruben verpflichtet zum Schutz der Natur während des gesamten Lebenszyklus von Tongruben und nach dem Abbau durch Rekultivierungsmaßnahmen. Die Maßnahmen zur Schadensminderung werden jährlich überprüft, und im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Betriebsgenehmigungen wird eine nachhaltige Rohstoffgewinnung berücksichtigt. Das Konzept gilt für alle Tongruben. Die Verantwortung für dieses Konzept liegt beim Vorstand. Die Festlegung von Konzern- und Ländervorgaben, die Zuweisung von Ressourcen und die Kontrolle der Ergebnisse liegen in der Verantwortung des Vorstands, unterstützt durch die jeweiligen CTOs.

Das Biodiversitäts- und Ökosystemkonzept für Produktionsstandorte konzentriert sich auf die Verbesserung von Lebensräumen durch Biodiversitätsaktionspläne und ein jährliches Monitoring, einschließlich der Überwachung der Fauna durch Biodiversitätsbotschafter. Es gilt für Produktionsstätten, die größer als ein Hektar sind, mindestens 30 Vollzeitäquivalente beschäftigen und sich im Eigentum von wienerberger befinden. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzepts liegt bei den regionalen COOs, wobei die operative Aufsicht durch die Ländermanagementteams erfolgt.

Die Einhaltung lokaler und nationaler Biodiversitätsvorschriften ist erforderlich, und die Interessenträger werden einbezogen, um lokales Wissen zu berücksichtigen, obwohl keine sozialen Konsequenzen festgestellt wurden. Die Konzepte werden an die operativen Teams und regionalen COOs kommuniziert und den Mitarbeitern und Stakeholdern über interne Kommunikationskanäle zugänglich gemacht.

Maßnahmen

Der Maßnahmenkatalog zur Biodiversität sowie die Einführung von Aktionsplänen bilden einen Rahmen, der gemeinsam mit ökologischen Experten erstellt wurde, um Maßnahmen zu Vegetation, Lebensräumen für Fauna, Wassermanagement, Bepflanzung und Kosten zu steuern. Der Katalog ist seit 2021 in Kraft und hat bereits Maßnahmen wie Insektenhotels, Obstgärten, Nistplätze, Blumenbeete und Grünlandmanagement festgelegt, die weiterhin umgesetzt werden.

Die Überwachung und Bewertung der Biodiversität durch die Biodiversitätsbotschafter begann im Jahr 2023 und erfolgt mithilfe eines internen Monitorings, mit dem unter anderem Arten wie Vögel, Schmetterlinge und Hautflügler erfasst werden. Ziel dieser Maßnahme ist eine Verbesserung der Fauna um 10 % gegenüber dem Ausgangsniveau.

Durch die Schulung und Befähigung als Biodiversitätsbotschafter sind unsere Mitarbeitenden in der Lage, die lokale Biodiversität dreimal jährlich an den Produktionsstandorten zu bewerten. Bei den Botschafterinnen und Botschaftern handelt es sich um wienerberger-Mitarbeitende, die extern sowie intern von unseren Biodiversitätsingenieuren geschult werden. Die Schulungen werden über das interne HR-System MyHR nachverfolgt. Ihre Aufgabe ist es, dreimal jährlich die Entwicklung der Fauna im Umfeld der Produktionsstandorte zu dokumentieren. Die Schulungen umfassen Kenntnisse zu den jeweils zu erfassenden Tierarten und deren Erkennung im natürlichen Lebensraum, zur Monitoringmethodik von wienerberger sowie wesentliche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im urbanen Raum. Die Maßnahme ist mit einem speziellen Ziel hinterlegt, das nachfolgend aufgeführt ist.



Die Rekultivierung von Tongruben und Maßnahmen zur Schadensminderung sind spezifische Bestandteile des Tongrubenbetriebs und umfassen unter anderem einen phasenweisen Tonabbau, die Erhaltung von Flächen für die natürliche Sukzession, die Anlage von Teichen und Feuchtgebieten für Amphibien sowie die Aussetzung der Abbautätigkeiten während der Brutzeiten. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt, jährlich überwacht und durch entsprechende Compliance-Berichte dokumentiert.

Die Maßnahme zur Pflanzung von 100.000 Bäumen ist Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2026. Das Programm fördert die Biodiversität, die Kohlenstoffbindung und die Wiederherstellung von Ökosystemen und trägt gleichzeitig zur Eindämmung des Klimawandels bei. Es wird in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen umgesetzt.

Ziele

Das Ziel einer 10-prozentigen Verbesserung der Fauna in den Produktionsstätten zwischen 2023 und 2026 wird durch das Monitoring der Biodiversitätsbotschafter verfolgt, die dreimal pro Jahr an jedem Standort die Anzahl der Schmetterlinge, Vögel und Bienen erfassen. Die Bestandsdichte wird mit den Basiswerten verglichen, die vor der Umsetzung der Biodiversitätsmaßnahmen festgelegt wurden. Diese wurden anhand des ersten Monitorings an jedem Produktionsstandort festgelegt und variieren je nach dem Jahr, in dem die jeweilige Monitoring erstmals durchgeführt wurde. Derzeit zeigt sich eine Verbes-

serung um 16,8 % (2024: 5,0 %), wobei standortspezifische Aktionspläne und Monitoringsmaßnahmen die Hauptmethodik bilden.

Die Ausbildung von 400 Biodiversitätsbotschaftern zwischen 2020 und 2026 wird anhand der Anzahl der ausgebildeten Mitarbeitenden gemessen. Bislang wurden 422 Botschafter (2024: 316) ausgebildet. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit einem externen Nachhaltigkeitsberater und internen Experten durchgeführt und konzentriert sich darauf, das Bewusstsein und die Verantwortung für die Biodiversität an den Produktionsstandorten zu fördern.

Das Ziel, im Zeitraum von 2022 bis 2026 100.000 Bäume zu pflanzen, wird anhand der kumulierten Anzahl gepflanzter Bäume nachverfolgt. Bis dato wurden 179.946 Bäume (2024: 111.510) gepflanzt. Das Programm wird weltweit in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen durchgeführt und setzt auf Projekte mit heimischen Baumarten zur Wiederherstellung von Ökosystemen, zur Renaturierung und zur Eindämmung des Klimawandels.

Bei allen drei Zielen wird die Wirksamkeit anhand messbarer Indikatoren im Vergleich zu Basiswerten verfolgt, der Fortschritt wird jährlich im Rahmen der internen Berichterstattung bewertet. Die Ziele wurden intern ohne Beteiligung externer Interessenträger formuliert und stehen im Einklang mit dem Biodiversitätskonzept und den Wiederherstellungszielen. Sie basieren nicht auf abschließenden wissenschaftlichen Nachweisen.

Ziele bezüglich der Biodiversität und Ökosystemen	2024	2025	Ziel 2026
Verbesserung der Fauna	5 %	16,8 %	10 %
Gesamtzahl der ausgebildeten Biodiversitätsbotschafter	316	422	400
Gesamtzahl der gepflanzten Bäume	111.510	179.946	100.000

Kennzahlen

Als Ergebnis der Analyse unserer Werke und Tongruben im Umfeld von biodiversitätssensiblen Gebieten (142 analysierte Standorte, beschrieben in den Allgemeinen Informationen, Abschnitt IRO-1, 2024: 150 Standorte) wurden 24 Standorte (2024: 25 Standorte) – mit einer Gesamtfläche von 424 Hektar (2024: 475 Hektar) – identifiziert, die negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete in oder im Umfeld des Betriebsgebiets haben.

Im Hinblick auf die Landnutzungsänderung wurden im Jahr 2025 weltweit 89 Hektar (2024: 118 Hektar) unserer Standorte rekultiviert und damit in ihren natürlichen Zustand zurückver-

setzt oder in Gebiete mit erhöhtem ökologischen und Biodiversitätswert umgewandelt. Umgekehrt wurden 72 Hektar (2024: 85 Hektar) als neue Tongruben oder Produktionsstätten verwendet, um nachhaltiges Wachstum und Kontinuität zu gewährleisten. Die Umwandlung wird als die Gesamtfläche in Quadratmetern erfasst, die infolge von Maßnahmen von wienerberger von einer Landnutzungsart in eine andere umgewandelt wurde. Die Datenerhebung erfolgt jährlich intern auf Grundlage unserer Aktivitäten.



E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

IRO	Auswirkung	Auswirkung	Chance
Thema	Abfall	Ressourcenabfluss im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	
Unterthema	(-) Beitrag zum Abfallaufkommen aufgrund von im Fertigungsprozess anfallenden Abfallmaterialien	(+) Ermöglichung bzw. Beitrag zu einer Kreislaufwirtschaft durch Produkte, die konzipiert wurden, um haltbar/langlebig, wiederverwendbar, recycelbar, reparierbar, demontierbar etc. zu sein	Gewinnsteigerung aufgrund eines veränderten Nachfrageverhaltens der Kunden nach haltbaren/langlebigen, wiederverwendbaren, recycelbaren, reparierbaren, demontierbar Produkten
Umfang	Eigener Betrieb	Eigener Betrieb	Eigener Betrieb
Konzepte	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Abfall	nicht anwendbar	
Maßnahmen	Abfallreduktion durch Wiederverwendung in der Produktion Programme zur Prozessoptimierung Abfallmonitorings- und Berichtssystem	Nachhaltigkeitsprogramm 2026: Langlebigkeit/Recyclbarkeit	
Kennzahlen	Spezifisches Abfallaufkommen (Tonnen Abfall/Produktionsleistung); intensitätsbasiert	Umsatz mit Produkten mit einer Lebensdauer von ≥ 100 Jahren Umsatz aus recycelbaren/wiederverwendbaren Produkten	
Ziele	15 % Reduktion des Abfalls im eigenen Betrieb (2023–2026)	>80 % des Umsatzes mit besonders langlebigen Produkten (>100 Jahre) (2023–2026) >90 % der verkauften Produkte sind recycelbar und/oder wiederverwendbar (2023–2026)	

Derzeit in Konzepten, Maßnahmen und Zielen nicht berücksichtigte wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen:

Ressourcenzufluss, einschließlich Ressourcennutzung		
Auswirkung	(-) Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch Prozesse und Produkte von wienerberger	Eigenbetrieb
Risiko	Kostenschwankungen bei Rohstoffen, zum Beispiel bei Zuschlagstoffen, Zement oder Metallen, können Produktionskosten und Gewinnspannen beeinträchtigen	Eigenbetrieb



Ressourcenzufluss, einschließlich Ressourcennutzung		
Chance	Neue Bestimmungen können vorschreiben, dass bestehende Gebäude oder Infrastruktur mit nachhaltigeren Materialien oder energieeffizienten Technologien nachgerüstet werden, und Chancen für Umsatzzuwächse bieten	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Chance	Investitionen in Forschung und Entwicklung, um nachhaltige Alternativen zu kohlenstoffintensiven oder nicht konformen Produkten zu entwickeln und anzubieten, um für die durch regulatorische Änderungen bedingten Marktanforderungen gerüstet zu sein und erwartete Umsatzzuwächse zu sichern	Eigenbetrieb
Ressourcenabfluss im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen		
Risiko	Gesetzesänderungen können zu schrittweisen Verboten oder Einschränkung von bestimmten Baustoffen führen, die bestimmten Umweltstandards nicht entsprechenden. Dies könnte eine geringere Nachfrage zur Folge haben oder verlangt die Entwicklung alternativer Produkte	Eigenbetrieb
Chance	Umsatzsteigerung durch Produkte, die durch den verstärkten Einsatz von Sekundärrohstoffen zur Kreislaufwirtschaft beitragen	Eigenbetrieb
Abfall		
Auswirkung	(-) Beitrag zum Abfallaufkommen aufgrund von porösen und spröden Produkten, die bei der Verarbeitung durch den Kunden fragmentieren	Eigenbetrieb / Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Chance	Der Einsatz neuer Technologien wie 3D-Druck, modulare Bauweise oder Digitalisierung kann die Effizienz steigern, Abfall reduzieren und die Produktqualität verbessern. Dies führt zu Kosteneinsparungen und einer höheren Wettbewerbsfähigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die Auswirkungen von wienerberger im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen ergeben sich aus der Notwendigkeit, in unseren Produktionsprozessen sowohl Primär- als auch Sekundärrohstoffe einzusetzen. Ressourcenabflüsse stehen im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Produkte durch Verbraucher und Endnutzer und sind über das Ziel der Förderung der Kreislaufwirtschaft mit unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2026 verknüpft. Die Auswirkungen im Zusammenhang mit Abfall entstehen aus dem Ressourceneinsatz in der Produktion und stehen im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2026, die auf eine Reduktion von Abfällen im Betrieb sowie auf eine nachhaltigere Beschaffung von Rohstoffen abzielt, unter anderem durch Urban Mining.

Ein wesentliches Risiko im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen ergibt sich aus etwaigen regulatorischen Änderungen, die eine schrittweise Abschaffung oder Einschränkung

von Baustoffen, die gewissen Umweltstandards nicht entsprechen, zum Ziel haben. Dies könnte eine geringere Nachfrage zur Folge haben oder die Entwicklung alternativer Produkte notwendig machen.

Wesentliche Chancen im Bereich der Kreislaufwirtschaft ergeben sich aus einem steigenden Absatz von Produkten, die durch einen höheren Einsatz von Sekundärrohstoffen zur Kreislaufwirtschaft beitragen und gleichzeitig die Abfallentstehung verringern.

Beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft liegt die wesentliche Auswirkung von wienerberger darin, diesen Wandel zu unterstützen, indem wir unsere Produkte und Lösungen noch langlebiger, robuster, wiederverwendbarer, recyclingfähiger, reparierbarer machen und die Demontage erleichtern.

E5-1 Konzepte

Konzept zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Abfall	
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Das Konzept befasst sich mit dem Abfallaufkommen und den entsprechenden Chancen für die Kreislaufwirtschaft. Ziele: › Minimierung von festen und flüssigen Abfällen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Produktionsqualität und -effizienz. › Vorbereitung von Abfällen für eine mögliche Wiederverwendung oder Wiederverwertung. › Sicherstellung der Abfallbehandlung durch zugelassene Unternehmen unter Einhaltung der Umweltvorschriften, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. › Reduzierung der Verwendung gefährlicher Stoffe Überwachung: Die Umsetzung wird von den operativen Managementteams der Länder, den regionalen COOs und dem Vorstand überwacht.
Anwendungsbereichs des Konzepts	› Alle Produktionsstätten. Ausnahmen: Das Konzept konzentriert sich auf das Abfallmanagement. Die Primärressourcen, die Erhöhung des Anteils an recycelten Materialien oder die nachhaltige Beschaffung erneuerbarer Ressourcen sind ausgenommen.
Verantwortung der obersten Führungsebene	› COOs des Executive Committee: Gesamtverantwortung für die Umsetzung. › Regionale COOs und regionales/ländliches Management: Festlegung von Zielen, Zuweisung von Ressourcen, Überwachung der Ergebnisse. › Vorstand: Festlegung konzernweiter Ziele, Überwachung der Fortschritte, Genehmigung von Änderungen
Standards oder Initiativen Dritter	› Anhang II der Verordnung (EU) 2023/2772 (EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung). › Lokale Umweltvorschriften in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist.
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	› Die operativen Managementteams in den Ländern sowie Werksleiter setzen Maßnahmen im Einklang mit den Konzernstandards um. › Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder durch Anpassung an lokale Vorschriften und effiziente Abfallbewirtschaftung.
Verfügbarkeit des Konzepts	› Verteilung durch den Vorstand an die regionalen COOs. › Für alle betroffenen Stakeholder über interne digitale Kommunikationskanäle zugänglich. › Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung, um den neuesten Vorschriften Rechnung zu tragen; Änderungen werden vom Vorstand genehmigt.

Entsprechend unserer strategischen Priorisierung wird die Finalisierung von Konzepten, die sich mit Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette befassen, vorerst zurückgestellt und zu gegebener Zeit wieder aufgenommen.



E5-2 Maßnahmen

Wichtigste Maßnahme	Umfang	Zeit-horizont	Abhilfemaßnahmen/Korrekturen	Fortschritte/Ergebnisse
Abfallreduktion durch Wiederverwendung in der Produktion – Rückführung von Produktionsabfällen (z. B. gebrannter Ziegelabfall, unbeschichtete Kunststoffabfälle) in Produktionsprozesse, um Ausschuss und Rohstoffbedarf zu reduzieren.	Alle Produktionsstätten.	Wiederholende 12-Monats-Zyklen; unterstützt das Nachhaltigkeitsprogramm bis 2026.	Wenn eine Wiederverwendung nicht möglich ist, werden die Abfälle durch zertifizierte Abfallentsorgungsunternehmen entsorgt.	Erste Maßnahmen in Pilotanlage in AT eingeführt; Entwicklung planmäßig; Fortschritt über zugehöriges Ziel (siehe unten) nachverfolgt.
Prozessoptimierungsprogramme – einschließlich des Plant Improvement Programs (PIP+) für die Ziegelproduktion, des Production Excellence Programs für Betonflächenbefestigungen und Lean/Lean Six Sigma für Kunststoffrohre zur Reduzierung von Ausschuss, Ressourceneinsatz und zur Verbesserung der Effizienz.	Produktionsstätten der jeweiligen Segmente.	Wiederholende 12-Monats-Zyklen; unterstützt das Nachhaltigkeitsprogramm bis 2026.	Anpassungen und Korrekturmaßnahmen bei Verfehlung der Ziele.	Internes Recycling von Ausschuss in einer Pilotanlage in SK umgesetzt; Leitfaden für bewährte Verfahren in Pilotanlage in PL entwickelt; Ausschussquoten werden regelmäßig überprüft; messbare Effizienzsteigerungen erzielt.
Abfallmonitoring- und Berichtssystem – Verfolgung von Abfallströmen gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie (EWC-Codes)	Alle Produktionsstandorte.	Vierteljährlich	Korrekturmaßnahmen bei festgestellten Datenlücken oder Unstimmigkeiten.	Konzernweites System eingerichtet; konsistente Kategorisierung und Monitoring laufen.
Nachhaltigkeitsprogramm 2026: Langlebigkeit/Recyclbarkeit Maßnahme: Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Produkten mit hoher Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit/Wiederverwendbarkeit Erwartetes Ergebnis: Steigerung der Kreislaufwirtschaft – Reduzierung des Verbrauchs von Ressourcen und Materialien, Abfall, ökologischer Fußabdruck	Eigene Betriebe – Produktdesign-teams, F&E, Fertigung; nachgelagerte Anwender	2023–2026	Nicht anwendbar	Entwicklung planmäßig; Fortschritt über zugehöriges Ziel (siehe unten) nachverfolgt.

E5-3 Ziele

Ziel	>80 % des Umsatzes mit besonders langlebigen Produkten (> 100 Jahre) pro Jahr	>90 % des Umsatzes mit recycelbaren und/oder wiederverwendbaren Produkten pro Jahr	15 % Reduzierung des Abfalls im eigenen Betrieb
Nachverfolgung der Wirksamkeit und Kennzahlen	KPI: % Umsatz (Nettoumsatz) aus Produkten mit einer Lebensdauer von ≥ 100 Jahren pro Jahr; vierteljährliche Nachverfolgung; relatives Ziel	KPI: % Umsatz (Nettoumsatz) aus recycelbaren/wiederverwendbaren Produkten pro Jahr; vierteljährliche Erfassung; relatives Ziel	KPI: Spezifisches Abfallaufkommen (Tonnen Abfall/Produktionsleistung); Daten von Abfallentsorgern (Rechnungen, Lieferscheine); vierteljährliche Berichterstattung; relatives Ziel, intensitätsbasiert
Fortschritt 2025	83,9 % (2024: 82,9 %)	92,9 % (2024: 92,9 %)	12,3 % (2024: 0,7 %)
Einbeziehung von Stakeholdern	Intern formulierte Ziele, keine Einbeziehung externer Stakeholder; freiwilliges Ziel	Intern formulierte Ziele, keine Beteiligung externer Stakeholder; freiwilliges Ziel	Intern formulierte Ziele, keine Beteiligung externer Stakeholder; freiwilliges Ziel
Bezug zu Konzept-Zielen	Unterstützt Kreislaufwirtschaft und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen	Unterstützt Ressourceneffizienz, Abfallreduzierung und zirkularen Materialverwendung	Unterstützt das Ziel der Kreislaufwirtschaft durch Reduzierung des Betriebsabfalls
Umfang	Alle relevanten Produktgruppen (klassifiziert nach Haltbarkeit)	Alle relevanten Produktgruppen (klassifiziert nach Recyclingfähigkeit/ Wiederverwendbarkeit)	Eigenbetriebe; ausgenommen Abwasser und internes Recycling
Zeitraum und Ausgangsbasis	2023–2026; Keine Ausgangsbasis als dies ein jährliches Ziel ist.	2023–2026; Keine Ausgangsbasis als dies ein jährliches Ziel ist.	2023–2026; 91.512 Tonnen im Jahr 2023 ¹
Methoden und Annahmen	Top-down-Analyse von Umsatz/Produkten; standardisierte Zuordnung der Produktlebensdauer	Top-down-Absatz-/Produktanalyse; standardisierte Zuordnung von Produktgruppen; Definitionen: recycelbar = Rohstoffrückgewinnung; wiederverwendbar = direkte Wiederverwendung	Top-down-Abfallanalyse; Liefertendaten (in seltenen Fällen mit Rückgriff auf Schätzungen: Dichte, Volumen, Massenbilanzen)
Wissenschaftliche Grundlage	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Leistung und Monitoring	Vierteljährliches internes Monitoring des Umsatzanteils	Vierteljährliches internes Monitoring des Umsatzanteils; laufende Innovationsprojekte	Vierteljährliches internes Monitoring durch Berichtssystem

¹) Die Abfall-Basiswerte wurden aktualisiert, um die erhöhte Datengenauigkeit infolge verbesserter Validierungsprozesse widerzuspiegeln. Aus diesem Grund sind nun Produktionsreste nicht mehr enthalten, die als Sekundärmaterial verkauft wurden.



E5-4 Ressourcenzuflüsse

Die wichtigsten Rohstoffe für die keramischen Produkte von wienerberger sind Ton, Additive, Zuschlagstoffe und alternative Bindemittel. Ton wird entweder aus eigenen Tongruben oder wird von externen Lieferanten bezogen, während weitere Rohstoffe sowie Verpackungsmaterialien extern beschafft werden. Zu den biologischen Einsatzstoffen zählen Sägemehl, Papierschlämme, Sonnenblumenschalen und Holzpaletten. Biogene Brennstoffe werden als Porosierungsmittel in der Keramikproduktion eingesetzt. Zudem beziehen unsere Energie und Wasser von vorgelagerten Lieferanten.

Für Kunststoffrohre und -systeme werden Rohstoffe wie PE, PP und PVC sowie Sekundärrohstoffe und Verpackungsmaterialien von externen Lieferanten bezogen. Technische Materialien wie Maschinen, Fahrzeuge und Gebäude werden im Verhältnis zum Produktgewicht als unwesentlich eingestuft.

Effizientes Ressourcenmanagement hat für uns höchste Priorität. Wir konzentrieren uns auf das Recycling von Reststoffen, die Wiederverwendung von Abfällen und den verstärkten Einsatz von Sekundärrohstoffen, um Primärressourcen zu schonen. Reststoffe aus der keramischen Produktion lassen sich aufgrund ihrer hohen Reinheit leicht recyceln, während Bauschutt sortiert wird, um verwertbare Materialien zurückzugewinnen.

Mehrere Rohrlösungen werden bereits unter Einsatz von Sekundärmaterialien hergestellt, wobei ein Lieferantenmonito-

ring die Qualität und die Einhaltung von Normen sicherstellt. In Übereinstimmung mit den europäischen Vorschriften werden externe Sekundärrohstoffe nur für die Produktion nicht druckführender Rohre (z. B. Abwasser- und Regenwassersysteme) eingesetzt. Darüber hinaus entwickelt wienerberger Rohre, bei denen kohlenstoffbasierte Rohstoffe durch mineralische Additive und erneuerbare Quellen wie Biomasse und Altspeiseöl ersetzt werden. Dies reduziert sowohl unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen als auch unsere Scope-3-CO₂-Emissionen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Verpackungsmaterial. Zunehmend werden Sekundär- anstelle von Primärrohstoffen verwendet, und recycelbare, klimafreundliche Alternativen getestet. Darüber hinaus werden Kunststofffolien mit Recyclinganteil eingeführt, um den Materialeinsatz und die Umweltbelastung weiter zu reduzieren.

Das Gesamtgewicht der während des Berichtszeitraums eingesetzten Produkte und biologischen Materialien (einschließlich Verpackungen) betrug 16.238 Tsd t (2024: 17.387 Tsd t), davon 1.447 Tsd t, d.h. 8,91 % Sekundär-, Wiederverwendungs- oder Recyclingmaterialien (2024: 1.589 Tsd t, 9,14 %). wienerberger wendet einen inputbasierten Ansatz an und berichtet das Nassgewicht der in der Produktion verwendeten Rohstoffe. In seltenen Fällen, in denen keine direkten Daten verfügbar sind, wird das Inputgewicht durch Umrechnung des Output- bzw. Trockengewicht anhand erfahrungsbasierter Faktoren geschätzt.



E5-5 Ressourcenabflüsse

wienerberger versteht unter langlebigen Produkten jene Produkte, die über eine sehr lange Lebensdauer von mindestens 100 Jahren verfügen. Unsere Produkte und Systemlösungen umfassen unter anderem langlebige Wand-, Dach- und Fassadenziegel, Flächenbefestigungen, sowie zuverlässige Rohrsysteme für Gas-, Wasser-, Abwasser- und Regenwassermanagement, für Heiz- und Kühlsysteme sowie für den Kabelschutz.

Diese ermöglichen es unseren Verbrauchern und Endnutzern - darunter Architekten, Investoren, Designern, Entwicklern sowie lokale Behörden - nachhaltige Gebäude zu errichten und Infrastrukturprojekte in Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sowie mit einer zufriedenstellenden Ökobilanz umzusetzen. Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Haltbarkeit der Produkte von wienerberger im Vergleich zum Branchendurchschnitt (aus Marktstudien abgeleitet):

Produktgruppe	Haltbarkeit wienerberger	Branchendurchschnitt
Wandlösungen	> 100 Jahre	100 Jahre
Dachlösungen	> 100 Jahre	70 Jahre
Fassadenlösungen	> 100 Jahre	50–70 Jahre
Kunststoffrohre	> 100 Jahre	100 Jahre

Für wienerberger macht die Wiederverwendbarkeit bzw. Recyclingfähigkeit seiner Produkte einen wesentlichen Teil unserer Innovationsbemühungen aus, da diese die Nutzungsdauer eines Produkts wesentlich verlängern. Zudem sollte das Kreislaufziel dank laufender Forschungsprojekte, zum Beispiel zur Verwendung von Recyclingbeton, erreicht werden. wienerberger hat sich daher ehrgeizige unternehmensspezifische Ziele gesetzt, um einen großen Umsatzanteil mit langlebigen und recycelbaren/wiederverwendbaren Produkten zu

erzielen (siehe Kapitel E5-3 Ziele). Die Methoden und Annahmen sind im obigen Abschnitt E5-3 Ziele beschrieben.

Als Bauprodukte sind die Produkte von wienerberger Teil einer Gesamtstruktur und können als solche in der Regel ausgetauscht oder repariert werden, ohne die Gesamtgebäudestruktur wesentlich zu beeinträchtigen. Für die wichtigsten Produktgruppen, d. h. Rohre, Dachziegel, Fassadenprodukte und Wandziegel, ist die Reparaturfähigkeit der Produkte nachstehend dargelegt:

Kriterien	Wandziegel	Dachziegel	Fassadenprodukte	Kunststoffrohre
Reparaturfreundlichkeit	Visuelle und strukturelle Reparaturen (nach technischer Bewertung)	Modulare/Falzziegelsysteme	Standardisierte Abmessungen, Werkzeuge	Modular, normkonform
Ersatzteile	Verfügbar und kompatibel	Passende Ziegel/Farben leicht erhältlich	Passende Verkleidungen, Ziegel, Farben	Verfügbar und kompatibel
Reparaturrichtlinien	Austausch- und Montagehandbücher	Anleitungen für den sicheren Austausch	Oberflächenreparatur- und -reinigungshandbücher	Klare Dokumentation und Schulungen
Kreislaufwirtschaft	Recyclinginitiativen	Recycling und neu aufkommende Handelsplätze für die Wiederverwendung	Recycling- und Renovierungsprogramme	Recyclinginitiativen
Serviceangebote	Technikerschulungen & Partnerschaften	Technikerschulungen & Partnerschaften	Technikerschulungen & Partnerschaften	Technikerschulungen & Partnerschaften



Ressourcenabflüsse (in Tonnen)	2024	2025
a) gesamtes Abfallaufkommen	89.253	75.801
b) von der Beseitigung abgezwiegt gefährlicher Abfall	723	1.064
von der Beseitigung zwecks Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezwiegt gefährlicher Abfall	50	15
von der Beseitigung zwecks Recycling abgezwiegt gefährlicher Abfall	413	595
von der Beseitigung zwecks sonstiger Verwertungsverfahren abgezwiegt gefährlicher Abfall ¹	260	453
b) von der Beseitigung abgezwiegt nicht gefährlicher Abfall²	69.471	57.406
von der Beseitigung zwecks Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezwiegt nicht gefährlicher Abfall	1.047	1.707
von der Beseitigung zwecks Recycling abgezwiegt nicht gefährlicher Abfall	56.429	46.607
von der Beseitigung zwecks sonstiger Verwertungsverfahren abgezwiegt nicht gefährlicher Abfall ¹	11.995	9.092
c) zur Beseitigung bestimmter gefährlicher Abfall	2.418	1.384
zur Beseitigung durch Verbrennung bestimmter gefährlicher Abfall	375	188
zur Beseitigung durch Deponierung bestimmter gefährlicher Abfall	1.606	986
zur Beseitigung durch sonstige Arten der Beseitigung bestimmter gefährlicher Abfall	437	211
c) zur Beseitigung bestimmter nicht gefährlicher Abfall²	16.641	15.947
zur Beseitigung durch Verbrennung bestimmter nicht gefährlicher Abfall	4.880	2.981
zur Beseitigung durch Deponierung bestimmter nicht gefährlicher Abfall	11.071	12.103
zur Beseitigung durch sonstige Arten der Beseitigung bestimmter nicht gefährlicher Abfall	690	864
d) nicht recycelter Abfall	32.411	28.599
d) Anteil des nicht recycelten Abfalls	36%	38%

Die obenstehende Tabelle zeigt die Gesamtmenge des Abfallaufkommens aus dem eigenen Betrieb von wienerberger. wienerberger erzeugt keine radioaktiven Abfälle. Die produzierten gefährlichen Abfälle beliefen sich im Berichtszeitraum auf 2.448 Tonnen (2024: 3.141 Tonnen¹).

Der für die Tätigkeiten von wienerberger relevante Abfallstrom umfasst stoffliche Abfälle. Zu den stofflichen Abfällen im gesamten Abfallaufkommen zählen Metalle, Kunststoffe, Holz, Papier und Karton sowie Absorptionsmittel. Die Gesamtabfallmenge setzt sich aus Abfällen zusammen, die vor der Beseitigung abgezwiegt werden – etwa Abfälle, die für Recycling, Wiederverwendung oder andere Verwertungsverfahren vorbereitet werden – sowie aus Abfällen, die der Beseitigung zugeführt werden, beispielsweise durch die Übergabe an ein befugtes Entsorgungsunternehmen zur Deponierung oder Verbrennung.

Die Abfälle werden für Recycling, Wiederverwendung und andere Verwertungsverfahren in der Regel durch wienerberger vorbereitet, um eine geeignete Behandlung zu ermöglichen.

Die tatsächliche Behandlung durch das befugte Entsorgungsunternehmen ist für die von wienerberger vorgenommene Kategorisierung nicht maßgeblich.

Gefährlicher Abfall ist definiert als Abfall mit einer oder mehreren der in Anhang III der EU-Abfallrahmenrichtlinie, RL 2008/98/EG über Abfälle aufgeführten gefährlichen Eigenschaften.

Die für unsere Berechnungen verwendeten Werte werden von befugten Entsorgungsunternehmen bereitgestellt. Wenn keine Daten zur Verfügung stehen, wird das Abfallgewicht anhand von Angaben über die Dichte sowie das Volumen des gesammelten Abfalls, Materialbilanzen oder ähnlichen Informationen geschätzt. Die Entsorgungsunternehmen sind verpflichtet, die Abfallmenge und die Art der Abfallverwertung (Recycling, Abfallbeseitigungsverfahren, Verbrennung) in Form einer Rechnung bzw. eines Lieferscheins nachweisen.

¹) Aufgrund eines technischen Fehlers in den Daten für 2024 wurden die Zahlen für 2024 enthielten vertauschte Angaben zu gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, die im Rahmen anderer Verwertungsverfahren von der Beseitigung abgezwiegt wurden. Dadurch wurde der Anteil gefährlicher Abfälle zu hoch ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden korrigiert, die für 2024 gemeldete Gesamtabfallmenge bleibt unverändert. // ²) Die Vorjahreszahlen für nicht gefährliche Abfälle wurden angepasst, um auch die nicht produktionsbezogenen Abfälle einzubeziehen, die schätzungsweise 1 % der Gesamtabfälle entsprechen.



S1 - Eigene Belegschaft

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

IRO	Auswirkungen		
	Thema		
	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	
Unterthema	(-) Beiträge zu langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit (durch die erhöhte Bildschirmzeit, Auftreten von Verletzungen oder vorübergehenden oder dauerhaften Gesundheitsschäden oder gar Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten mit Todesfolge), einschließlich eines Beitrags zur Belastung des Sozialversicherungssystems aufgrund der Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen infolge des körperlichen Gesundheitszustands der Beschäftigten	(-) Beitrag zur (finanziellen) Ungleichheit und Diskriminierung von Frauen durch geschlechtsspezifische Verdienstgefälle	(-) Ein geringer Anteil von Frauen in Managementpositionen innerhalb eines Unternehmens kann die gesellschaftliche Wahrnehmungen geschlechtsspezifischer Rollen sowie die traditionelle männliche Führungsrolle verstärken.
Umfang	Eigener Betrieb	Eigener Betrieb	Eigener Betrieb
Konzepte	Gesundheits- und Sicherheits-konzept	Konzept für gleichen Lohn für gleiche Arbeit	DEI- und Chancengleichheits-Konzept
Maßnahmen	Förderung von Präventionsmaßnahmen Gesundheit und Sicherheit	Anpassungen aufgrund des geschlechtsspezifischen Lohngefälles	DEI-Aktionspläne
Kennzahlen	Gesamtzahl der erfassten VML-Stunden	Berechnung des Lohngefälles	Gesamtzahl der DEI-Aktionspläne
Ziele	20.000 aktive Managementstunden (VML) pro Jahr (2023–2026)	nicht anwendbar	Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans für Inklusion und Diversität in allen Ländern (2023–2026)



IRO	Risiko	Auswirkung	Chance
Thema	Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung und Arbeitszeit	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	
Unterthema	Unattraktive Arbeitsbedingungen und Risiken für die Sicherheit am Arbeitsplatz können die Einstellung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter erschweren, was zu einer Verringerung der Kapazitäten und potenziellen finanziellen Risiken aufgrund geringerer Einnahmen führen kann.	(+) Förderung der Kenntnisse der Beschäftigten und Stärkung ihrer Einsatzfähigkeit und Beschäftigungschancen in Hinblick auf komplexe Anforderungen des Arbeitsmarkts (z. B. Digitalisierung, technisches Fachwissen) und Wissensentwicklung der Beschäftigten durch interdisziplinäre Teams, (Online-)Schulungen und (Lehrlings-) Programme	Investitionen in Mitarbeiterschulungen / neue Technologien und Aufbau von Kapazitäten, um die Einhaltung neuer Vorschriften zu gewährleisten, in Bezug auf nachhaltige Herstellungspraktiken auf dem neuesten Stand zu bleiben und eine Kultur der ständigen Verbesserung zu fördern, wodurch Fachkräfte im Unternehmen gehalten oder angeworben werden
Umfang	Eigener Betrieb	Eigener Betrieb	
Konzepte	nicht anwendbar	nicht anwendbar	
Maßnahmen	Anpassungen der Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeiten, Schichten)	Nachhaltigkeitsprogramm 2026: Kompetenzentwicklung und Karrieremöglichkeiten	
Kennzahlen	nicht anwendbar	Schulungsstunden pro Mitarbeiter	Gesamtzahl der Auszubildenden
Ziele	nicht anwendbar	18 Stunden Schulungen pro Beschäftigtem pro Jahr (2023–2026)	500 Lehrlinge insgesamt ausgebildet (2023–2026)

Derzeit in Konzepten, Maßnahmen und Zielen nicht berücksichtigte wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen:

Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung und Lebensgrundlage			
Auswirkung	(+) Stabiles Einkommen und sichere Lebensgrundlage für Beschäftigte durch stabile Jobs/ Beschäftigung und attraktive Arbeitsverträge (z. B. mit über Tarifverträge hinausgehenden Bedingungen)	Eigenbetrieb	
Auswirkung	(-) Beitrag zur Arbeitsplatzunsicherheit durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern ohne unbefristeten Arbeitsvertrag	Eigenbetrieb	
Auswirkung	(+) Sicherung des Einkommens und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten durch angemessene Vergütung (sowohl unter Einhaltung von Tarifverträgen und in Fällen, in denen kein solcher vorliegt), um einen angemessenen Lebensstandard sicherzustellen	Eigenbetrieb	



Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung und Lebensgrundlage

Auswirkung	(+) Schaffung von Möglichkeiten für die verstärkte Einbindung von Beschäftigten in für sie relevante Belange (z. B. Angebot der Gelegenheit die Betriebsräte oder ähnliche Vereinigungen zu gründen oder an Werksbesprechungen teilzunehmen, bei denen Bedenken geäußert werden können)	Eigenbetrieb
------------	---	--------------

Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit

Auswirkung	(+/-) Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten durch die Arbeitszeitgestaltung (Schichtarbeit, ausreichend Erholungszeit etc.)	Eigenbetrieb
Auswirkung	(+) Entlastung der Mitarbeiter durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die durch die Möglichkeit von Homeoffice oder Telearbeit (sofern möglich) zur Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ sowie „Beruf und Freizeit“ beitragen	Eigenbetrieb

Die Auswirkungen von wienerberger auf Arbeitsbedingungen ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell, da unsere Belegschaft ein entscheidender Faktor in den Produktionsprozess und die Geschäftstätigkeit ist. Zur Abdeckung kurzfristiger Produktionsbedarfe setzen unsere Werke teilweise Vertragsarbeitskräfte ein. Unser Produktionsprozess erfordert Schichtarbeit und ist mit einem inhärenten Risiko von Unfällen und Verletzungen verbunden. Die Auswirkungen von wienerberger im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle leiten sich aus der Vision des Unternehmens, einen wichtigen Beitrag für die Menschen, den Planeten und den Komfort zu leisten („For the people, for the planet, for convenience“), ab und stehen in direktem Zusammenhang mit unserer Strategie. Dementsprechend haben wir mehrere Konzepte implementiert, die darauf abzielen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu gewährleisten und zu fördern. Darüber hinaus stehen die Auswirkungen im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell, da die Sicherung einer qualifizierten Belegschaft wesentlich für unser angestrebtes Produktionsniveau ist.

Die primären Auswirkungen des Geschäftsmodells von wienerberger auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens ergeben sich aus den spezifischen Rahmenbedingungen unserer Produktionsstandorte. Die Produktion erfolgt im Wechselbetrieb und ist oft durch anspruchsvolle Arbeitsbedingungen, einschließlich körperlich belastender Tätigkeiten, geprägt. Diese Faktoren können die Gesundheit der Beschäftigten beeinträchtigen und das Risiko von arbeitsbedingten Unfällen und Verletzungen erhöhen. Zudem stellt die Förderung der Geschlechtervielfalt in körperlich anspruchsvollen Arbeitsumfeldern eine besondere Herausforderung dar.

Die von wesentlichen Auswirkungen betroffenen Arbeitskräfte von wienerberger umfassen direkt Beschäftigte, selbstständig

tätige Personen (wie externe Auftragnehmer und freiberuflich Tätige) sowie Personen, die von Zeitarbeitsfirmen bereitgestellt werden. Sie werden je nach Art ihrer Tätigkeit in Produktion, Vertrieb/Handel, Marketing, Logistik, Verwaltung eingeteilt.

Negative Auswirkungen, die sich aus herausfordernden Arbeitsbedingungen, Schichtarbeit und langer Bildschirmarbeit ergeben, stellen systemische Themen innerhalb der operativen Tätigkeit von wienerberger dar. Der Produktionsprozess birgt ein inhärentes Verletzungsrisiko, welches wir durch strenge Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien sowie durch kontinuierliche Überwachung, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren versuchen. Auch wenn wir diese Risiken direkt adressieren, können sie jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Trotz unseres „Zero Accidents“-Ansatzes kommt es vereinzelt zu Verletzungen.

Das Wohlbefinden der Arbeitskräfte wird durch arbeitsmedizinische Betreuung, präventive Gesundheitsmaßnahmen und umfassende Sicherheitsschulungen gefördert, die die allgemeine Gesundheits- und Sicherheitskultur im gesamten Unternehmen stärken.

wienerberger investiert gezielt in die berufliche Weiterentwicklung seiner Beschäftigten durch ein breites Angebot an Schulungs- und Ausbildungsprogramme, um Kompetenzen zu stärken und eine langfristige Karriereentwicklung zu fördern. Dies ist auch in unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2026 verankert, das als Leitfaden für unser soziales Engagement dient.

Darüber hinaus unterstützt wienerberger aktiv Kollektivverträge sowie Tarifverhandlungen, um faire Behandlung zu fördern und die finanzielle Sicherheit der Beschäftigten zu verbessern. Ergänzend bieten wir – wo möglich – Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle sowie Möglichkeiten für Telearbeit oder



Homeoffice (für Verwaltungs- und Büroangestellte). Dies trägt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für die Beschäftigten und ihre Familien bei.

Diversitätsprogramme und Sensibilisierungsinitiativen fördern zusätzlich Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden, indem sie Inklusion stärken und eine vielfältige Unternehmenskultur unterstützen.

Maßnahmen zur Reduktion negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs können erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte von wienerberger haben. Diese Initiativen erfordern gegebenenfalls Anpassungen an Produktionsanlagen und -prozessen oder strukturelle Veränderungen.

Wir überprüfen regelmäßig unser Arbeitsumfeld, unsere Prozesse und die damit verbundenen Tätigkeiten, um zu ermitteln und zu verstehen, warum bestimmte Beschäftigte aufgrund ihrer individuellen Merkmale, ihres Arbeitsumfelds oder spezifischer Aufgaben einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein könnten. Diese Bewertungen umfassen unter anderem Sicherheitsrisikoanalysen und arbeitsmedizinische Untersuchungen, um das Wohlbefinden und die Sicherheit unserer Arbeitskräfte zu gewährleisten.

Wir erkennen die unterschiedlichen Bedürfnisse innerhalb unserer Belegschaft und setzen gezielte Maßnahmen zur Förderung von Wohlbefinden, Sicherheit und Chancengleichheit. Risikofaktoren für die Arbeiter in den Werken sind die Arbeitszeit (z. B. Schichtarbeit), Arbeitsunfälle und mögliche gesundheitliche Auswirkungen. Zur Minderung dieser Risiken wenden wir strenge Sicherheitsstandards an, bieten Zugang zu arbeitsmedizinischen Dienstleistungen und führen regelmäßige Sicherheitsschulungen durch.

Für Büroangestellte steigern flexible Arbeitsmodelle, etwa durch Fernarbeit oder Homeoffice, das Wohlbefinden und verbessern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Gleichzeitig können zunehmende Digitalisierung und längere Bildschirmzeiten gesundheitliche Risiken mit sich bringen, die wir aktiv beobachten, um geeignete Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen.

Wir setzen uns für ein inklusives Arbeitsumfeld ein, das Vielfalt wertschätzt und faire Chancen für alle Mitarbeitenden sicherstellt. Unsere Initiativen konzentrieren sich auf Chancengleichheit, Inklusion, und Wohlbefinden und stellen sicher, dass sich Mitarbeitende unterschiedlicher Hintergründe unterstützt und befähigt fühlen. Damit wollen wir einen sicheren, inklusiven und widerstandsfähigen Arbeitsplatz für unsere gesamte Belegschaft schaffen.

S1-1 Konzepte

Menschenrechte

wienerberger bekräftigt sein Engagement für die Menschenrechte in der Sozialcharta, die gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat entwickelt wurde und auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen basiert.

Wir respektieren die Rechte aller Personen und Gruppen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind, darunter Beschäftigte, Auftragnehmer, Lieferanten und deren Arbeitskräfte, Agenturen, Partner, Gemeinschaften, Kinder und zukünftige Generationen sowie all jene, auf die die Nutzung und Entsorgung unserer Produkte einen Einfluss hat. Unsere Sozialcharta untersagt ausdrücklich Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit.

Als Arbeitgeber sind wir uns bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen in unserem gesamten Unternehmen umfasst. Die Einhaltung international anerkannter Menschenrechts- und Arbeitsstandards wird vor Ort von den wienerberger-Tochtergesellschaften überwacht, um diesen Verpflichtungen in der Praxis nachzukommen.

Den Beschäftigten sowie externen Interessenträgern steht ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-Hotline) zur Verfügung, um mögliche Verstöße zu melden. Der Umgang mit Vorfällen sowie der Abhilfeprozess ist unten in Abschnitt S1-3 Behebung und Äußerung von Bedenken näher beschrieben.

Eigene Belegschaft

	Konzept für Diversität, Gerechtigkeit & Inklusion und Chancengleichheit (DEI)	Konzept für gleichen Lohn für gleiche Arbeit	Gesundheits- und Sicherheitskonzept
Wichtigste Inhalte des Konzepts	› Förderung von Diversität, Inklusion und Chancengleichheit. › Beseitigt Diskriminierung und Belästigung. › Unterstützt faire Vergütung, berufliche Weiterentwicklung und gerechte Behandlung.	› Fördert und gewährleistet gleiche Vergütung für gleiche Arbeit. › Beseitigt geschlechtsspezifische und andere Formen der Voreingenommenheit bei der Vergütung.	› Unser Engagement für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. › Einführung und Aufrechterhaltung eines wirksamen Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems. › Umsetzung des Zero-Harm-Prinzips. › Umfasst psychische Gesundheit, Schulungen, Sicherheitsaudits, Untersuchung von Vorfällen und kontinuierliche Verbesserung.
Anwendungsbe- reich des Konzepts	Gilt für alle Mitarbeitenden in vollständig konsolidierten Rechtseinheiten		
Verantwortung der obersten Führungsebene	Vorstand		
Standards oder Initiativen Dritter	› Artikel 21, Charta der Grundrechte der Europäischen Union. › Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.	› EU-Richtlinie 2023/970 zur Lohntransparenz.	› Einhaltung der lokalen Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist.
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	› Der Vorsitzende des Betriebsrats nimmt an Diskussionen zur Festlegung von Konzepten teil, um die Perspektive der Mitarbeitenden zu vertreten.	› Der Vorsitzende des Betriebsrats nimmt an Diskussionen zur Festlegung von Konzepten teil, um die Perspektive der Mitarbeiter zu vertreten.	› Einbindung der Belegschaft durch Schulungen, Standortinspektionen und Audits, Feedback-Prozesse und Sensibilisierungskampagnen.



Verfügbarkeit des Konzepts	› Verbreitung über interne digitale Kommunikationskanäle, Plakate, Flyer, Schulungen (online, hybrid, Präsenzunterricht), E-Mail.	› Verbreitung über interne digitale Kommunikationskanäle, Plakate, Flyer, Schulungen (online, hybrid, Präsenzunterricht), E-Mail.	› Kommunikation über interne Kanäle, Plakate, Schulungen und Sensibilisierungsprogramme.
-----------------------------------	---	---	--

wienerberger steht in vielfältiger Weise im Austausch mit seiner Belegschaft. Führungskräfte fungieren dabei als erste Ansprechpersonen für Mitarbeitende, um Anliegen und Themen offen anzusprechen. Arbeitnehmervertreter – sowohl Betriebsräte als auch Gewerkschaften – sind als aktive Interessenvertretungen innerhalb von wienerberger etabliert und tragen zum Schutz und zur Unterstützung der Arbeitskräfte bei.

Wir führen regelmäßig eine Mitarbeiterumfrage durch, um mögliche standortspezifische Themen zu identifizieren und zu adressieren. Darüber hinaus ist in jedem Land, in dem wienerberger tätig ist, ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-Hotline) eingerichtet, das eine sichere und anonyme Meldung von Verstößen gegen Menschenrechte oder Arbeitnehmerrechte ermöglicht.

wienerberger setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, das jede Person mit Respekt und Fairness behandelt – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder sonstigen. Dieser Grundsatz gilt für alle Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses, einschließlich Rekrutierung, Beförderung, Weiterbildung und Vergütung.

Der wienerberger Verhaltenskodex, die Sozialcharta, sowie das Konzept für Vielfalt, Gerechtigkeit & Inklusion (Diversity, Equity & Inclusion, DEI) und Chancengleichheit zielen darauf ab, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz zu beseitigen, Chancengleichheit zu fördern sowie Vielfalt und Inklusion voranzutreiben. Gestützt durch Artikel des Konzepts für DEI und Chancengleichheit behandeln der Verhaltenskodex und die Sozialcharta ausdrücklich Diskriminierungsgründe wie rassistische oder ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Überzeugung, nationale oder soziale Herkunft sowie weitere Diskriminierungsformen gemäß EU-Recht und nationaler Gesetzgebung.

Die genannten Konzepte beschreiben Maßnahmen zur Prävention und Minderung von Diskriminierung, etwa durch eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Mobbing, die Förderung von Hinweisgeberverfahren sowie die Stärkung einer „See-something-say-something“-Kultur. Das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren (mehr im Kapitel G1-1 Geschäftsverhalten und Unternehmenskultur“ zu finden) hingegen legt die konkreten Verfahren und das Vorgehen im Falle von Diskriminierung fest. Das Whistleblowing-Verfahren dient dazu,

Beschwerden zu bearbeiten, Einsprüche zu ermöglichen und Abhilfe für Beschäftigte zu schaffen. Per 31. Dezember 2025 hat wienerberger keine spezifische, globale Einstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen oder Minderheiten.

Unsere Vision ist es, der Produzent und Anbieter von Baustoffen und Infrastrukturlösungen mit der besten Sicherheitsbilanz unserer Branche zu sein. Unser Ziel ist klar: kein Schaden, keine Unfälle.

Das „Zero-Harm“-Prinzip steht im Zentrum unserer Bestrebungen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit. Es steht für unser Bekenntnis zu einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld als grundlegendes Menschenrecht. Das Prinzip verdeutlicht, dass Sicherheit nicht nur eine Anforderung, sondern ein zentraler Wert ist, der Engagement, Effizienz und langfristige Nachhaltigkeit fördert und in alle Geschäftsbereiche integriert werden soll.

Um unser Engagement für Gesundheitsschutz und Sicherheit in die Tat umzusetzen, sind unser Health&Safety-Konzept, unsere H&S-Systeme sowie unsere Methoden und Tools fest in der Organisation des Unternehmens verankert. Wir verfolgen einen kooperativen Ansatz, denn wir wollen aus den Erfahrungen unserer Beschäftigten lernen. Die Ursachen werden gemeinsam mit den Mitarbeitenden analysiert und Maßnahmen entwickelt, um Wiederholungen zu vermeiden.

S1-2 Einbeziehung der Arbeitskräfte

Die Einbeziehung unserer Arbeitskräfte erfolgt auf zwei Arten: direkt mit unseren Arbeitskräften sowie durch Arbeitnehmervertreter wie nachstehend beschrieben.

Direkte Einbeziehung

- › Wir führen regelmäßig (alle 2–3 Jahre) eine Mitarbeiterbefragung (Global Employee Survey) unter all unseren Beschäftigten durch, in der diese anonym Feedback zur Einbeziehung und Befähigung der Arbeitskräfte in unserem Unternehmen geben können, sodass wir Einblicke in diesen Aspekt gewinnen.
- › Im Anschluss an die Umfrage finden Team-Workshops auf Ebene des Headquarters statt, um gemeinsam an möglichen Verbesserungen zu arbeiten und eine zusätzliche Gelegenheit für Feedback zu bieten.



- › Es gibt einen jährlichen Leistungs- und Entwicklungsprozess, um eine Gelegenheit für gegenseitiges Feedback zu geben und mögliche Auswirkungen zu besprechen.
- › Den Arbeitskräften in unserem Unternehmen werden zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten angeboten, um das Bewusstsein rund um unsere Werte und Standards zu schärfen.
- › Konzept zum Whistleblowing-Verfahren: Jeder Beschäftigte hat die Möglichkeit, Bedenken oder Verstöße gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex direkt zu melden, um potenzielle Bedenken an eine höhere Ebene weiterzuleiten. Durch Arbeitnehmervertreter (Betriebsrat, wenn ein solcher gegründet wurde)
- › Beschäftigte haben die Möglichkeit, den Betriebsrat zu kontaktieren, um jegliche Bedenken zu besprechen.
- › Auf Ebene des Headquarters finden regelmäßige Treffen (zumindest alle zwei Wochen sowie im Anlassfall) zwischen Betriebsrat und HR-Verantwortlichen statt, um für die Arbeitskräfte relevante Themen zu besprechen.
- › Es wurde ein Europäischer Betriebsrat gegründet, der sich regelmäßig (halbjährlich) trifft. Vertreter des Vorstands sowie Gruppen-HR werden eingeladen, um länder- und regionsübergreifende Themen mit Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu besprechen.

Betrifft Feedback eine der in Kapitel S1- SBM-3 dargelegten Auswirkungen, Chancen bzw. eines der dort angeführten Risiken wird dies berücksichtigt, um unsere Maßnahmen in Richtung Verbesserung und Zielerreichung zu lenken.

Der Vorstand von wienerberger als oberste Ebene in der Organisation und der Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats haben die operative Verantwortung sicherzustellen, dass die Einbeziehung von Arbeitskräften stattfindet.

Die wienerberger Sozialcharta – als zwischen wienerberger und dem Europäischen Betriebsrat unterzeichnete globale Rahmenvereinbarung – bringt unser verbindliches Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck.

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens bewerten wir anhand der Ergebnisse der globalen Mitarbeiterbefragung, durch zahlreiche Workshops zu unseren Werten und Verbesserungen im Rahmen von Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf Basis anonymisierter Daten aus den jeweiligen Berichtskanälen. Darüber hinaus setzen wir eine Vielzahl von Kommunikationsformaten ein, um mögliche Hürden für den Dialog mit den Beschäftigten abzubauen.

Auf Grundlage des vertraulichen Feedbacks der Beschäftigten organisieren wir Workshops, um das Feedback umzusetzen und gezielt an jenen Bereichen zu arbeiten, in denen aus Sicht der

Beschäftigten Verbesserungspotenzial besteht. Für jedes Team werden maßgeschneiderte Maßnahmen vereinbart und die jeweiligen Aktionspunkte der oberen Führungsebene zugewiesen, die gemeinsam mit den zuständigen HR Business Partnern über eine Tracking-Plattform nachverfolgt werden. Der Vorstand erhält regelmäßige Updates zum Fortschritt in Bezug auf diese Aufgaben.

Um Hemmschwellen insbesondere für Minderheiten oder besonders schutzbedürftige Gruppen bei der Ansprache möglicher Probleme zu reduzieren, hat das Unternehmen Kanäle eingerichtet, über die Feedback anonym abgegeben oder potenzielle Verstöße gegen unsere Werte, gesetzliche Vorgaben oder die Bestimmungen unseres Verhaltenskodex gemeldet werden können. Ergänzend setzen wir auf gezielte Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen, um kontinuierlich Aufmerksamkeit auf unsere Werte zu lenken und klarzustellen, dass die Meldung von Verstößen oder begründeten Verdachtsfällen in keinem Fall zu Sanktionen für die meldende Person führt.

Als grundlegendes Prinzip verpflichtet sich wienerberger in seiner Sozialcharta zur Einhaltung spezifischer Standards, etwa im Bereich Menschenrechte. Diese Standards gelten gruppenweit für alle weiteren Konzepte und Bestimmungen und stellen die Mindestanforderungen dar.

Sie werden in zusätzlichen Konzepten sowie in unserem Verhaltenskodex detaillierter dargelegt und sind für alle Beschäftigten verbindlich, die unter den jeweiligen Regelungsbereich fallen.

S1-3 Verbesserung negativer Auswirkungen und Äußerung von Bedenken

wienerberger hat als formalisierten Hinweisgebermechanismus eine Whistleblowing-Hotline (SeeHearSpeakUp) eingerichtet, die von einem externen Dienstleister betrieben wird und deren Funktionsweise in unserem Konzept zum Whistleblowing-Verfahren und in unserem Verhaltenskodex dargelegt wird. Alle Beschäftigten werden aktiv dazu ermutigt, Bedenken zu Verstößen gegen den Verhaltenskodex direkt zu melden, um potenzielle Anliegen und begründete Verdachtsfälle frühzeitig an eine höhere Ebene weiterzuleiten. Die Whistleblowing-Hotline wird auf der Unternehmenswebsite aktiv kommuniziert.

Wir ermutigen unsere Arbeitskräfte, eine Verletzung des wienerberger-Verhaltenskodex jederzeit zu melden. In vielen Fällen können nicht schwerwiegende Bedenken direkt mit der Führungskraft, lokalen HR-Zuständigen oder dem lokalen Betriebsrat (wo zutreffend) angesprochen und gelöst werden.



Bei schwerwiegenden Verstößen oder wenn die oben dargestellte Vorgehensweise unpassend erscheint, können sich Beschäftigte direkt an den Whistleblowing-Ausschuss (Whistleblowing Committee, WBC) wenden oder eine anonyme Meldung über die Whistleblowing-Hotline einbringen.

Der WBC hält regelmäßige Treffen ab und besteht aus hochrangigen Vertretern aus der Rechts-, Audit- und HR-Abteilung im Headquarter sowie dem Vorsitzenden des Europäischen Betriebsrats. Diese Struktur gewährleistet, dass in die Behandlung aller Bedenken, die von unseren Beschäftigten geäußert werden, ein Arbeitnehmervertreter eingebunden wird. Abhilfemaßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen können je nach Einzelfall von Entschuldigungen über finanzielle oder nichtfinanzielle Entschädigungen bis hin zur Vermeidung von weiteren Schäden durch gerichtliche Verfügungen oder Garantien zur Nichtwiederholung reichen. Darüber hinaus können disziplinarische Maßnahmen, Wiedergutmachung, Wiederherstellung oder Rehabilitation zum Einsatz kommen. Die geeignete Gegenmaßnahme wird sorgsam und fallbezogen angepasst. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch Nachfolgebefragungen nach dem Abschluss des Vorfalls bewertet.

Der Vorsitzende des WBC berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gruppe regelmäßig in anonymisierter Form über die Tätigkeit des WBC.

Um mögliche Zugangshürden gering zu halten, können Hinweisgeber per Telefon, E-Mail oder über eine webbasiertes Meldungssystem in ihrer jeweiligen Muttersprache Bedenken melden. Dieses Verfahren steht sowohl internen als auch externen Hinweisgebern offen. Die Beschäftigten werden über verschiedene Kommunikationskanäle über die Möglichkeit informiert, Bedenken im Rahmen Hinweisgebersystems zu melden.

Meldungen, die über den externen Whistleblowing-Dienstleister eingehen, werden systematisch erfasst. Zusammen mit den statistischen Informationen zum Status jedes Falls werden diese Informationen quartalsweise dem WBC vorgelegt und können so dazu beitragen, die Auswirkungen und Effektivität des Mechanismus sowie des Whistleblowing-Konzept zu bestimmen.

Zusätzlich wurde über die Internal-Audit-Abteilung ein weiterer, separater Meldekanal eingerichtet, um sicherzustellen, dass sonstige schwerwiegende Auswirkungen oder Vorfälle angemessen adressiert werden. Darüber hinaus überwacht wienerberger aktiv, ob über öffentlich zugängliche Datenbanken der OECD Vorwürfe in Bezug auf negative Auswirkungen

auf die Menschenrechte gegen Konzerngesellschaften vorliegen.

Informationen zum Verhaltenskodex und das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren sind im Intranet sowie auf der Unternehmenswebsite verfügbar und werden laufend aktualisiert. Zudem überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von Werksbesuchen durch das regionale HR-Management und bei Überprüfungen durch das interne Audit-Team, ob das Whistleblowing-Verfahren lokal umgesetzt ist und ob den lokalen Arbeitskräften ein einfacher Zugang zu den entsprechenden Informationen gewährt wird.

Die Sozialcharta, der Verhaltenskodex und das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren legen klar fest, dass Personen, die in gutem Glauben einen Verdacht oder Verstoß melden, keinerlei Nachteile in Bezug auf ihre Karriere, ihr Einkommen, ihre berufliche Weiterentwicklung oder andere nachteilige Maßnahmen zu befürchten haben.

S1-4 Maßnahmen

Anhand des Nachhaltigkeitsprogramms 2026 wurden die am besten geeigneten Maßnahmen umgesetzt. Angesichts des großen Umfangs der gesamten Gruppe ist die Einführung dieser Maßnahmen schrittweise geplant, wobei der Schwerpunkt auf den lokalen Bedürfnissen und Prioritäten liegt.

Gesundheit und Sicherheit haben bei wienerberger nach wie vor oberste Priorität. Strenge Konzepte und Präventivmaßnahmen sollen ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden schaffen. Durch die Verankerung umfassender Unternehmenskonzepte, kontinuierliche Überwachung und zielgerichtete Korrekturmaßnahmen setzen wir uns fortlaufend für die Einhaltung höchster Standards in den Bereichen Fairness, Gesundheit und Sicherheit sowie das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ein. Unser Engagement geht dabei über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinaus und fördert eine Kultur der Verantwortung, die sowohl unsere Belegschaft als auch ethische Geschäftspraktiken insgesamt stärkt.

wienerberger stellt finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen zur Verfügung, um die wesentlichen Auswirkungen auf seine Arbeitskräfte zu steuern. Die Verantwortung hierfür liegt beim Management und wird durch die HR-Abteilung unterstützt, die notwendigen Ressourcen für Gesundheit und Sicherheit, Mitarbeiterengagement, Aus- und Weiterbildung und die Einhaltung von Arbeitsstandards werden bereitgestellt. Die Angemessenheit dieser Ressourcen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Diese Ressourcen werden über die oben genannten Konzepte und Maßnahmen eingesetzt.

Wichtigste Maßnahme	Umfang	Zeithorizont	Abhilfemaßnahmen/ Korrekturen	Fortschritte/ Ergebnisse
Aktionspläne für Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) – › Einführung von DEI-Plänen in der gesamten Gruppe › Workshops mit vielfältigen Teilnehmern (verschiedene Führungsebenen, Geschlechter, Betriebsratsvertreter) › Diskussion und Umsetzung maßgeschneiderter Maßnahmen: Erhöhung des Frauenanteils in der Produktion, Unterstützung älterer Arbeitnehmer, Verbesserung der kulturellen Diversität › Ergebnis: Förderung der Chancengleichheit, Ausrichtung an DEI- und Gleichstellungskonzept	Konzernweit. Geplante Einführung in allen Unternehmen bis 2026	Pilotprojekt: 2024 Vollständige Einführung: 2026 Unterstützt das Nachhaltigkeitsprogramm bis 2026	Bei Verstößen gegen die DEI-Grundsätze stehen Whistleblowing-Optionen zur Verfügung	2025: - Start der DEI-Pläne in 10 Ländern zusätzlich zu den bisherigen 3 Pilotländern - Das DEI-Team verfolgt die Fortschritte - Lokale Aktionspläne laufen Verfolgung anhand eines Ziels unten
Anpassungen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (Gender Pay Gap – GPG) › Analyse der Daten zur Ermittlung der Ursachen für das geschlechtsspezifische Lohngefälle › Zusammenarbeit mit lokalen Teams zur Erstellung von Aktionsplänen zur Bekämpfung des GPG, einschließlich der Überarbeitung von Vergütungskonzepten und der gezielten Bearbeitung einzelner Fälle. › Kontinuierliche Neuberechnung des GPG, um die Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen zu bewerten. › Ergebnis: Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, faire Vergütungspraktiken	Konzernweit, alle Mitarbeiter	Einführung 2024–2026 Monitoring zweimal jährlich	Transparenz und Beschwerdekanäle für Mitarbeiter	- Monitoring eingerichtet - Bewertungen laufen derzeit
Nachhaltigkeitsprogramm 2026: Kompetenzentwicklung und Karrieremöglichkeiten › MyHR-Schulungsinhaltsbibliothek › Globale Entwicklungsprogramme › Lokale Schulungsinitiativen › Ergebnis: Mitarbeiterwachstum, Mitarbeiterbindung, Kompetenzaufbau; Entwicklung des Humankapitals	Konzernweit, alle Mitarbeiter	Wiederhol. 12-Monats-Zyklen; unterstützt das Nachhaltigkeitsprogramm bis 2026.	Nicht anwendbar	- Aktive Programme - Teilnahme wird von der Personalabteilung nachverfolgt - Nachverfolgung anhand eines Ziels unten



Wichtigste Maßnahme	Umfang	Zeithorizont	Abhilfemaßnahmen/ Korrekturen	Fortschritte/ Ergebnisse
Förderung von Präventionsmaßnahmen Gesundheit & Sicherheit › Umsetzung von Präventionsmaßnahmen › Laufendes Monitoring und Korrekturmaßnahmen › Ergebnis: sichere Arbeitsplätze, Compliance, Wohlbefinden der Mitarbeiter	Konzernweit, alle Mitarbeiter	Wiederhol. 12-Monats-Zyklen; unterstützt das Nachhaltigkeitsprogramm bis 2026.	Korrekturmaßnahmen nach Vorfällen	- Umsetzung von Gesundheits- und Sicherheitskonzepten - Laufendes Monitoring - Verfolgung anhand eines Zielwerts
Anpassungen der Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeiten, Schichten) › Lokale Best-Practice-Maßnahmen: › Anpassung der Schichtpläne › Monitoring des Lohnniveaus im Vergleich zu Benchmarks › Schutzmaßnahmen umsetzen (Hitze, Staub, Lärm) › Ergebnis: Verbesserung unattraktiver Arbeitsbedingungen	Lokale Personalabteilung und Geschäftsleitung in allen Unternehmenseinheiten Stakeholder: Mitarbeiter, Gewerkschaften	Wiederhol. 12-Monats-Zyklen; standortspezifisch	Lokal angewandte Abhilfemaßnahmen (z. B. Anpassungen nach Fluktuation/ Beschwerden)	Wirksamkeit wird nachverfolgt über: › Fluktuationsraten › Austrittsgespräche › Halbjährliche Mitarbeiterbefragung



S1-5 Ziele

Ziel	20.000 aktive Managementstunden (VML) pro Jahr	18 Stunden Schulungen pro Beschäftigtem pro Jahr
Nachverfolgung der Wirksamkeit und Kennzahlen	KPI: Gesamtzahl der aufgezeichneten VML-Stunden; Nachverfolgung über lokale Management-protokolle; Fokus auf Sicherheitsdialog; absolutes Ziel	KPI: Gesamtzahl der Schulungsstunden / durchschnittliche Mitarbeiterzahl = Schulungsstunden pro Mitarbeiter; absolutes Ziel
Fortschritt 2025	54.516 Stunden (2024: 48.959 Stunden)	22 Stunden (2024: 23 Stunden)
Einbeziehung von Stakeholdern	Ziele intern formuliert, keine Einbeziehung externer Stakeholder	Ziele intern formuliert, keine Einbeziehung externer Stakeholder
Bezug zu Konzept-Zielen	Verbunden mit dem Gesundheits- und Sicherheitskonzept; befasst sich mit beruflichen Risiken	nicht anwendbar
Umfang	Gesamte Belegschaft	Gesamte Belegschaft
Zeitraum und Ausgangsbasis	2023–2026	2023–2026
Methoden und Annahmen	Definition von VML: 15–30-minütige Interaktionen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern zu Gesundheit und Sicherheit, Vorgesetzte beurteilen die Eignung der PSA und die mit der Aufgabe verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken; sie führen Gespräche mit den Mitarbeitern, um das Risikobewusstsein zu schärfen und Maßnahmen zur Risikominderung zu erörtern; Methodik = aufgezeichnete Protokolle von VML	Schulung = alle Personalentwicklungsmaßnahmen, bei denen Wissen in irgendeiner Form vermittelt wird; umfasst interne/ externe Kurse, Seminare, E-Learning; Coaching;
Wissenschaftliche Grundlage	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Leistung und Monitoring	Vierteljährliche interne Berichterstattung	Vierteljährliche interne Berichterstattung



Ziel	500 Lehrlinge insgesamt ausgebildet	Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans für Diversität, Gerechtigkeit & Inklusion (DEI) in allen Ländern
Nachverfolgung der Wirksamkeit und Kennzahlen	KPI: Anzahl der im Berichtszeitraum eingestellten jungen Fachkräfte/Auszubildenden/Praktikanten; absolutes Ziel	KPI: Anzahl der genehmigten DEI-Aktionspläne auf Länderebene; Nachverfolgung durch den Group Responsible DEI Officer; absolutes Ziel
Fortschritt 2025	687 Lehrlinge (2024: 352)	13 Länder (2024: 3)
Einbeziehung von Stakeholdern	Ziele intern formuliert, keine Einbeziehung externer Stakeholder	Ziele intern formuliert, keine Einbeziehung externer Stakeholder
Bezug zu Konzept-Zielen	nicht anwendbar	Verbunden mit dem DEI-Konzept; befasst sich mit Chancengleichheit, gleicher Bezahlung und Gleichbehandlung
Umfang	Belegschaft (Lehrlinge, Praktikanten, Werkstudenten)	Alle wienerberger Länder
Zeitraum und Ausgangsbasis	2023–2026	2023–2026; Basiswert 2023 = 0
Methoden und Annahmen	Definition von Lehrlingen angepasst an nationale Systeme	Definition von Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion gilt gruppenweit; angepasst an lokale Gesetzgebung und kulturellen Kontext
Wissenschaftliche Grundlage	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Leistung und Monitoring	Vierteljährliche interne Berichterstattung	Vierteljährliche interne Berichterstattung

Im Rahmen der wienerberger Strategie und des Nachhaltigkeitsprogramms 2026 werden auf Konzernebene eigene personalbezogene Ziele festgelegt. Die Leistung wird durch interne Berichterstattung verfolgt, wobei die Ergebnisse vierteljährlich vom Management überprüft werden. Das Feedback

der Mitarbeitenden und die aus den Leistungsergebnissen gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um die Ziele zu verfeinern und die entsprechenden Maßnahmen im Laufe der Zeit zu verbessern.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Arbeitskräfte nach Geschlecht

Periodenende, basierend auf der Kopfzahl

	2024	2025
Männlich	17.106	16.589
Weiblich	3.569	3.594
Divers	1	1
Keine Angaben	0	0
wienerberger	20.676	20.184

Dieser Indikator zeigt die Anzahl aller Beschäftigten, die zum Berichtszeitpunkt in einem direkten und aufrechten Beschäftigungsverhältnis mit wienerberger stehen. Die repräsentativste Zahl im Konzernabschluss (in Vollzeitäquivalenten, VZÄ, berichtet) in Hinblick auf die in der obenstehenden Tabelle berichteten Informationen ist im Abschnitt 5 Geschäftssegmente im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst jene mit befristeten und unbefristeten Verträgen, die in Vollzeit, in Teilzeit

oder ohne garantierte Arbeitsstunden tätig sind. Diese Zahlen umfassen auch Beschäftigte, die längerfristig abwesend sind.

wienerberger strebt grundsätzlich an, Beschäftigte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu beschäftigen und den Anteil der Leiharbeitskräfte (im Bericht als nicht angestellte Arbeitskräfte bezeichnet) so gering wie möglich zu halten.

Langfristige Abwesenheiten umfassen üblicherweise Mutterschutz, Elternurlaub, Freistellung, Bildungsurlaub oder ähnliche bezahlte oder unbezahlte Situationen.

Länder mit signifikanter Beschäftigung

Periodenende, basierend auf der Kopfzahl

	2024	2025
Frankreich	2.246	2.314
USA	2.326	2.114
Deutschland	2.198	2.028
Rest der Welt ¹	13.906	13.728
wienerberger	20.676	20.184

1) Die Vorjahreszahl wurde aufgrund eines Rechenfehlers korrigiert.

Arbeitnehmer nach Geschlecht und Art des Vertrags

Periodenende, basierend auf der Kopfzahl

	Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angaben		Total	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.433	3.423	16.541	16.004	1	1	0	0	19.975	19.428
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	119	149	481	511	0	0	0	0	600	660
Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitsstunden	17	22	84	74	0	0	0	0	101	96
wienerberger	3.569	3.594	17.106	16.589	1	1	0	0	20.676	20.184



Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Geschäftssegment	Europe West		Europe East		North America		wienerberger	
Periodenende, basierend auf der Kopfzahl	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	10.537	10.483	6.736	6.542	2.702	2.403	19.975	19.428
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	380	494	219	165	1	1	600	660
Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitsstunden	60	42	41	54	0	0	101	96
wienerberger	10.977	11.019	6.996	6.761	2.703	2.404	20.676	20.184

Ausscheidende Arbeitnehmer

Periodenende, basierend auf der Kopfzahl	2024	2025
Ausscheidende Arbeitnehmer	3.961	3.437
- davon aufgrund von Umstrukturierung	481	440
Fluktuationsrate	19,16 %	17,03 %

Austritte umfassen die Gesamtzahl der Beschäftigungsbeendigungen (Austritte) aller Beschäftigten mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden. Die Mitarbeiterfluktuation ist die Summe der Beschäftigten, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden, dividiert durch die Gesamtzahl der Beschäftigten.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Ein Tarifvertrag ist eine vertragliche Übereinkunft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern (Gewerkschaften), die die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (insbesondere die Beschäftigungsbedingungen wie Löhne, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Beschwerdeverfahren) regelt. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums bestehen mehrere Tarifverträge. Die Angabe basiert auf der Gesamtzahl der Beschäftigten zum Berichtsstichtag.

Arbeitnehmervertretungen bezeichnen Einzelpersonen oder Gremien, die im Interesse der Arbeitskräfte oder Beschäftigten innerhalb einer Organisation handeln. Diese Vertreter spielen eine zentrale Rolle in der Förderung des Dialogs und bei Verhandlungen zwischen Arbeitskräften und Management. Ihr Hauptanliegen ist es, die Interessen und Anliegen der Arbeitskräfte zu vertreten, ihre Rechte zu schützen und sicherzustellen, dass sie bei Arbeitsplatzentscheidungen Gehör finden. Die Arbeitnehmervertreter umfassen sowohl Gewerkschaftsvertreter als auch gewählte Vertreter.

wienerberger hat mit seinen Mitarbeitern eine Vereinbarung getroffen, die neben der lokalen Arbeitnehmervertretung auch eine Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat vorsieht.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Offenlegung für Länder mit einer signifikanten Zahl von Beschäftigten.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19 %		North America	
20–39 %			
40–59 %		Europe West	
60–79 %	Deutschland	Europe East	
80–100 %	Frankreich		Deutschland, Frankreich

S1-9 Diversitätskennzahlen

Altersstruktur der Beschäftigten	2024	2025
< 30 Jahre	3.139	2.554
% der Gesamtzahl der Beschäftigten < 30 Jahre	15 %	13 %
30–50 Jahre	9.963	10.037
% der Gesamtzahl der Beschäftigten 30–50 Jahre	48 %	50 %
> 50 Jahre	7.574	7.593
% der Gesamtzahl der Beschäftigten > 50 Jahre	37 %	38 %
Gesamt	20.676	20.184

Anzahl an Beschäftigten auf oberster Führungsebene	2024	2025
Weiblich	24	33
% der Gesamtzahl auf oberster Führungsebene	15 %	20 %
Männlich	138	134
% der Gesamtzahl auf oberster Führungsebene	85 %	80 %
Sonstige	0	0
% der Gesamtzahl auf oberster Führungsebene	0 %	0 %
Gesamt	162	167

Die oberste Führungsebene definieren wir als Senior Manager bei wienerberger, d. h. Positionen, die den Job-Levels 1 bis 3 der Mercer-IPE-Methodik entsprechen, alle Geschäftsführerpositionen sowie zusätzlich einzelne lokale Senior-Management-Positionen.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Im Europäischen Wirtschaftsraum gilt der gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union festgelegte Mindestlohn. Bis zum Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2022/2041 verwendet das Unternehmen in Fällen, in denen es in einem EWR-Land keinen gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegten Mindestlohn gibt, einen Referenzwert für eine angemessene Entlohnung, die entweder nicht niedriger ist als der Mindestlohn in einem Nachbarland mit einem ähn-

lichen sozioökonomischen Status oder nicht niedriger als eine allgemein anerkannte internationale Norm, beispielsweise 60 % des Medianlohns des Landes und 50 % des Bruttodurchschnittslohns.

Außerhalb des EWR bedeutet angemessene Entlohnung das in bestehenden internationalen, nationalen oder subnationalen Rechtsvorschriften, offiziellen Normen oder Tarifverträgen festgelegte Lohnniveau auf der Grundlage einer Bewertung des Lohnniveaus, das für einen angemessenen Lebensstandard erforderlich ist. Falls keines dieser Instrumente vorhanden ist, kann angemessene Entlohnung als ein nationaler oder subnationaler Mindestlohn, der durch Rechtsvorschriften oder Tarifverhandlungen bestimmt wurde, festgelegt werden.

Alle Beschäftigten bei wienerberger werden angemessen entlohnt.



S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigten stehen im Zusammenhang mit unseren Zielen (siehe Abschnitt S1-5) und sind unter „18 Stunden Schulungen pro Beschäftigtem und Jahr“ näher ausgeführt.

	Weiblich		Männlich		Sonstige		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Gesamtzahl der Leistungsbeurteilungen	2.227	1.931	7.035	6.525	0	0	9.262	8.456
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	11 %	10 %	34 %	32 %	0 %	0 %	45 %	42 %
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	24,5	21,0	22,7	21,0	0,0	0,0	23,0	21,0

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Datenpunkte zu Gesundheitsschutz und Sicherheit	Beschäftigte		Fremdarbeitskräfte	
	2024	2025	2024	2025
Prozentsatz der eigenen Arbeitskräfte, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden	96 %	99 %		
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen bei Arbeitskräften des Unternehmens	2	1		
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen bei Arbeitskräften des Unternehmens	2	1		
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen bei Arbeitskräften des Unternehmens	0	0		
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren			1	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren			1	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren			0	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei Arbeitskräften des Unternehmens	336	346		
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei Arbeitskräften des Unternehmens	9,36	9,52		
Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen bei Arbeitskräften des Unternehmens	1	3		
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen	5.751,5	5.007		

Das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit ist ein strukturierter Ansatz, mit dem wienerberger arbeitsbedingte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz systematisch steuert. Es umfasst Strategien, Verfahren, Prozesse und Praktiken zur Ermittlung, Bewertung, Kontrolle und Überwachung von Gefahren und Risiken, um das Wohlbefinden und die Sicherheit der Beschäftigten, Besucher und sämtlicher anderen Interessenträger zu gewährleisten. Das Health & Safety-Portal ist eine digitale Plattform, die verwendet wird, um Verfahren in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit im Unternehmen

zu unterstützen. Dieses Sicherheitsmanagementsystem gilt für alle Mitglieder der Belegschaft.

Die Anzahl von meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfällen entspricht der Gesamtzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle oder Erkrankungen, die als Summe aller Todesfälle, Verletzungen mit Ausfallzeit, Unfälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und Unfälle mit medizinischer Behandlung definiert ist. Die Quote wird als Summe aller von meldepflichtigen Unfällen betroffenen Personen pro 1.000.000 Expositionsstunden (geleistete Arbeitsstunden) berechnet.

Die Anzahl an Ausfalltagen aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen ist die Gesamtzahl der Kalendertage (einschließlich Wochenenden und Feiertagen), die Beschäftigte aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen abwesend sind. Darin sind alle Kalendertage umfasst, die zwischen dem Tag des Verletzungseintritts und dem Tag, an dem der verletzte Beschäftigte wieder arbeitsbezogene Tätigkeiten aufnimmt, liegen. Im Falle eines tödlichen Unfalls wird eine Gesamtzahl von 365 Kalendertagen als Ausfallzeit erfasst.

Am 12. August 2025 ereignete sich bei wienerberger ein tragischer Unfall mit tödlichem Ausgang.

Nach dem Unfall stand die Unterstützung der Familie und der Teammitglieder der betroffenen Person im Vordergrund. Wir haben die Einzelheiten des Unfalls und seine Ursachen gründlich untersucht. Die transparente Kommunikation über den Hergang und die ermittelten Ursachen hat dem gesamten wienerberger-Konzern geholfen, mit dem tragischen Verlust eines Kollegen umzugehen und aus dem Ereignis zu lernen. Unser Hauptziel ist es, weitere Risikominderungsmaßnahmen zu abzuleiten und eine Wiederholung zu verhindern.

Unsere tiefe Betroffenheit über diesen tödlichen Unfall und unsere Sorge um alle, die mit uns arbeiten, unterstreichen die unerschütterliche Priorisierung von Gesundheit und Sicherheit bei wienerberger. Wir setzen uns ausdrücklich für das Wohlergehen unserer Belegschaft und ihrer Angehörigen ein. Unser tiefes Beileid gilt allen, die von diesem Unfall betroffen sind.

S1-16 Vergütungskennzahlen

Der unbereinigte Gender Pay Gap ist die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter.

Die Berechnung umfasst alle Mitarbeitenden, einschließlich Lehrlinge, Arbeiter:innen, Angestellte und Führungskräfte. Der Gender Pay Gap wird maßgeblich durch die Zusammensetzung unserer Belegschaft beeinflusst, die überwiegend aus gewerblichen Mitarbeitenden in der Produktion besteht – und damit traditionell männlich geprägte Berufsfelder umfasst. Darüber hinaus erschweren die erheblichen Unterschiede in den Lohnstrukturen der Länder, in denen wir tätig sind, länderübergreifende Vergleiche.

Um die Transparenz bei Gehaltsunterschieden zu verbessern, ergreifen wir proaktive Maßnahmen, um eine solide Grundlage für die Einhaltung der EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz zu schaffen.

Aufgrund des Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit und um ausreichend Zeit für die Verarbeitung der Daten zu haben, haben wir einen alternativen Stichtag, den 30.11., festgelegt. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der in früheren Berichtsperioden angewandten Methode, wodurch die Vergleichbarkeit der Informationen über einen längeren Zeitraum gewährleistet ist. Es wurde festgestellt, dass die Verwendung dieses Stichtags die Genauigkeit oder Zuverlässigkeit der Offenlegung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Verdienstgefälle zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten	2024	2025
wienerberger	-3,04 %	1,66 %

Verhältnis zwischen Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median	2024	2025
wienerberger	83	98

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Das lokale Management der Unternehmen der Gruppe führte die erforderlichen Überprüfungen gemäß unseren internen Richtlinien durch. Als Bestandteil dieses Prozesses wurden nationale Kontaktpersonen herangezogen, um etwaige Vorwürfe hinsichtlich negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten zu prüfen. Das lokale Management bestätigte, dass im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden

Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten auf Arbeitskräfte des Unternehmens vorlagen (2024: 0).

Ferner wurde bestätigt, dass über wienerberger keine Geldbußen als Folge von schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten oder damit verbundenen Beschwerden verhängt wurden (2024: 0). Es wurden fünf Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung gemeldet (2024: 0).

Im Berichtszeitraum wurden 16 Beschwerden (2024: 0) gemeldet.



S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmern Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette entstehen ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell, da die Aufrechterhaltung einer stabilen und sicheren verlässlichen Wertschöpfungskette ein entscheidender Faktor in für unserem unseren Produktionsprozess ist.

IRO	Auswirkungen				
	Arbeitsbedingungen				
Thema	Sichere Beschäftigung	Angemessene Entlohnung (und Unterbringung)	Gesundheitsschutz und Sicherheit		
Unterthema	(-) Beitrag zu unangemessenen Arbeitsbedingungen aufgrund fehlender Schutzmaßnahmen seitens ausländischer Lieferanten	(+) Beitrag zur Einkommenssicherheit für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette durch den Abschluss fairer Vertragsbedingungen und damit die Gewährleistung einer angemessenen Vergütung, um einen angemessenen Lebensstandard zu sichern	(-) Beitrag zu langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen bei Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette aufgrund von Arbeitsbedingungen, die gesundheitsschädlich sind und zur Luftverschmutzung beitragen	(-) Beitrag zu Verletzungen oder vorübergehenden und dauerhaften Gesundheitsschäden oder sogar zum Tod von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette aufgrund von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	(-) Urban-Mining-Aktivitäten können Arbeitnehmer verschiedenen Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aussetzen
Umfang	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette				
Konzepte	Beschaffung Konzept zur verantwortungsvollen Beschaffung				
Maßnahmen	Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten (SCOC) EcoVadis-Nachhaltigkeitsprüfung Interne Desktop-Selbstbewertung (Alternative zu EcoVadis)				
Kennzahlen	Anzahl der Lieferanten, die den SCOC umsetzen, vierteljährlich überwacht Anzahl der Bewertungen und Beurteilungen, vierteljährlich überwacht				
Ziele	nicht anwendbar				

Derzeit in Konzepten, Maßnahmen und Zielen nicht berücksichtigte wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen:

Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung		
Auswirkung	(-) Beitrag zur Arbeitsplatzunsicherheit der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette aufgrund der Abhängigkeit von wienerberger als Kunde	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		
Auswirkung	(+) Förderung des Wissens der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Konzepte

Konzept zur verantwortungsvollen Beschaffung	
Wichtigste Inhalte des Konzepts	› Eingeführt im Jahr 2020 als Teil der Beschaffungsstrategie 2020+. Bezieht nicht-finanzielle KPIs in Beschaffungsentscheidungen ein. › Bewertete soziale Bereiche: Arbeitnehmerrechte und -management, Sicherheit der Belegschaft und Stakeholder des Lieferanten, Menschenrechte, Produktqualität, Datenschutz und -sicherheit › Umwelt: Energiemanagement, erneuerbare Energiequellen, Abfallreduzierung, Wassereinsparung, Biodiversität, Reduzierung von Scope 1-3. Unternehmensführung: Whistleblower-Konzepte, Mitarbeitervergütung und -anreize, Sicherstellung der Compliance, Vielfalt und Unabhängigkeit des Vorstands, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Berichterstattung. › Ziele: verantwortungsvolle Beschaffung, faire Arbeitsbedingungen, Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz, Einhaltung von Integrität und Ethik. Erfordert die Einhaltung von Standards für nichtfinanzielle Bereiche durch Lieferanten, kontinuierliche Verbesserung und dient als „Warnsignal“ bei Nichteinhaltung.
Anwendungsbereichs des Konzepts	› Gilt für alle vollkonsolidierten Unternehmen, mit Ausnahme von USA, Kanada, Indien, Komplement & Strøjer (Dänemark) und Wideco (Schweden). › Umfasst Tier-1-Lieferanten und deren Mitarbeiter; fördert die Einführung in Tier 2.
Verantwortung der obersten Führungsebene	› Vorstand › ESG-Lenkungsausschuss für Beschaffung, der an der Lieferantenbewertung und Compliance-Überwachung beteiligt ist.
Standards oder Initiativen Dritter	› Referenzen: UN Global Compact (2003), UN SDGs (2019), Pariser Abkommen, ILO-Konventionen, OECD-Leitsätze, EU- und nationale ESG-bezogene Gesetze und Richtlinien. Verhaltenskodex für Lieferanten in Übereinstimmung mit den UNGPs; entwickelt mit Unterstützung von EcoVadis.
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	› Stakeholder: wienerberger-Beschaffungsgemeinschaft, Tier-1-Lieferanten, Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette, indirekt Tier-2-Lieferanten. Das Konzept wurde durch die Einbindung der Lieferanten und deren Feedback gestaltet.
Verfügbarkeit des Konzepts	› Verteilung an die Ländermanagementteams; verfügbar über interne digitale Kanäle. Lieferanten müssen den SCOC oder einen gleichwertigen Kodex unterzeichnen. Nichtunterzeichner werden dem ESG-Lenkungsausschuss gemeldet.

Maßnahmen

Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten (SCOC)

Von allen Tier-1-Lieferanten (mit Ausnahme definierter Ausschlüsse) wird eine obligatorische Unterzeichnung verlangt, um die Einhaltung der ESG-Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsnormen und Ethik sicherzustellen. Dieser Prozess unterstützt das Konzept zur verantwortungsvollen Beschaffung; Nichtunterzeichner werden dem ESG-Lenkungsausschuss gemeldet. Ein wiederkehrender jährlicher Monitoring-Zyklus ist etabliert, wobei eine vollständige Abdeckung aller Tier-1-Lieferanten erreicht wurde und im Jahr 2025 (2024: keine) keine Verstöße gemeldet wurden.

EcoVadis-Nachhaltigkeitsprüfung

Wir nutzen eine externe ESG- und Finanzbewertung unserer Lieferanten, die von EcoVadis durchgeführt wird. Die Bewertungen schaffen Transparenz, unterstützen ein besseres Risikomanagement und fördern eine kontinuierliche Verbesserung. Die Methodik von EcoVadis orientiert sich an internationalen Referenzrahmen wie dem UN Global Compact (UNGC), den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den OECD-Leitsätzen.

Das EcoVadis-Rating ist eines der zentralen Instrumente zur Bewertung unserer Tier-1-Lieferanten weltweit. Die jährlichen Bewertungen fließen in unser Lieferantenbewertungs- und Scoringsystem ein. Ein wiederkehrender jährlicher Monitoring-Zyklus stellt eine kontinuierliche Nachverfolgung der Leistung sicher.

Interne Desktop-Selbstbewertung (Alternative zu EcoVadis)

Jährliche interne ESG-Compliance-Audits von Tier-1-Lieferanten werden durch das Beschaffungsteam durchgeführt. Daraus ergeben sich Lieferantenbewertungen sowie – falls erforderlich – Korrekturmaßnahmen. Dieses Verfahren ist weltweit als Alternative zu EcoVadis implementiert und wird durch ein System zur Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen sowie einen wiederkehrenden jährlichen Monitoring-Zyklus unterstützt.



G1 - Unternehmensführung

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Zusammenhang mit unserer Unternehmensführung identifizierten wesentlichen Auswirkungen haben ihren Ursprung in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt wienerberger den Regeln und Vorschriften zur Corporate Governance und ist bestrebt, ein guter Corporate Citizen zu sein. Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen ermittelt.

IRO	Auswirkungen		
	Thema		
	Unternehmenskultur	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungsgewohnheiten	
Unterthema	(+) Schaffung von Transparenz und Beschwerdemechanismen für Stakeholder in Bezug auf die Unternehmensverantwortung	(+) Beitrag zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit durch die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl und Unterstützung von Lieferanten zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung	(+) Einfluss auf die wirtschaftliche Leistung/Entwicklung von Lieferanten/Geschäftspartnern durch Vertragsbedingungen, die soziale und ökologische Nachhaltigkeit fördern
Umfang	Gesamte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	
Konzepte	Konzept zum Whistleblowing-Verfahren	Konzept zur verantwortungsvollen Beschaffung	

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Mit über 200 Jahren Geschichte basiert die Unternehmenskultur von wienerberger auf der Mission, die Zukunft des Bauwesens zu gestalten und eine lebenswerte Zukunft zu schaffen. Angetrieben vom Grundsatz „Wir sorgen für eine bessere Zukunft! („We care for a better tomorrow!“) engagieren wir uns für die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Bau- und Infrastrukturlösungen. Unsere vier Grundwerte – Vertrauen, Respekt, Leidenschaft und Kreativität – bilden die Grundlage unseres Handelns.

Eine Peer-Gruppe, bestehend aus dem Vorstand, den Mitgliedern des Executive Committee und dem Betriebsrat, überprüft und verfeinert regelmäßig unsere Vision, Mission und Werte, um sicherzustellen, dass sie mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens übereinstimmen. Diese Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Unternehmenskultur von wienerberger die Kernkompetenzen, Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen des Unternehmens widerspiegelt.

Um diese Grundsätze in allen Geschäftsbereichen zu verankern, fördert ein strategischer Aktionsplan unsere Unternehmens-

kultur durch drei Säulen: Dialogplattformen, Kommunikationsaktivitäten sowie HR-Prozesse und Schulungen. Die Fortschritte werden zentral vom Headquarter verfolgt, während das durch Umfragen gesammelte Feedback der Mitarbeiter die kontinuierliche Verbesserung und das kulturelle Engagement in allen Ländern unterstützt.

Die Umsetzung des Konzepts zur Vermeidung von Zahlungsverzug, insbesondere gegenüber KMU, hat sich verzögert und wurde 2025 nicht umgesetzt. Es bleibt in der Planungsphase und wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Die im Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze stellen sicher, dass wir ein gemeinsames Verständnis haben, über eine gute Urteilsfähigkeit verfügen und in allen Beziehungen zu unseren Interessenträgern hohe Standards in Bezug auf Ethik und Integrität wahren. Unser Verhaltenskodex unterstreicht die Bedeutung und Verbindlichkeit der Unternehmenskultur, Vision und Werte von wienerberger und bekräftigt die Bestimmungen und Verpflichtungen in Hinblick auf verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dasselbe Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten, Auftragnehmern und Kunden.

wienerberger setzt einen starken Fokus auf die Ermittlung, Meldung und Untersuchung von Verdachtsfällen hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen. Wie in unserem Verhaltenskodex festgehalten, duldet wienerberger keinerlei Verhaltensweisen, die rechtswidrig sind oder im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder internen Regeln stehen. Im Falle von Verstößen werden die entsprechenden Schritte gesetzt oder Sanktionen verhängt.

wienerberger hat ein Whistleblowing-System eingerichtet, das von einem externen unabhängigen Dienstleister und Plattformanbieter, der sich auf Whistleblowing-Dienstleistungen spezialisiert hat, betrieben wird. Dieses Hinweisgeberverfahren ist allen internen und externen Interessenträgern zugänglich und bietet die Möglichkeit, Bedenken hinsichtlich Verhaltensweisen, die rechtswidrig oder im Widerspruch zum wienerberger-Verhaltenskodex stehen, zu melden. Die Internal-Audit-Abteilung prüft im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen, ob das Hinweisgeberverfahren lokal umgesetzt ist und ob den lokalen Arbeitskräften ein einfacher Zugang zu den entsprechenden Informationen gewährt wird.

Die Internal-Audit-Abteilung kontrolliert auch regelmäßig die Einhaltung der geltenden Regeln und Konzepte, einschließlich des Verhaltenskodex. Weitere Informationen zur Identifikation und Untersuchung von Verdachtsfällen sind im Konzept zum Whistleblowing-Verfahren dargelegt. Es ist für wienerberger unerlässlich, Fehlverhalten so früh wie möglich zu erkennen und angemessen und zeitnah zu handeln.

Für wienerberger und alle unsere wichtigsten Interessenträger sind hohe Integritäts- und Ethikstandards im Rahmen all unserer Tätigkeiten und in Einklang mit allen geltenden Gesetzen

und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie sämtlicher anderer verbotener Geschäftspraktiken von zentraler Bedeutung.

Die Beschäftigten von wienerberger erhalten regelmäßig Schulungen zur Prävention von Korruption und Bestechung. wienerberger verlangt von der folgenden Zielgruppe in Risikofunktionen (Functions-at-Risk Positionen) die Teilnahme an spezifischen Schulungen zur Prävention von Korruption und Bestechung.

Die Functions-at-Risk Positionen sind:

- › Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane von wienerberger (z. B. Country Management Team einschließlich Geschäftsführer, Finanzdirektoren)
- › Leiter und alle Mitarbeiter von:
 - › Vertrieb und Marketing
 - › Beschaffung
 - › Buchhaltung, Berichtswesen und Controlling
 - › Recht und Compliance
 - › Personalwesen
 - › Produktmanagement und Geschäftsentwicklung

Mehr Informationen zum Untersuchungsprozess von Vorfällen bezüglich Unternehmensführung, einschließlich Korruptions- und Bestechungsvorfällen, siehe Abschnitt G1-3, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung.

Das Konzept für verantwortungsbewusste Beschaffung ist im Abschnitt S2 Konzepte definiert. Der Verhaltenskodex ist in Abschnitt S1-1 Konzepte enthalten.



	Konzept zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption	Konzept zu Schulungen zur Unternehmensführung	Konzept zum Whistleblowing-Verfahren
Wichtigste Inhalte des Konzepts	› Enthält Regeln gegen Korruption und Bestechung, deren Prävention, Erkennung und Meldung, Umgang mit Vorfällen und Konsequenzen sowie obligatorische Mitarbeiterschulungen › Konzentriert sich auf die Prävention von Korruption und Bestechung › Gewährleistet die Einhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption	› Definiert einen standardisierten Schulungsrahmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung › Behandelt Häufigkeit, Qualität, Formate, Inhalte und Dokumentation von Schulungen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung › Fördert die Unternehmenskultur und den Schutz von Hinweisgebern › Schulung neuer Mitarbeiter innerhalb von 3 Monaten, Auffrischungsschulungen alle 2 Jahre	› Ermöglicht vertrauliche und anonyme Meldung von Fehlverhalten und Rechtsverletzungen › Behandelt Betrug, Korruption, Diskriminierung, Gewalt und Belästigung › Einrichtung eines Whistleblowing-Ausschusses, einer Bona-Fide-Regel – Keine-Vergeltungsmaßnahmen-Regel und Vertraulichkeitsgrundsätze › Monitoring durch strukturierte Untersuchungs- und Meldevorgänge
Anwendungsbereichs des Konzepts	› Gilt für alle Mitarbeiter in vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und auch für Lieferanten über den Verhaltenskodex für Lieferanten	› Gilt für alle Mitarbeiter in vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	› Gilt für alle Mitarbeiter in vollkonsolidierten Tochtergesellschaften › Verfügbar für Mitarbeiter, Partner, Kunden und externe Stakeholder
Verantwortung der obersten Führungsebene	› Vorstand	› Vorstand	› Vorstand
Standards oder Initiativen Dritter	› Im Einklang mit den Antikorruptionsgesetzen und der UN-Konvention gegen Korruption	› Im Einklang mit nationalen und internationalen Rechtsstandards zu Ethik und Geschäftsverhalten	› Entspricht der EU-Richtlinie 2019/1937 (Whistleblowing) und dem österreichischen Whistleblower-Schutzgesetz (HSchG) › Nutzung der externen Plattform SeeHearSpeakUp
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	› Berücksichtigt die Anliegen von Mitarbeitenden, Management und Lieferanten durch Schulungs- und Verhaltensmechanismen	› Berücksichtigt die Interessen von internen und externen Stakeholdern gemeinsame ethische Standards sicherzustellen	› Offen für interne und externe Stakeholder, wobei Vertrauen, Fairness und Gleichbehandlung im Vordergrund stehen
Verfügbarkeit des Konzepts	› Veröffentlicht auf der Website und internen Kanälen	› Verfügbar über interne Kommunikationskanäle	› Verfügbar über interne Kommunikationskanäle



Verhaltenskodex	
Wichtigste Inhalte des Konzepts	› Definiert Werte (Vertrauen, Respekt, Leidenschaft, Kreativität). › Legt verbindliche Richtlinien für ethisches Verhalten, Integrität und rechtmäßiges Handeln bei allen Aktivitäten, verantwortungsbewusstes Bürgerverhalten, Korruptions- und Bestechungsprävention, Schutz von Whistleblowern, Lieferantenbeziehungen fest. › Befasst sich mit dem Verhalten von Arbeitnehmern/Arbeitgebern, der Sicherheitskultur im Unternehmen, Vielfalt, Inklusion und der Bekämpfung von Belästigung. › Interne Audits überprüfen die Umsetzung und Einhaltung.
Anwendungsbereichs des Konzepts	› Gilt für alle Mitarbeitenden in vollständig konsolidierten Rechtseinheiten, Geschäftspartner, Lieferanten, Auftragnehmer und Kunden.
Verantwortung der obersten Führungsebene	› Vorstand
Standards oder Initiativen Dritter	› Im Einklang mit der Unternehmensethik, nationalen und internationalen Rechtsstandards, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der Sozialcharta und internen Compliance-Standards.
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	› Berücksichtigt die Erwartungen von Mitarbeitenden, Management, Lieferanten und externen Stakeholdern zur Einhaltung des Kodex; fördert Integrität und ethische, sichere und faire Praktiken am Arbeitsplatz.
Verfügbarkeit des Konzepts	› Öffentlich verfügbar auf der Website in allen Landessprachen; intern über digitale Kanäle und Schulungsprogramme. › Verbreitung über den Vorstand und lokale Geschäftsführer

Whistleblowing-Verfahren

Das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner beruht auf unserer Integrität und der Erwartung, dass wir gesetzliche Anforderungen und Vorschriften einhalten. Die Beschäftigten und Geschäftspartner von wienerberger spielen eine wichtige Rolle bei der Vermeidung von Fehlverhalten. Vor diesem Hintergrund richtet sich das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren an alle Hinweisgeber. Als solcher gilt jede Einzelperson, die Informationen über Verstöße oder Fehlverhalten, wie etwa Betrug, Korruption, mögliche Verletzungen von Menschen- oder Arbeitnehmerrechten oder vergleichbare Handlungen, über einen beliebigen Kanal – unter anderem über die Whistleblowing-Plattform – offenlegt.

wienerberger hat ein Whistleblowing-System (SeeHearSpeakUp Plattform) implementiert, das von einem externen unabhängigen Dienstleister, der auf Hinweisgebersysteme und entsprechende Dienstleistungen spezialisiert ist, betrieben wird. Dieser Partner wurde beauftragt, sicherzustellen, dass Hinweise

zu potenziellem Fehlverhalten vertraulich, technisch sicher und – sofern gewünscht – anonym gemeldet werden können.

Alle eingehenden Informationen im Rahmen des Whistleblowing-Systems werden gleichbehandelt, unabhängig von der Position oder dem Status des Hinweisgebers oder der Person, der Fehlverhalten angelastet wird. Dies ist ein Schlüsselaspekt des Whistleblowing-Systems, das in der unternehmensweit verfügbar ist. Alle eingehenden Hinweise werden durch den Whistleblowing-Ausschuss gründlich und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen geprüft und (soweit rechtlich zulässig) vertraulich behandelt. Für die Mitglieder des Whistleblowing-Ausschusses ist keine spezifische Schulung vorgesehen, da sie aufgrund ihrer jeweiligen Funktionen bei wienerberger über die relevante Expertise verfügen.

Die Informationen hinsichtlich des Whistleblowing-Systems SeeHearSpeakUp wurden von Corporate HR in Zusammenarbeit mit Corporate Communications und den regionalen HR-Managern unternehmensweit ausgerollt. Über verschiedene Kommunikationskanäle – z. B. Poster, Postkarten, Informations-



flyer und in digitaler Form – wurde das Whistleblowing-System in der gesamten wienerberger-Gruppe in den jeweiligen Landessprachen vorgestellt. In Meetings der HR-Führungsebene wird das Whistleblowing-System und dessen Bekanntmachung unter den Beschäftigten regelmäßig thematisiert. Die Internal-Audit-Abteilung prüft bei Vor-Ort-Besuchen, ob das Hinweisgeberverfahren lokal umgesetzt ist und ob den lokalen Arbeitskräften ein einfacher Zugang zu den entsprechenden Informationen gewährt wird.

wienerberger verpflichtet sich dazu, dass Vorfälle im Zusammenhang mit geschäftlichem Fehlverhalten zeitnah, unabhängig und objektiv untersucht werden. Das Hinweisgeberverfahren umfasst die folgenden Schritte: wienerberger verpflichtet sich dazu, dass Vorfälle im Zusammenhang mit geschäftlichem Fehlverhalten zeitnah, unabhängig und objektiv untersucht werden. Das Hinweisgeberverfahren umfasst die folgenden Schritte:

- › Meldung von Hinweisen mittels Whistleblowing-System oder andere Kanäle
- › Vorabprüfung
- › Zuweisung an einen Untersuchungsbeauftragten
- › Planung, Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung
- › Untersuchungsbericht und Fazit

wienerberger unterliegt den rechtlichen Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Das Konzept zur Vermeidung von Zahlungsverzug, insbesondere gegenüber KMU, befindet sich derzeit noch in Erarbeitung und soll zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

wienerberger stellt sicher, dass seine Lieferanten ESG-Standards einhalten. In den folgenden Abschnitten werden Beispiele für das Lieferantenmanagement von wienerberger vorgestellt, die zur Einhaltung der ESG-Compliance beitragen und mit denen Risiken in Bezug auf die Lieferkette und Auswirkungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden.

Konzept zur verantwortungsbewussten Beschaffung

Diese Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil der Beschaffungsstrategie und dient weiterhin als eine wesentliche Handlungsbasis für das Lieferantenmanagement von wienerberger. Ihr Ziel ist es sicherzustellen, dass verantwortungsbewusste

Beschaffung im Einkaufsteam von wienerberger sowie im Lieferantenstamm verwurzelt ist. Die Richtlinie definiert Rollen und Zuständigkeiten, die Umsetzung des Konzepts für verantwortungsbewusste Beschaffung und das Risikomanagementverfahren.

Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

Der Verhaltenskodex für Lieferanten umfasst die Mindestanforderungen von wienerberger an seine Lieferanten zum verantwortungsbewussten Handeln hinsichtlich Umwelt, Soziales und Governance, inklusive Einhaltung von Menschenrechten und weiteren Anforderungen der zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Supplier Relationship Management (SRM) Tool

Eine interne Datenplattform mit Informationen zu den finanziellen Konditionen, Geschäftsbedingungen, ESG-Performance bzw. den ESG-Risiken aller Lieferanten von wienerberger (Ebene 1). wienerberger hat das Tool mit seinem ERP-System sowie der Plattform von EcoVadis, dem internationalen Partner für Nachhaltigkeitsbewertungen (ESG-Ratings), verknüpft.

Beurteilung von Lieferanten durch EcoVadis:

EcoVadis, ein internationaler Partner für Nachhaltigkeitsbewertungen (ESG-Ratings), beurteilt die Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten sowie potenzielle Risiken von Lieferanten in ausgewählten Einkaufsbereichen. Die Lieferanten werden hinsichtlich ihrer Leistung und der Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Standards in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung beurteilt.

Überprüfung von Lieferanten hinsichtlich internationaler Sanktionslisten und finanzieller Belastbarkeit

Jeder neue Lieferant der Ebene 1 bei wienerberger durchläuft ein strenges Aufnahmeprotokoll, bevor er in das ERP-System von wienerberger aufgenommen wird.

Das Konzept zur verantwortungsvollen Beschaffung definiert den Zweck der Instrumente in unserem Lieferantenmanagement. Sie beschreibt, wie die Instrumente einzusetzen sind, um soziale und ökologische Kriterien in die Auswahl von Lieferanten als Vertragspartner einfließen zu lassen.



G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung

Das Compliance-Management-System von wienerberger umfasst Regelungen, die Beschäftigte dabei unterstützen sollen, die ethischen und rechtlichen Standards von wienerberger – einschließlich jener zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung – einzuhalten. Es gilt für alle Beschäftigten, die für wienerberger tätig sind. Sofern nationale Rechtsvorschriften strengere Anforderungen vorsehen, haben diese Vorrang.

Da klare Regeln für die Vermeidung von Fehlverhalten unerlässlich sind, gilt bei wienerberger das Konzept zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Zudem haben wir ein Hinweisgeberverfahren umgesetzt, einen Whistleblowing-Ausschuss eingesetzt sowie das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren implementiert. Wir passen das Compliance-Management-System stetig an Gesetzesänderungen an. Die einschlägigen Konzepte werden regelmäßig an alle relevanten Beschäftigten kommuniziert. Es werden Schulungen durchgeführt und dokumentiert. Die Internal-Audit-Abteilung kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der geltenden Regeln und Konzepte.

Das Konzept für das Whistleblowing-Verfahren definiert die folgenden Rollen und Zuständigkeiten:

- › Whistleblowing-Ausschuss
- › Fallverantwortlicher
- › Untersuchungsbeauftragter

Diese Rollen sind organisatorisch von der jeweiligen Managementlinie des betroffenen Sachverhalts getrennt. Die Prävention von Korruption und Bestechung erfolgt mittels Schulungen, die von der HR-Abteilung organisiert werden. Außerdem gibt es verbindliche Regeln im Fall eines Interessenkonflikts im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Whistleblowing-Ausschusses und allen anderen Beteiligten (d. h. Fallverantwortlicher, Untersuchungsbeauftragter etc.), die in dem Konzept zum Whistleblowing-Verfahren festgeschrieben sind.

Das Konzept zum Whistleblowing-Verfahren legt auch fest, dass die Ergebnisse der Untersuchung sowie der Abschlussbericht dem Whistleblowing-Ausschuss zur Abstimmung und Genehmigung vorgelegt werden. Nach der Genehmigung wird der Abschlussbericht vom Whistleblowing-Ausschuss unter Berücksichtigung des Inhalts und der Schwere des Falls an weitere interne Gremien, Ausschüsse oder zuständige Funktionen (zum Beispiel dem Vorstand von wienerberger) weitergeleitet.

Alle Beschäftigten bei wienerberger erhalten regelmäßig Schulungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Eine

besondere Verantwortung für und Verpflichtung zur Teilnahme an spezifischen Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung besteht für Personen in sogenannten „Function-at-Risk-Positionen“ bei wienerberger (siehe Details in Abschnitt G1-1). Diese Zielgruppe in Risikofunktionen muss mindestens einmal pro Kalenderjahr an der Schulung teilnehmen. Die zentralen Inhalte der Schulungen umfassen:

- › Begriff und Einordnung von Geschäftsgeschenken sowie zulässige Ausnahmen
- › Bestechung und Korruption im Zusammenhang mit Amtsträgern sowie Erleichterungszahlungen (facilitation payments)
- › Geschäftspartner, zulässige und unzulässige geschäftliche Geschenke
- › Beschäftigte, die für Einkaufsentscheidungen verantwortlich sind, und Familienangehörige
- › Meldepflicht bei unverhältnismäßig wertvollen Geschenken
- › Interessenkonflikte
- › Compliance-Verantwortung; individuelle Verantwortung des lokalen Managements
- › Meldung von Verstößen

Der Anteil der ermittelten Personen in Function-at-Risk-Positionen, die diese Schulungen absolviert haben, beträgt im Jahr 2025 78 % (2024: 37 %).

2025 wurde eine Schulung (2024: eine Schulung) zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane durchgeführt. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nahmen an dieser Schulung teil.

G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Jahr 2025 gab es bei wienerberger keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle, keine Verurteilung und keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Außerdem gab es im Jahr 2025 bei wienerberger keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Daher lag auch der Gesamtbetrag der Geldbußen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften im Jahr 2025 bei null. Da es 2025 keine Verstöße gab, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

Im Jahr 2025 wurden keine eigenen Arbeitskräfte von wienerberger wegen mit Korruption oder Bestechung in Zusammenhang stehenden bestätigten Vorfällen entlassen

oder diszipliniert. Des Weiteren wurden keine Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert.

Damit sind alle Leistungen von wienerberger in Bezug auf die Datenpunkte G1-4 im Vergleich zum Jahr 2024 gleichgeblieben.

G1-6 Zahlungspraktiken

Die Standardzahlungsbedingungen in Tagen sind bei wienerberger für alle Kategorien von Lieferanten gleich.

Im Jahr 2025 betrug der Prozentsatz an Zahlungen von wienerberger, bei denen diese Standardbedingungen eingehalten wurden, 80 % (2024: 66 %). wienerberger hatte im Jahr 2025 keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs (2024: vier).

Es gibt in der gesamten wienerberger-Gruppe einheitliche organisatorische und technische Bearbeitungsstandards zur Abwicklung von Zahlungstransaktionen. Das Hauptziel ist dabei die Maximierung der Automatisierung durch die Verwendung von elektronischen Zahlungsmethoden. Das Hauptziel des Gläubigermanagements bei wienerberger ist die Optimierung der Zahlungsfristen, ohne dabei die Lieferantenbeziehung negativ zu beeinflussen, sowie die volle Nutzung sämtlicher vereinbarter Rabatte.

Im Jahr 2025 betrug die durchschnittliche Zeit in Tagen zur Begleichung einer Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist 38 Tage (2024: 43 Tage).



Nachhaltigkeitsbezogener Fortschrittsbericht

Im Jahr 2023 entwickelte wienerberger einen Rahmen für sustainability-linked Finanzierungen, der es wienerberger ermöglicht, Kapital durch Anleihen und Darlehen mit Nachhaltigkeitsbezug aufzunehmen. Das Rahmenwerk definiert Key Performance Indicators (KPIs) und Sustainability Performance Targets (SPTs).

wienerberger veröffentlicht jährlich einen Fortschrittsbericht, um sicherzustellen, dass Investoren und andere Stakeholder aktuelle und angemessene Informationen über die Performance von wienerberger bei ausgewählten KPIs im Vergleich zu den SPTs erhalten.

KPI 1: Scope 1 and 2 Treibhausgasemissions-Intensität

Definition: Reduktion unserer Scope 1 and 2 Emissions-Intensität als kg CO₂/Menge aus verkaufsfertigen Erzeugnissen (in Bezug auf den produktionsbezogenen Energieverbrauch).

Berechnungsmethode: Gemäß Greenhouse Gas Protocol berichten wir die Intensität als Index in % relativ zum Basisjahr, welcher mit 100 festgelegt wurde. Der Index der spezifischen CO₂ Emissionen wird in % basierend auf kg CO₂/Produktionsmenge verkaufsfertiger Erzeugnisse berechnet (2020 = 100 %). Die Vergleichsperioden werden im Falle von Änderungen im Konsolidierungskreis retrospektiv angepasst.

KPI 1	Target 2026	Baseline 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Index spezifischer direkter (Scope 1) und indirekter (Scope 2) CO ₂ -Emissionen in % basierend auf kg CO ₂ /Produktionsmenge verkaufsfertiger Produkte (Basis = 2020)	75,0 %	100,0 %	92,2 %	87,0 %	84,4 %	81,5 %	79,3 %

KPI 2: Umsatz aus Netto-Null-Gebäude unterstützenden Produkten

Definition: Umsatz aus Bauprodukten, die zu Netto-Null-Gebäuden beitragen, d.h. Umsatz aus Produkten, welche:

- › einen wesentlichen Beitrag zum Kriterium der Eindämmung des Klimawandels (Schwellenwert für den U-Wert) leisten, das Teil der technischen Screening-Kriterien im Rahmen der Taxonomie Verordnung, Wirtschaftstätigkeit 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen ist; oder
- › wenngleich dies noch nicht Gegenstand der Taxonomie Verordnung ist, zu einem geringeren Energieverbrauch in den Gebäuden beitragen¹; oder
- › zum Energieverbrauch durch erneuerbare Energien in den Gebäuden beitragen²; oder
- › zu einem geringeren gelebten Energiefußabdruck des Gebäudes beitragen³.

Berechnungsmethode: Umsatz aus Bauprodukten, welche zu Netto-Null-Gebäuden beitragen, dividiert durch den Gesamtumsatz mit Bauprodukten.

KPI 2	Target 2026	Baseline 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Prozentueller Anteil des Umsatzes aus Netto-Null-Gebäuden unterstützenden Produkten (Basis = 2020)	75 %	69 %	68 %	70 %	70 %	73 %	74 %

Per 31. Dezember 2025 hat wienerberger einen Sustainability-linked Bond ausstehend:

	ISIN	Kupon	Volumen	Laufzeit	Fälligkeit	Rating
Sustainability-linked Bond 2023	AT0000A37249	4,875 %	€ 350 Mio.	5 Jahre	Oktober 2028	Baa3

Dieser Nachhaltigkeitsbezogener Fortschrittsbericht unterliegt einer Prüfung durch den Konzernprüfer (siehe Prüfbericht).

1) Niedrigtemperatur-Kühlung und -Heizungssysteme

2) Photovoltaik (PV)

3) Produkte mit extrem niedrigen CO₂ Emissionen: Produkte mit nahezu null Emissionen in der Produktionsphase (mind. 80% weniger CO₂ Emissionen im Vergleich zu 2020)



Appendix

Tabelle aller Datenpunkte in der Konsolidierten Nichtfinanziellen Erklärung, die aus anderer EU-Gesetzgebung stammen:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Corporate Governance Bericht, Abschnitt „Diversität“, S. 23–25	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Corporate Governance Bericht, Abschnitt „Mitglieder des Aufsichtsrats“, S. 15–17			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	S. 61	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht anwendbar			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	S. 86				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Nicht anwendbar		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	S. 90–91	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	S. 92	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	S. 92	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	S. 92	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	S. 93	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	S. 94	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO₂-Zertifikate Absatz 56	Nicht anwendbar				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Nicht anwendbar			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Nicht anwendbar		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risiko positionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Nicht anwendbar		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Nicht anwendbar			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	S. 98	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	S. 99–101	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	S. 100	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	S. 103	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	S. 103	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	S. 114	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	S. 114	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	S. 118	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	S. 118	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	S. 118	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	S. 118			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	S. 118	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	S. 119	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	S. 121–122	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	S. 130	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	S. 130	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	S. 131	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	S. 131	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	S. 132	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	S. 132	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	S. 133	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	S. 134	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	S. 134	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	S. 134	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	S. 134			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Nicht anwendbar	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz in der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	S. 136–137	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	S. 139–140	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	S. 141–142	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	S. 141–142	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Für die Ereignisse nach dem Abschlussstichtag wird auf den Konzernanhang, Angabe 38 verwiesen.

Freigabe des Konzernlageberichts

Der vorliegende Konzernlagebericht wurde vom Vorstand der Wienerberger AG aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Wien, am 11. März 2026

Der Vorstand der Wienerberger AG

Heimo Scheuch e.h.
Vorstandsvorsitzender
der Wienerberger AG
CEO

Dagmar Steinert e.h.
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
CFO

Gerhard Hanke e.h.
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO Central & East

Harald Schwarzmayr e.h.
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO West

